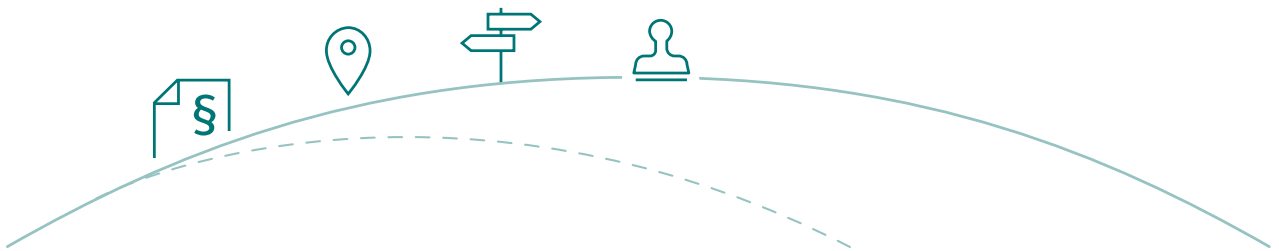


Einreichoperat gem. UVP-G 2000

Windpark Loidesthal III

UVE-Zusammenfassung – Revision 3

Konsolidierte Fassung



ANTRAGSTELLERIN

ImWind Erneuerbare Energie GmbH
Josef Trauttmansdorff-Straße 18 | 3140 Pottenbrunn

VERFASSER

Ruralplan Ziviltechniker GmbH
Schulstraße 19 | 2170 Poysdorf

BEARBEITER

Nadine Asimus MSc

DATUM | 13.03.2026

EINLAGE | D0101

www.ruralplan.at

Revisionsverzeichnis

Revision	Beschreibung	verfasst von	geprüft von
Rev 0	Erstausgabe, Einreichung	NA, 22.05.2025	TZ, 26.05.2025
Rev 1	Ergänzungen 1	NA, 16.10.2025	DS, 21.10.2025
Rev 2	Ergänzungen 2	NA; DS, 18.12.2025	MP, 18.12.2025
Rev 3	Ergänzungen 3	NA, 11.02.2026	DS, 12.02.2026
Rev 3	Konsolidierte Fassung	NA, 13.03.2026	TZ, 16.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	10
1.1	UVP-Genehmigung	10
1.2	Ergänzungen 1	10
1.3	Ergänzungen 2	10
1.4	Ergänzungen 3	10
2	Allgemeines	11
2.1	Antragsgegenstand	11
2.2	Konsenswerberin	11
2.3	Untersuchungsrahmen	11
2.4	Grundlagen der UVE-Fachbeiträge	12
3	Beschreibung des Vorhabens	13
3.1	Vorhabensbestandteile	14
3.1.1	Anlagenstandorte	14
3.1.2	Anlagentype	17
3.1.3	Wegebau und Kranstellflächen	17
3.1.4	Windparkverkabelung	19
3.1.4.1	Querungen technischer Einbauten	19
3.1.4.2	Querungen von Verkehrsinfrastruktur	20
3.1.4.3	Querungen von Entwässerungsanlagen (Drainagen)	20
3.1.4.4	Querungen von Gewässern	20
3.2	Umfang und Grenzen des Vorhabens	20
3.2.1	Umfang des Vorhabens	20
3.2.2	Vorhabensgrenze	21
3.3	Projektflächen und beanspruchte Grundstücke	21
3.3.1	Projektflächen	21
3.3.2	Beanspruchte Grundstücke	22
3.4	Rodungsflächen	23
3.4.1	Flächenausmaß	23
3.4.2	Rodungsbegründung	23
3.4.3	Betroffene Grundstücke	23
3.5	Bauphase	24
3.5.1	Baustelleneinrichtung und eingesetzte Baugeräte	24
3.5.2	Fundamentierung und Wasserhaltungsmaßnahmen	25
3.5.3	Turmbau und Aufbau der Windkraftanlagen	25

3.5.4	Baustellenwässer, Energieversorgung und Abfall.....	26
3.6	Betriebsphase.....	26
3.6.1	Angaben über Betriebszeiten und Betriebsdauer pro Jahr	26
3.6.2	Abwässer und Abfall	27
3.7	Nachsorgephase	28
4	Alternative Lösungen und Standortwahl.....	29
4.1	Nullvariante	29
4.2	Planungsvariante	29
4.3	Alternativenprüfung.....	29
4.4	Begründung der Standortwahl.....	30
4.5	Technologievarianten.....	30
4.6	Grundlagen der Standortwahl	30
5	Raumordnung	32
5.1	Örtliches Entwicklungskonzept.....	32
5.2	Flächenwidmung	32
6	Beschreibung der Umwelt und der Auswirkungen des Vorhabens.....	33
6.1	Schutzgut Mensch	33
6.1.1	Bestandsanalyse	33
6.1.1.1	Zusammenfassung Sensibilität	35
6.1.2	Auswirkungsanalyse	36
6.1.3	Maßnahmen	37
6.1.3.1	Bauphase	37
6.1.3.2	Betriebsphase	38
6.1.4	Gesamtbewertung	38
6.1.4.1	Schutzgut Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden	38
6.1.4.2	Schutzgut Mensch – Freizeit, Erholung und Tourismus.....	38
6.2	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Pflanzen und deren Lebensräume).....	39
6.2.1	Bestandsanalyse	39
6.2.2	Auswirkungsanalyse	41
6.2.2.1	Bauphase	41
6.2.2.2	Betriebsphase	42
6.2.3	Maßnahmen	43
6.2.4	Gesamtbeurteilung	43
6.3	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Insekten und deren Lebensräume).....	44
6.3.1	Bestandsanalyse	45
6.3.2	Auswirkungsanalyse	46

6.3.2.1	Bauphase	46
6.3.2.2	Betriebsphase	47
6.3.3	Maßnahmen	47
6.3.4	Gesamtbeurteilung	48
6.4	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Amphibien und Reptilien)	49
6.4.1	Bestandsanalyse	49
6.4.2	Auswirkungsanalyse	50
6.4.3	Maßnahmen	50
6.4.4	Gesamtbeurteilung	50
6.5	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Vögel)	51
6.5.1	Bestandsanalyse	51
6.5.2	Auswirkungsanalyse	52
6.5.2.1	Bauphase	52
6.5.2.2	Betriebsphase	52
6.5.3	Maßnahmen	52
6.5.4	Gesamtbeurteilung	53
6.6	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus wildlebende Säugetiere, ohne Fledermäuse)	54
6.6.1	Bestandsanalyse	54
6.6.2	Auswirkungsanalyse	55
6.6.3	Wildtierkorridore	56
6.6.3.1	Bedeutung des Gebiets für überregionale Wildkorridore	56
6.6.3.2	Projektauswirkungen	56
6.6.4	Maßnahmen	57
6.6.5	Gesamtbewertung	57
6.7	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Fledermäuse)	58
6.7.1	Bestandsanalyse	58
6.7.2	Auswirkungsanalyse	60
6.7.2.1	Bauphase	60
6.7.2.2	Betriebsphase	60
6.7.3	Maßnahmen	61
6.7.4	Gesamtbeurteilung	61
6.8	Schutzgut Waldökologie und Forstwirtschaft	62
6.8.1	Bestandsanalyse	62
6.8.1.1	Vegetationsverhältnisse	62
6.8.1.2	Waldentwicklungsplan	63
6.8.1.3	Waldausstattungsgrad	63
6.8.1.4	Zusammenfassende Bestandsanalyse	64
6.8.2	Auswirkungsanalyse	64

6.8.3	Maßnahmen	65
6.8.4	Gesamtbewertung	65
6.9	Schutzgut Boden und Fläche	66
6.9.1	Bestandsanalyse	66
6.9.1.1	Zusammenfassung Sensibilität	66
6.9.2	Auswirkungsanalyse	67
6.9.3	Maßnahmen	68
6.9.3.1	Bauphase	68
6.9.3.2	Betriebsphase	69
6.9.4	Gesamtbeurteilung	69
6.10	Schutzgut Wasser	70
6.10.1	Bestandsanalyse - Oberflächengewässer	70
6.10.1.1	Oberflächengewässer – Zustand fließender Oberflächengewässer	70
6.10.1.2	Oberflächengewässer – Zustand stehender Oberflächengewässer	70
6.10.1.3	Drainagen und Entwässerungsgenossenschaften	70
6.10.1.4	Hochwasserabflussbereiche	71
6.10.1.5	Relevante Nutzungsrechte	71
6.10.1.6	Zusammenfassung Sensibilität Oberflächengewässer	71
6.10.2	Bestandsanalyse – Grundwasser	71
6.10.2.1	Grundwasserleittyp	71
6.10.2.2	Grundwasserkörpergruppe	71
6.10.2.3	Flurabstand	72
6.10.2.4	Wasserschutz- und -schongebiete	73
6.10.2.5	Wasserwirtschaftliches Regionalprogramm	73
6.10.2.6	Relevante Nutzungsrechte	73
6.10.2.7	Altlasten, Altstandorte und Altablagerungen	74
6.10.2.8	Zusammenfassung Sensibilität Grundwasser	74
6.10.3	Zusammenfassung der Auswirkungsanalyse	75
6.10.4	Maßnahmen	79
6.10.4.1	Bauphase	79
6.10.4.2	Betriebsphase	79
6.10.5	Gesamtbeurteilung	79
6.11	Schutzgut Luft und Klima	80
6.11.1	Bestandsanalyse	80
6.11.1.1	Luftschadstoffe	80
6.11.1.2	Klima – Mikroklima	80
6.11.1.3	Klima – Makroklima	80
6.11.1.4	Zusammenfassung Sensibilität	80
6.11.2	Auswirkungsanalyse	81
6.11.3	Maßnahmen	82
6.11.4	Gesamtbeurteilung	82

6.12	Schutzgüter Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft	83
6.12.1	Bestandsanalyse	84
6.12.1.1	Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)	84
6.12.1.2	Schutzgut Ortsbild	84
6.12.1.3	Zusammenfassung Sensibilität	84
6.12.2	Auswirkungsanalyse	85
6.12.3	Maßnahmen	87
6.12.3.1	Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)	87
6.12.3.2	Schutzgut Ortsbild	87
6.12.4	Gesamtbewertung	87
6.12.4.1	Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)	87
6.12.4.2	Schutzgut Ortsbild	88
6.13	Schutzgut Sach- und Kulturgüter	90
6.13.1	Bestandsanalyse	90
6.13.1.1	Sachgüter	90
6.13.1.2	Kulturgüter	90
6.13.1.3	Zusammenfassung Sensibilität	91
6.13.2	Auswirkungsanalyse	91
6.13.3	Maßnahmen	91
6.13.4	Gesamtbeurteilung	92
6.13.4.1	Schutzgut Sachgüter	92
6.13.4.2	Schutz Kulturgüter	92
7	Literatur- und Quellenverzeichnis	93

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Auflistung der UVE-Fachbeiträge	12
Tabelle 2:	Betroffene Standortgemeinden und Katastralgemeinden	13
Tabelle 3:	Übersicht - Vorhaben WP Loidesthal III	15
Tabelle 4:	Benachbarte Windparks	15
Tabelle 5:	Überblick der wesentlichen Anlagenmerkmale	17
Tabelle 6:	Projektflächen – Windpark Loidesthal III	22
Tabelle 7:	Grundstücks- und Flächenverzeichnis – technische Rodungen	24
Tabelle 8:	Grundstücks- und Flächenverzeichnis – Formalrodungen	24
Tabelle 9:	Übersicht der von den Immissionspunkten (IP) betroffenen Katastralgemeinden	33
Tabelle 10:	Immissionspunkte Schall	34
Tabelle 11:	Immissionspunkte Schattenwurf – Betriebsphase	34
Tabelle 12:	Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität	35

Tabelle 13: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit (Bauphase).....	36
Tabelle 14: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit (Betriebsphase).....	37
Tabelle 15: Maßnahmen – Betriebsphase	38
Tabelle 16: Sensibilität Vegetationsverhältnisse	62
Tabelle 17: Sensibilität Waldentwicklungsplan.....	63
Tabelle 18: Sensibilität – Waldausstattungsgrad.....	64
Tabelle 19: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität	64
Tabelle 20: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität.....	64
Tabelle 21: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit	65
Tabelle 22: Maßnahme – Bauphase.....	65
Tabelle 23: Anteil der Bodentypen am Untersuchungsgebiet.....	66
Tabelle 24: Sensibilität Schutzgüter Boden & Fläche	66
Tabelle 25: Zusammenfassung der Eingriffserheblichkeit während der Bauphase	67
Tabelle 26: Zusammenfassung der Eingriffserheblichkeit während der Betriebsphase.....	67
Tabelle 27: Maßnahmen – Bauphase.....	68
Tabelle 28: Maßnahmen – Betriebsphase	69
Tabelle 29: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität des Schutzgutes Oberflächengewässer	71
Tabelle 30: Sensibilitätsbewertung relevante Nutzungsrechte des Schutzgutes Grundwasser.....	73
Tabelle 31: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität des Schutzgutes Grundwasser	74
Tabelle 32: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität - Schutzgutes Oberflächengewässer	75
Tabelle 33: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität - Schutzgutes Grundwasser	76
Tabelle 34: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit Schutzgut Oberflächengewässer	78
Tabelle 35: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit Schutzgut Grundwasser	78
Tabelle 36: Maßnahmen Schutzgut Oberflächengewässer (Bauphase).....	79
Tabelle 37: Maßnahmen Schutzgut Oberflächengewässer (Betriebsphase).....	79
Tabelle 38: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilitäten.....	81
Tabelle 39: Zusammenfassung Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit.....	81
Tabelle 40: Die CO ₂ -Reduktion durch den Betrieb des geplanten Windparks Loidesthal III	82
Tabelle 41: Ortschaften – Mittelwirkzone	84
Tabelle 42: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität	85
Tabelle 43: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Eingriffserheblichkeit (Bauphase)	85
Tabelle 44: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Eingriffserheblichkeit (Betriebsphase)....	86
Tabelle 45: Maßnahmen – Landschaftsbild (Bauphase).....	87
Tabelle 46: Maßnahmen – Landschaftsbild (Betriebsphase)	87
Tabelle 47: Einbauten im Untersuchungsgebiet.....	90

Tabelle 48: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität	91
Tabelle 49: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit	91
Tabelle 50: Maßnahmen Schutzgüter Sach- und Kulturgüter	92

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht – Windpark Loidesthal III	14
Abbildung 2: Benachbarte Windparks im Umkreis von 10 km	16
Abbildung 3: Vorder- und Seitenansicht Vestas V172 7,2 MW NH 199 m	17
Abbildung 4: Übersicht – Wegebau und Anlagenstandorte	18
Abbildung 5: Übersicht – Verkabelung	19
Abbildung 6: Untersuchungsraum Insekten	45

1 Ausgangslage

1.1 UVP-Genehmigung

Das Vorhaben „Windpark Loidesthal III“ mit dem Kennzeichen „WST1-UG-109/002“ wurde bei der Abteilung Anlagenrecht des Amtes der NÖ Landesregierung mit dem Schriftsatz von SCHÖNHERR RECHTSANWÄLTE GMBH 2025 vom 13.06.2025, Einlage Einlagezahl zur Genehmigung nach UVP-G 2000: StF. BGBl. Nr. 697/1993, i.d.g.F. von Seiten der Antragstellerin ImWind Erneuerbare Energie GmbH vorgelegt.

1.2 Ergänzungen 1

Im Rahmen der Überprüfung der Projektunterlagen auf Vollständigkeit wurden durch die UVP-Sachverständigen ergänzende technische Informationen bzw. weiterführende Unterlagen gefordert. Die Ergänzungen 1 enthalten ergänzende Erläuterungen und Unterlagen, hierzu wird auf das „01 Einlagen- und Ergänzungsverzeichnis - Revision 1“ im Einreichoperat verwiesen.

1.3 Ergänzungen 2

Im Rahmen einer erneuten Überprüfung der Projektunterlagen auf Vollständigkeit wurden durch die UVP-Sachverständigen ergänzende technische Informationen bzw. weiterführende Unterlagen gefordert. Die Ergänzungen 2 enthalten ergänzende Erläuterungen und Unterlagen, hierzu wird auf das „01 Einlagen- und Ergänzungsverzeichnis - Revision 2“ im Einreichoperat verwiesen.

1.4 Ergänzungen 3

Im Rahmen einer erneuten Überprüfung der Projektunterlagen auf Vollständigkeit wurden durch den UVP-Sachverständigen ergänzende Informationen bzw. weiterführende Unterlagen gefordert. Die Ergänzungen 3 enthalten ergänzende Erläuterungen und Unterlagen, hierzu wird auf das „01 Einlagen- und Erläuterungsverzeichnis - Revision 3“ im Einreichoperat verwiesen.

2 Allgemeines

2.1 Antragsgegenstand

Gegenstand der vorliegenden Umweltverträglichkeitserklärung, Teil des Einreichoperates zur Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 6 UVP-G 2000, ist die geplante Errichtung des aus zwei Windkraftanlagen bestehenden Windparks Loidesthal III in der Gemeinde Zistersdorf.

2.2 Konsenswerberin

ImWind Erneuerbare Energie GmbH
Josef Trauttmansdorff-Straße 18 | 3140 Pottenbrunn

2.3 Untersuchungsrahmen

Der Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) wurde für die einzelnen Fachbereiche vom UVE-Koordinator sowie den UVE-Gutachtern der Projektwerberinnen in Abstimmung mit den UVP-Sachverständigen der Genehmigungsbehörde (Abteilung Anlagenrecht – WST1 des Amtes der NÖ Landesregierung) abgegrenzt.

Mit den Planungen und Fachgutachten der vorliegenden Einreichplanung und Umweltverträglichkeitserklärung werden gem. § 6 (UVP-G 2000) die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter

- Mensch
- Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
- Waldökologie und Forstwirtschaft
- Boden und Fläche
- Wasser
- Luft und Klima (einschl. Energiekonzept)
- Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft
- Sach- und Kulturgüter

unter Berücksichtigung möglicher Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter beschrieben und bewertet.

2.4 Grundlagen der UVE-Fachbeiträge

Tabelle 1: Auflistung der UVE-Fachbeiträge

UVE Fachbeiträge		
Fachbeitrag	Einlage	Verfasser
Raumordnung und Standortwahl	D0201	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Mensch	D0301	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Biologische Vielfalt - Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume	D0401	NWU Biologie GmbH
Waldökologie und Forstwirtschaft	D0403	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Boden und Fläche	D0502	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Wasser	D0601	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Luft und Klima (einschl. Energiekonzept)	D0701	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft	D0801	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Sach- und Kulturgüter	D0901	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.

3 Beschreibung des Vorhabens

Die Antragstellerin ImWind Erneuerbare Energie GmbH beabsichtigt mit dem Projekt Windpark Loidesthall III die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen in der Gemeinde Zistersdorf.

Projektname:	Windpark Loidesthall III
Projektwerberin:	ImWind Erneuerbare Energie GmbH Josef Trauttmansdorff-Straße 18 3140 Pottenbrunn
Anzahl der WKA:	2 WKA
Anlagentype:	2 x Vestas V172 (7,2 MW) mit Nabenhöhe 199 m
Gesamtnennleistung:	14,4 MW
Bundesland:	Niederösterreich
Verwaltungsbezirk:	Gänserndorf

Tabelle 2: Betroffene Standortgemeinden und Katastralgemeinden

Standortgemeinden	KG	Betroffenheit
Zistersdorf	Loidesthall	Anlagenstandorte, Wegebau, Verkabelung
Velm-Götzendorf	Velm	Wegebau, Rotorüberstrich
Sulz im Weinviertel	Obersulz	Wegebau
Spannberg	Spannberg	Verkabelung

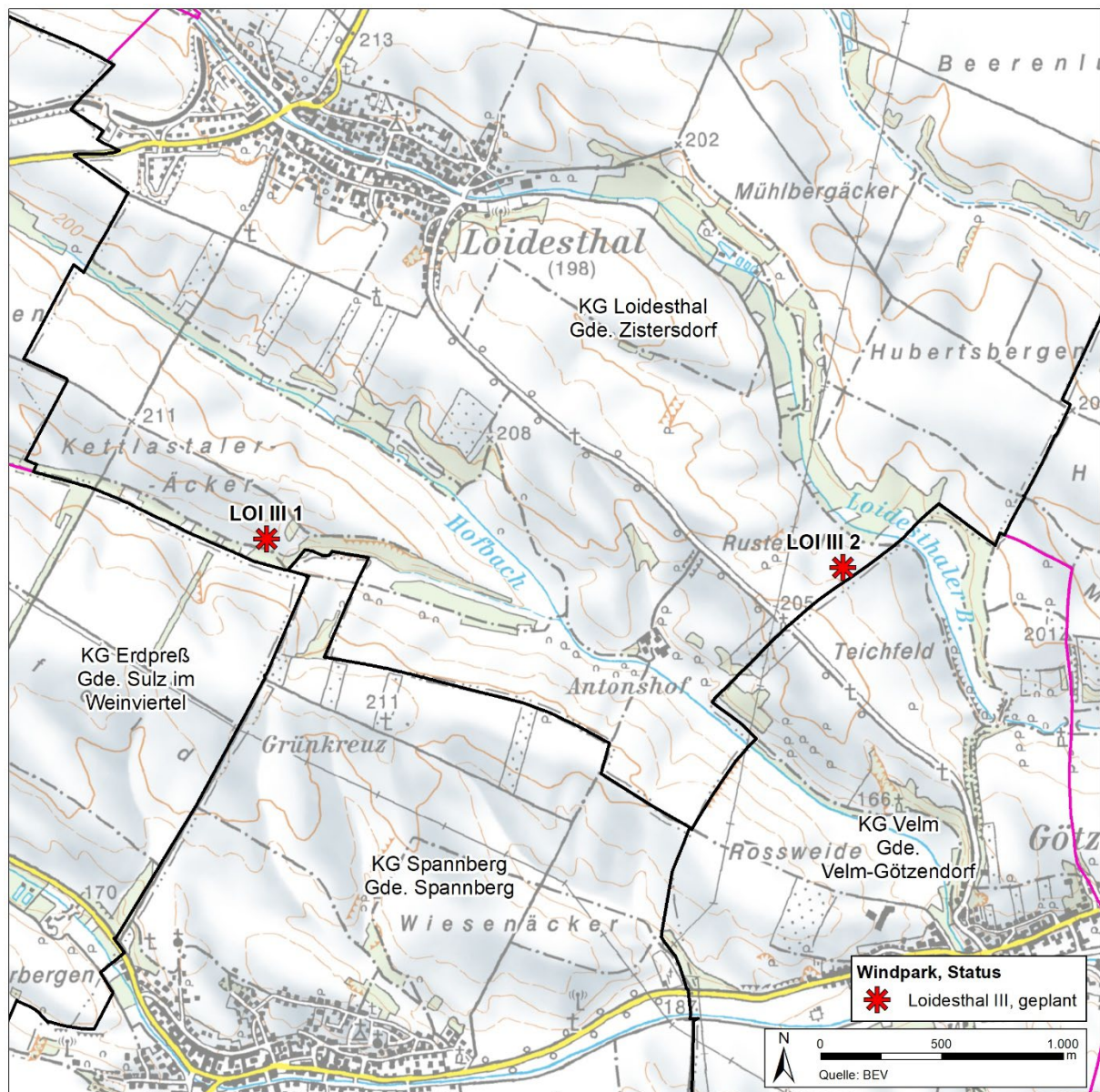
Zudem ist die Errichtung zweier Externer Stationen (Batteriespeicheranlagen, Mittelspannungs-Powerstationen und eine Kompensationsstation) jeweils bei der WKA LOI III 01 und LOI III 02 geplant. Zweck der Batteriespeicher-Anlage soll in der Speicherung von elektrischer Energie der jeweiligen geplanten Windkraftanlage des Windparks Loidesthall III sein. Die ggst. Externen Stationen werden alle auf bereits beanspruchten permanenten bzw. temporären Flächen des ggst. Vorhabens situiert. Weiterführend kann auf die Technische Beschreibung des Vorhabens (RURALPLAN 2026B, Einlage B0101) verwiesen werden.

3.1 Vorhabensbestandteile

3.1.1 Anlagenstandorte

Abbildung 1 beinhaltet eine Übersicht der geplanten Anlagenstandorte auf Basis des kartographischen Modelles 50 (KM 50). Die geplanten Anlagen kommen allesamt in der Gemeinde Zistersdorf (KG Loidesthal) zu stehen.

Abbildung 1: Übersicht – Windpark Loidesthal III



In Tabelle 3 wird die Anlagenkonfiguration des geplanten Vorhabens dargestellt.

Tabelle 3: Übersicht - Vorhaben WP Loidesthal III

WP Loidesthal III			
WKA	Anlagentype	NH*	RD**
LOI III 1	Vestas V172 7,2 MW	199 m	172 m
LOI III 2	Vestas V172 7,2 MW	199 m	172 m
* Nabenhöhe über Geländeoberkante (GOK)			
** Rotordurchmesser			

Weiterführende Informationen betreffend die Anlagenstandorte sind den Einreichunterlagen zu entnehmen:

-  Koordinaten und Höhenangaben (RURALPLAN 2024, Einlage B0102)
-  Übersichtsplan – Siedlungsräume (RURALPLAN 2025AA, Einlage B0201)
-  Lageplan – Windpark – Revision 2 (RURALPLAN 2025S, Einlage B0202)
-  Detailpläne – Anlagenstandorte – Revision 2 (RURALPLAN 2025B, Einlage B0204)

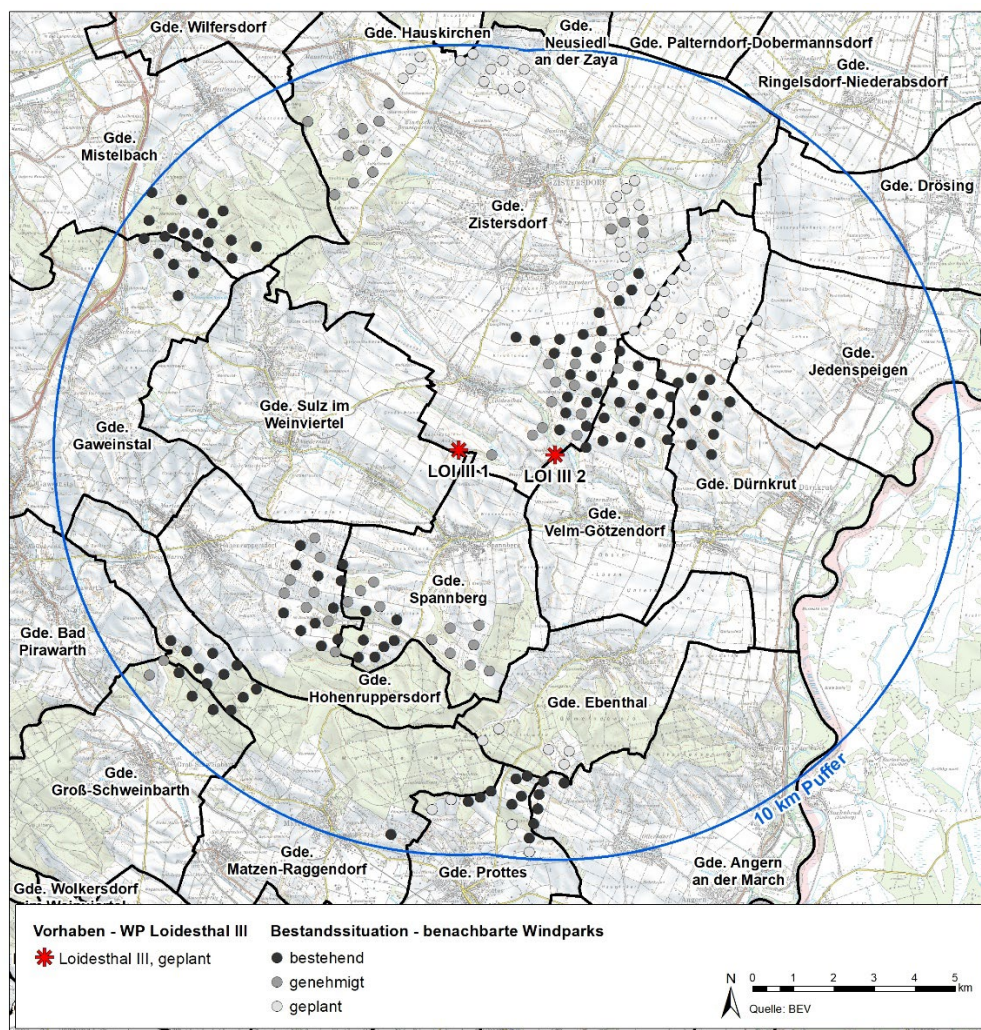
Tabelle 4 und die nachfolgende Abbildung 2 enthalten alle bestehenden, genehmigten sowie in Genehmigung befindlichen (geplanten) Windparks im Umkreis von 10 km um das Windparkprojekt Loidesthal III.

Tabelle 4: Benachbarte Windparks

Windpark	Anlagenzahl	Rotordurchmesser [m]	Nabenhöhe [m]	Status
Dürnkrot III	5	3x 163, 2x 162	2x 166, 3x 164	bestehend
Dürnkrot IV	17	150	166	geplant
Dürnkrot-Götzendorf	10	5x 92, 5x 90	5x 100, 5x 105	bestehend
Dürnkrot-Götzendorf II	9	4x 126, 4x 122, 1x 150	2x 149, 2x 139, 2x 119, 2x 117, 1x 148	bestehend
Ebenthal	5	2x 172, 2x 162, 1x 136	2x 164, 2x 148, 1x 82	geplant
Gaweinstal	3	163	164	bestehend
Gösting	10	172	175	geplant
Großinzersdorf	3	126	137	bestehend
Großinzersdorf II	5	162	169	geplant
Groß-Schweinbarth	5	3x 150	3x 166	bestehend
		2x 162	2x 169	genehmigt
Hohenruppersdorf II	10	126	137	bestehend
Hohenruppersdorf III	8	162	6x 169, 2x 148	genehmigt (in Bau)
Kettlasbrunn II	4	138	160	bestehend
Kettlasbrunn-Mistelbach	20	70	113,5	bestehend
Loidesthal	8	126	137	bestehend
Loidesthal II	11	162	169	genehmigt (in Bau)
Matzen	1	48,2	70	bestehend
Matzen-Klein Harras	7	90	128	bestehend
Matzen-Klein Harras II	3	150	166	bestehend
Maustrenk III	3	162	166	genehmigt

Windpark	Anlagenzahl	Rotordurchmesser [m]	Nabenhöhe [m]	Status
Maustrenk RI	8	162	166	genehmigt
Prinzendorf V	5	3x 162, 1x 150, 1x 172	3x 169, 1x 125, 1x 175	geplant
Prottes II	3	150	166	bestehend
Prottes III	4	172	199	geplant
Prottes-Ollersdorf	12	101	149	bestehend
Rustenfeld	4	3x 163, 1x 162	1x 169, 3x 164	genehmigt
Rustenfeld II	6	172	199	geplant
Schrick II	7	82	108,3	bestehend
Spannberg II	4	112	140	bestehend
Spannberg III	4	150	166	bestehend
Spannberg IV	11	162	2x 166, 9x 148	genehmigt (in Bau)
Velm-Götzendorf - Repowering	4	126	137	bestehend
Velm-Götzendorf II	1	136	132	genehmigt
Zistersdorf Ost	9	6x 112, 3x 101	6x 140, 3x 135,4	bestehend

Abbildung 2: Benachbarte Windparks im Umkreis von 10 km



3.1.2 Anlagentype

Das ggst. Projekt ist mit der Anlagentype Vestas V172 7,2 MW mit der Nabenhöhe 199 m geplant. Folgende Tabelle 5 beinhaltet wesentliche Anlagenmerkmale der geplanten Anlagentype.

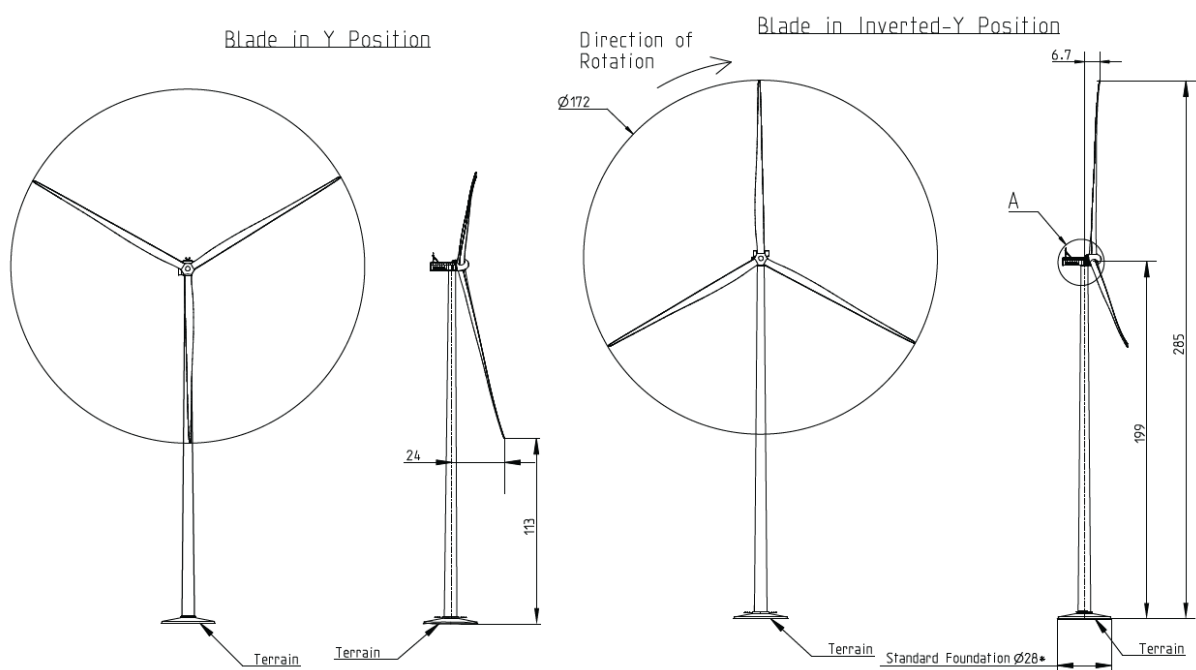
Tabelle 5: Überblick der wesentlichen Anlagenmerkmale

	Vestas V172 7,2 MW
Rotordurchmesser	172 m
Überstrichene Fläche	23.235 m ²
Nabenhöhe ab GOK	199 m
Bauhöhe über GOK	285 m
Drehzahl, dynamischer Drehbereich	4,3 – 12,1 U/min

GOK = Geländeoberkante

Abbildung 3 zeigt die Vorder- und Seitenansicht der geplanten Vestas Anlagentype.

Abbildung 3: Vorder- und Seitenansicht Vestas V172 7,2 MW NH 199 m



Quelle: VESTAS 2022, Einlage B0302

3.1.3 Wegebau und Kranstellflächen

Für das ggst. Projekt ist ein Ausbau des bestehenden Wegenetzes erforderlich. Dauerhafte Wegebau-maßnahmen betreffen das Wegenetz innerhalb des Windparks sowie Stichwege zu den Anlagenstand-orten.

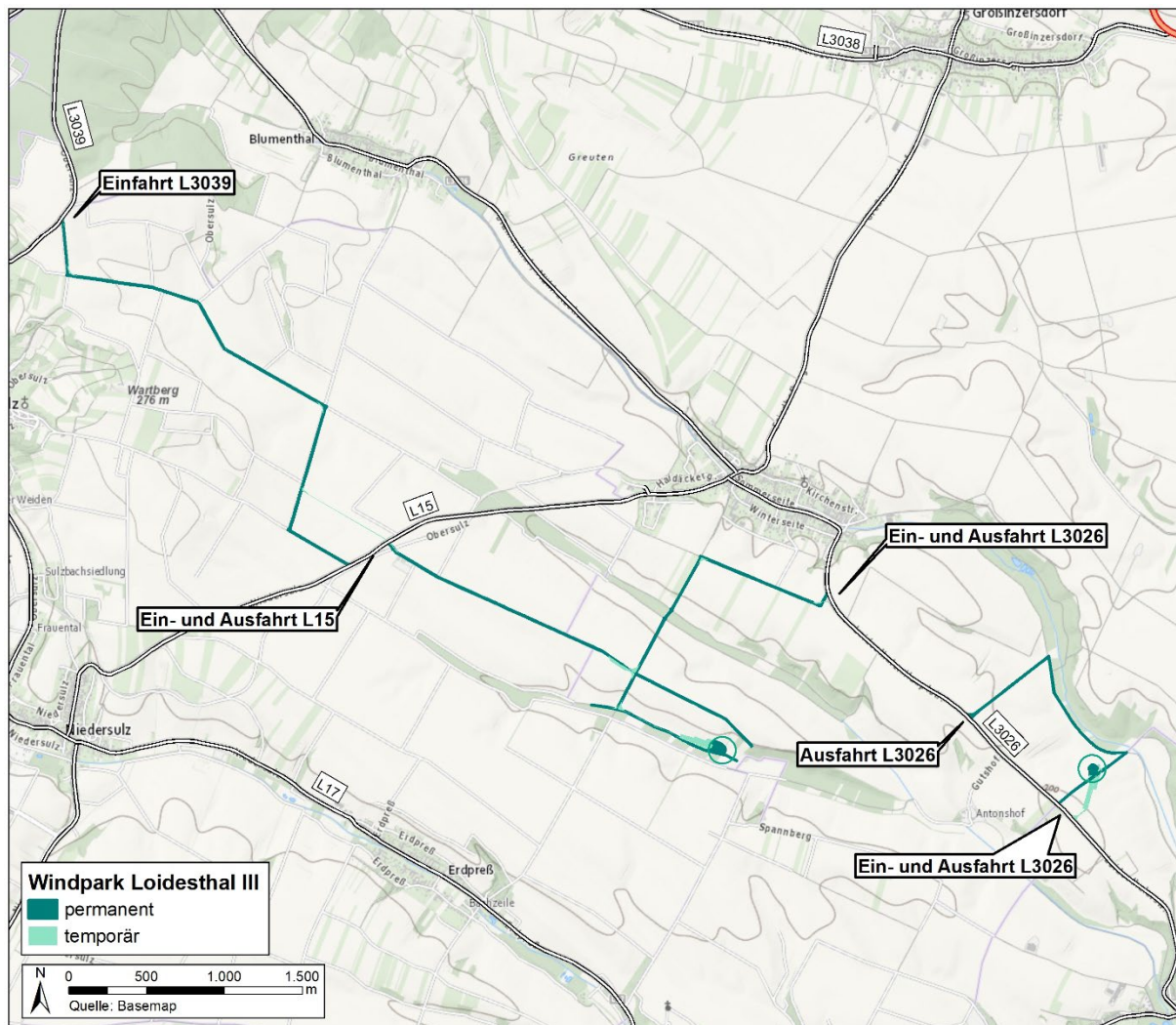
Während der Anlieferung der Windkraftanlagen werden nach Erfordernis der Sondertransporte kurzzeitig befristete Einbiegetrompeten bzw. befristete Fahrbahnverbreiterungen befestigt. Befristete beanspruchte Flächen werden nach Errichtung des geplanten Windparks rückgebaut und sofern erforderlich rekultiviert.

Zur Errichtung der Windkraftanlagen und ggf. für Reparaturen und Wartungen sind Montage- und Lagerplätze erforderlich (auch als Bauplätze oder Kranstellflächen bezeichnet). Dauerhafte Kranstellflächen bleiben für Reparaturen und Wartungen bestehen.

Die genannten Wegebaumaßnahmen sind im Lageplan – Windpark – Revision 2 (RURALPLAN 2025s, Einlage B0202) sowie in den Detailplänen – Einfahrtstrompeten (RURALPLAN 2025d, Einlage B0205) im Detail dargestellt.

Folgende Abbildung 4 beinhaltet eine Übersichtsdarstellung der geplanten Wegebaumaßnahmen und der Anlagenstandorte (Fundamente und permanente Kranstellflächen).

Abbildung 4: Übersicht – Wegebau und Anlagenstandorte



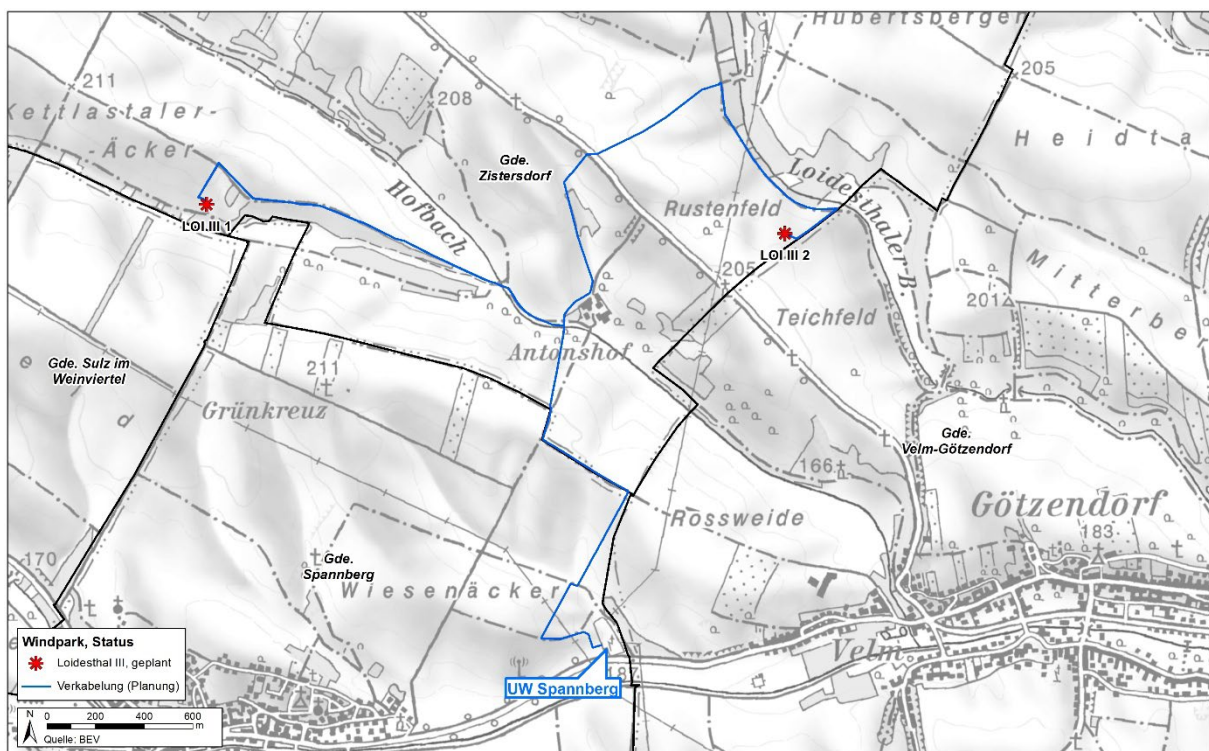
Weiterführende Informationen betreffend die genannten Maßnahmen sind den Einreichunterlagen zu entnehmen:

- 📖 Lageplan – Windpark – Revision 2 (RURALPLAN 2025S, Einlage B0202)
- 📖 Detailpläne – Einfahrtstrompeten (RURALPLAN 2025D, Einlage B0205)

3.1.4 Windparkverkabelung

Die neu geplante 30 kV Windparkverkabelung der geplanten Anlagen soll über einen Strang in das Umspannwerk Spannberg abgeleitet werden.

Abbildung 5: Übersicht – Verkabelung



3.1.4.1 Querungen technischer Einbauten

Durch die Windparkverkabelung kommt es auf Basis der Leitungsauskunft der umliegenden Einbautenträger zu Querungen von technischen Einbauten.

Weiterführend kann auf folgende Dokumente im Einreichoperat verwiesen werden:

- 📖 Technische Beschreibung des Vorhabens – Revision 3 (RURALPLAN 2026B, Einlage B0101)
- 📖 Querungsverzeichnis – Revision 2 (RURALPLAN 2025U, Einlage C0304)
- 📖 Einbautenverzeichnis (RURALPLAN 2025F, Einlage C0303)
- 📖 Übersichtsplan Einbauten (RURALPLAN 2025Z, Einlage C0302)

3.1.4.2 Querungen von Verkehrsinfrastruktur

Im Zuge der geplanten Verkabelung kommt es zur folgenden Querung von Verkehrsinfrastruktur:

- Landesstraße L3026

Die Querung der Landesstraße erfolgt mittels Bohrverfahren (Spülvortrieb) unter Berücksichtigung der OVE E 8120 2017-07, wodurch keine Beeinträchtigung der Straßeninfrastruktur zu erwarten ist.

Querungen von asphaltierten Wirtschaftswegen erfolgen, unter Absprache mit der jeweiligen Gemeinde, mittels Bohrverfahren (Spülvortrieb) unter Berücksichtigung der OVE E 8120 2017-07. Alle weiteren Wirtschaftswegen werden mittels Pflugverfahren gequert. Die betroffenen Oberflächen werden anschließend ordnungsgemäß wiederhergestellt, sodass etwaiger Oberflächenabfluss unverändert sichergestellt wird.

Weiterführend kann auf folgende Dokumente im Einreichoperat verwiesen werden:

-  Technische Beschreibung des Vorhabens – Revision 3 (RURALPLAN 2026B, Einlage B0101)
-  Querungsverzeichnis – Revision 2 (RURALPLAN 2025U, Einlage C0304)
-  Lageplan – Netzaufteilung – Revision 2 (RURALPLAN 2025R, Einlage B0203)

3.1.4.3 Querungen von Entwässerungsanlagen (Drainagen)

Gemäß AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2025B befindet sich im ggst. Untersuchungsgebiet eine Entwässerungsgenossenschaft. Da diese nicht vom ggst. Vorhaben durch Bautätigkeiten (Projektflächen und Verkabelung) berührt wird ist von keinen Beeinflussungen auszugehen.

3.1.4.4 Querungen von Gewässern

Im Zuge der geplanten Verkabelung kommt es zu folgenden Querungen:

- Hofbach (KG Loidesthal)
- Grabenquerung Nr. 9 (KG Loidesthal)

Gewässer- und Grabenquerungen werden mittels Bohrverfahren (Spülvortrieb) und einem Kabelschutzhohr ausgeführt. Unabhängig der Ausführungsmethode wird ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Oberkante der verlegten Leitung und der Gerinne- bzw. Gewässersohle eingehalten.

Weiterführend kann auf folgende Dokumente im Einreichoperat verwiesen werden:

-  Technische Beschreibung des Vorhabens – Revision 3 (RURALPLAN 2026B, Einlage B0101)
-  Querungsverzeichnis – Revision 2 (RURALPLAN 2025U, Einlage C0304)
-  Fachbeitrag Wasser – Revision 3 (RURALPLAN 2026A, Einlage D0601)

3.2 Umfang und Grenzen des Vorhabens

3.2.1 Umfang des Vorhabens

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Bestandteile:

- Errichtung von insgesamt zwei Windkraftanlagen (WKA) mit folgender Anlagentype: 2 x Vestas V172 7,2 MW mit Rotordurchmesser 172 m und Nabenhöhe 199 m.
- Die Gesamtnennleistung des Windparks beträgt 14,4 MW.
- Errichtung von externen Stationen mit insgesamt 4 Batteriecontainern und 4 Mittelspannungspower-Stationen mit einer Engpassleistung von 12 MW und einer Gesamtkapazität von 24 MWh.
- Die produzierte elektrische Energie wird über eine neu geplante 30 kV Windparkverkabelung in eine Kompensationsanlage direkt in das Umspannwerk Spannberg abgeleitet.
- Die zwischen den Windkraftanlagen verlegten Erdkabelsysteme unterliegen der Genehmigungspflicht nach dem NÖ ELWG 2005: StF. LGBl. 7800-0, i.d.g.F.
- Für die Anlagentype Vestas V172 ist des Weiteren eine Ausnahmegewilligung gem. § 11 ETG 1992: StF. BGBl. Nr. 106/1993, i.d.g.F. erforderlich.
- Zur Errichtung der Windkraftanlagen und ggf. für Reparaturen und Wartungen sind Kranstellflächen erforderlich.
- Die Zufahrten zu den Anlagenstandorten erfolgen auf bestehenden sowie neu angelegten Wegen innerhalb des Windparks.
- Für die Verkabelung werden dauerhafte und befristete Rodungen gemäß § 17 Abs. 3 FORSTG 1975: StF. BGBl. Nr. 440-1975, i.d.g.F. erforderlich.

3.2.2 Vorhabensgrenze

Die elektrotechnische Grenze des gegenständlichen Vorhabens (im Sinne des UVP-G 2000)

- stellen die 30 kV Kabelendverschlüsse des vom Windpark kommenden Erdkabels im Umspannwerk Spannberg (im Eigentum der Netz NÖ GmbH) dar. Die 30 kV Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens, alle aus Sicht des Windparks (den Kabelendverschlüssen) nachgeschalteten Einrichtungen und Anlagen im Umspannwerk liegen außerhalb des Vorhabens und sind nicht Gegenstand des Vorhabens.

Die bautechnische sowie verkehrstechnische Grenze des gegenständlichen Vorhabens (im Sinne des UVP-G 2000)

- bilden die Ein- bzw. Ausfahrten von / zu den Landesstraßen L3039, L15, L3026 in das landwirtschaftliche Wegenetz.

Nicht zum Vorhaben gehören die Transportrouten der gem. § 39 KFG 1967: StF. BGBl. Nr. 267/1967, i.d.g.F. gesondert zu beantragenden Sondertransporte, bis zur Einfahrt in das Windpark-Wegenetz.

3.3 Projektflächen und beanspruchte Grundstücke

3.3.1 Projektflächen

Für die Errichtung der Windkraftanlagen werden Flächen für die Fundamente, die Zufahrten sowie die Kranstellflächen benötigt. Für die Kranmontagen werden Kranauslegerflächen kurzzeitig beansprucht, welche nach der Bauphase zurückgebaut und rekultiviert werden.

Die Zufahrten zu den Windkraftanlagen erfolgen jeweils über vorhandene öffentliche Güterwege, über die Kranstellflächen sowie über neu anzulegende Wege.

Die Kranstellflächen werden geschottert und verbleiben zum Teil als Arbeitsflächen für spätere Servicearbeiten.

Folgende Tabelle 6 gliedert die Projektflächen des Windparkprojektes Loidesthal III nach Art der Beanspruchung.

Tabelle 6: Projektflächen – Windpark Loidesthal III

Art der Projektflächen	Fläche [m ²]
Baufläche permanent	3.971 m ²
Baufläche temporär	12.232 m ²
Böschung permanent	2.608 m ²
Böschung temporär	4.689 m ²
Externe Station permanent	928 m ²
Fundament permanent	1.231 m ²
Lagerfläche temporär	7.552 m ²
Rotor permanent	46.470 m ²
Weg - Ertüchtigung permanent	57.246 m ²
Weg - Neubau permanent	6.878 m ²
Weg - Neubau temporär	15.464 m ²

Weiterführende Verzeichnisse zum Flächenverbrauch, den Plandarstellungen und den Baumaßnahmen sind den Einreichunterlagen zu entnehmen:

-  Flächenverzeichnis – Revision 1 (RURALPLAN 2025P, Einlage C0101)
-  Grundstücksverzeichnis – Revision 1 (RURALPLAN 2025Q, Einlage C0102)
-  Lageplan – Windpark – Revision 2 (RURALPLAN 2025S, Einlage B0202)
-  Detailpläne – Anlagenstandorte – Revision 2 (RURALPLAN 2025B, Einlage B0204)
-  Detailpläne – Batteriespeicher – Revision 1 (RURALPLAN 2025C, Einlage B0208)
-  Detailpläne – Einfahrtstrompeten (RURALPLAN 2025D, Einlage B0205)

3.3.2 Beanspruchte Grundstücke

Alle vom Vorhaben betroffenen Grundstücke sind im Detail im Grundstücksverzeichnis gelistet:

-  Grundstücksverzeichnis – Revision 1 (RURALPLAN 2025Q, Einlage C0102)

Die von den Anlagenstandorten, Wegebaumaßnahmen oder Verkabelung betroffenen Grundstücke sind im folgenden Lageplan ersichtlich:

 Lageplan – Windpark – Revision 2 (RURALPLAN 2025S, Einlage B0202)

3.4 Rodungsflächen

3.4.1 Flächenausmaß

Infolge der Ausbaumaßnahmen durch die Errichtung der Kabeltrasse sind dauerhafte und befristete Rodungen sowie Formalrodungen gem. § 17 FORSTG 1975 StF. BGBl. Nr. 440-1975, i.d.g.F erforderlich. Diese setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

Rodungen gemäß § 17 FORSTG 1975:

- Technische Rodungen
 - dauerhaft: 8 m²
 - befristet: 30 m²
- Formalrodungen
 - dauerhaft: 276 m²
 - befristet: 354 m²

3.4.2 Rodungsbegründung

Die Errichtung von Windkraftanlagen zur Stromerzeugung gilt als Vorhaben der Energiewende und liegt somit gem. UVP-G 2000 im hohen öffentlichen Interesse. Dadurch wird ein Beitrag zur Erreichung nationaler, EU- und weltweiter Umweltschutzziele geleistet (siehe hierzu die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen im UVE-Fachbeitrag „Raumordnung und Standortwahl – Revision 1“, (RURALPLAN 2025K, Einlage D0201)).

Diesbezüglich wird festgestellt, dass die folgenden im Detail beschriebenen Flächen Wald im Sinne des FORSTG 1975 sind. Technische Rodungen werden lediglich dort ausgeführt, wo diese aus technischer Sicht zwingend erforderlich sind.

3.4.3 Betroffene Grundstücke

In der folgenden Tabelle 7 Alle Flächen sind im Detailplan zu den Rodungsflächen (Ruralplan 2025e, Einlage B0207) mit der entsprechenden Nummerierung verortet.

Tabelle 7 sind die geplanten technischen Rodungen (dauerhaft / befristet) gem. FORSTG 1975 mit durchgängiger Nummerierung dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle 8 sind die geplanten Formalrodungen (dauerhaft / befristet) gem. FORSTG 1975 mit durchgängiger Nummerierung dargestellt.

Alle Flächen sind im Detailplan zu den Rodungsflächen (RURALPLAN 2025E, Einlage B0207) mit der entsprechenden Nummerierung verortet.

Tabelle 7: Grundstücks- und Flächenverzeichnis – technische Rodungen

KGNR	KG	Gemeinde	Nummer	GNR	Dauer	Fläche (m²)
06115	Loidesthal	Zistersdorf	1087/2	Rodung 2	befristet	30
06115	Loidesthal	Zistersdorf	1087/2	Rodung 2	dauerhaft	8

Tabelle 8: Grundstücks- und Flächenverzeichnis – Formalrodungen

KGNR	KG	Gemeinde	Nummer	GNR	Dauer	Fläche (m²)
06115	Loidesthal	Zistersdorf	1141	Rodung 1	befristet	354
06115	Loidesthal	Zistersdorf	1141	Rodung 1	dauerhaft	276

Als Waldanrainer gelten alle Waldgrundstücke innerhalb von 40 m zu den geplanten Rodungen gem. FORSTG 1975. Im ggst. Vorhaben sind keine Waldanrainergrundstücke betroffen.

Weiterführende Informationen zu den Rodungsflächen sind den Einreichunterlagen zu entnehmen:

-  Detailplan – Rodungsflächen (RURALPLAN 2025E, Einlage B0207)
-  Rodungen – Grundstücksverzeichnis (RURALPLAN 2025X, Einlage C0104)
-  Rodungen – Eigentümerverzeichnis (RURALPLAN 2025V, Einlage C0105)
-  Rodungen – Grundbuchsauszüge (RURALPLAN 2025W, Einlage C0106)

3.5 Bauphase

3.5.1 Baustelleneinrichtung und eingesetzte Baugeräte

Mit den Arbeiten zur Errichtung des geplanten Vorhabens werden qualifizierte Fachfirmen beschäftigt sein.

Als Baustelleneinrichtung werden mindestens benötigt:

- mind. 5 Baustellen Container
- mind. 2 Baustellen WC

Für Herstellung des geplanten Vorhabens werden folgende Geräte eingesetzt:

- 1 Kettenbagger 25 t
- Transport-LKW nach Bedarf
- Betonmischwagen nach Bedarf
- Vibrationswalze
- Planierdraupe
- Pfahlgeräte
- Bagger mit Hydraulikhammer
- Betonbrecher
- 1 x 120 t Vormontagekran / Hilfskran (LKW-Kran)
- 1 x 600 t Raupenkran / Radkran (Schwerlastkran)
- 1 x Gabelstapler

Für die Baustelleneinrichtung werden eingesetzt:

- 1 Diesel-Baustellenaggregat (ca. 50 kW)

Für die Kabelverlegung wird nach Möglichkeit ein Kabelpflug eingesetzt.

Die eingesetzten Baugeräte, Aggregate und Maschinen, welche im Zuge der Errichtung des ggst. Vorhabens eingesetzt werden, entsprechen dem Stand der Technik.

Die allgemeine Sorgfaltspflicht gem. §31 Abs. 1 WRG 1959: StF. BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F. wird beim Bau und Betrieb der Windkraftanlagen und der Externen Stationen Berücksichtigung finden.

Es gelten die Maßnahmen zur Verhinderung von Umweltgefährdungen durch die bei den Bauarbeiten eingesetzten Geräte gemäß Umweltmerkblatt „Wasserwirtschaft und Gewässerschutz auf Baustellen“ (ÖWAV & WKO 2008).

Weiterführend kann auf die Technische Beschreibung des Vorhabens – Revision 3 (RURALPLAN 2026B, Einlage B0101) verwiesen werden.

3.5.2 Fundamentierung und Wasserhaltungsmaßnahmen

Für die Errichtung der Fundamente wird der Boden schichtenweise abgetragen. Der humose Oberboden wird im Nahbereich fachgerecht zwischengelagert. Dieser wird anschließend für die Rekultivierungsarbeiten wiederverwendet. Sämtlicher Oberboden verbleibt auf den Grundstücken.

Weiterführende Informationen zur „Gründung der geplanten Windkraftanlagen“ sind dem Kapitel 6.10.3 sowie den folgenden Dokumenten im Einreichoperat:

-  Technische Beschreibung des Vorhabens – Revision 3 (RURALPLAN 2026B, Einlage B0101)
-  Fachbeitrag Wasser – Revision 3 (RURALPLAN 2026A, Einlage D0601)

Gemäß geotechnischer Stellungnahme (DIPL.-ING. KURT STRÖHLE ZIVILTECHNIKER GMBH 2025, Einlage C0203) sind einzelne Wasserhaltungsmaßnahmen im Zuge der Fundamentierungsarbeiten nicht ausgeschlossen. Allenfalls erforderliche Wasserhaltungen können als offene Wasserhaltungen ausgeführt werden. Etwaige auftretende Wassermengen werden im direkten Anlagenumfeld wieder zur Versickerung gebracht.

Weiterführende Informationen sind dem Einreichoperat zu entnehmen:

-  Boden – Geotechnische Stellungnahme – Revision 1 (DIPL.-ING. KURT STRÖHLE ZIVILTECHNIKER GMBH 2025, Einlage C0203)
-  Fachbeitrag Wasser – Revision 3 (RURALPLAN 2026A, Einlage D0601)
-  Technische Beschreibung des Vorhabens – Revision 3 (RURALPLAN 2026B, Einlage B0101)

3.5.3 Turmbau und Aufbau der Windkraftanlagen

Der Aufbau der Windkraftanlagen wird durch zwei Montageteams erfolgen, wobei ein Team den Aufgenaubaup, und ein Team die abschließenden Verkabelungs- und Installationsarbeiten durchführt.

Für den Aufbau der Windkraftanlagen werden zwei Kräne verwendet. Der Hauptkran wird mittels Hilfskran, wenn möglich direkt vom Begleitwegenetz gerüstet, um die Flächenbeanspruchungen möglichst gering zu halten.

Nach Aufbau der Turmsegmente werden das angelieferte Maschinenhaus, der Triebstrang und die Nabe nacheinander montiert. Die Rotorblätter werden in Einzelblattmontage an die Nabe montiert. Nach abgeschlossenem Aufbau erfolgt der nieder- und mittelspannungsseitige Anschluss der Windkraftanlagen.

3.5.4 Baustellenwässer, Energieversorgung und Abfall

Gemäß Stand der Technik fallen in der Bauphase lediglich geringe Mengen an Abwasser an. Dies betrifft vorrangig die Baufirmen, die gegebenenfalls Frischwasser zu Reinigungszwecken vom Personal verwenden. Die Menge des anfallenden Abwassers beläuft sich auf weniger als 15 m³ und wird in Behältern gesammelt und zur Einleitung in den nächsten öffentlichen Kanal transportiert. Seitens der ausführenden Firmen werden darüber hinaus mobile Chemietoiletten im Bereich der Containerstellflächen für das Personal aufgestellt, deren Inhalt nach der Bauphase entsprechend entsorgt wird.

Im Zuge der Bauarbeiten werden Strom für die Baustellencontainer sowie verschiedene Werkzeuge (z.B. Akkuschauber, Hochdruckreiniger, etc.) benötigt. Der benötigte Strombedarf wird mittels Diesel-Baustellenaggregate erzeugt.

Während der Bauphase fallen folgende Abfälle an: Kabel- und Metallreste, Plastikfolien, Holz sowie Kartons. Diese werden in Container bzw. Gitterboxen gesammelt und nach den jeweils gültigen landesbezogenen gesetzlichen Bestimmungen und im Sinne eines fachgerechten Entsorgungsmanagements beseitigt. Die üblichen baubedingten Abfallmengen (Pappe, PE-Folie, Holz, etc.) liegen in einer Größenordnung zwischen ca. 5 bis 9 m³ / Anlage (VESTAS 2025B, Einlage C1003).

Die Abfallmengen, die sich im Zuge der Aufstellung der externen Stationen ergeben, belaufen sich auf weniger als 1 to und betreffen ebenso Kabel- und Metallreste, Plastikfolien und Kartonagen.

Zusätzlich fallen durch den täglichen Baustellenbetrieb weniger als 1 to Abfall über die gesamte Bauzeit an.

Die allgemeine Sorgfaltspflicht gem. §31 Abs. 1 WRG 1959 wird beim Bau und Betrieb der Windkraftanlagen Berücksichtigung finden. Weiters wird der Inhalt des Umweltmerkblasses Wasserwirtschaft und Gewässerschutz auf Baustellen (ÖWAV & WKO 2008) als verbindlich erklärt.

Weiterführend kann auf die Angaben zum Abfallaufkommen im Einreichoperat verwiesen werden:

-  Technische Beschreibung des Vorhabens – Revision 3 (RURALPLAN 2026B, Einlage B0101)
-  Angaben zum Abfall (VESTAS 2025B, Einlage C1003)

3.6 Betriebsphase

3.6.1 Angaben über Betriebszeiten und Betriebsdauer pro Jahr

Die Anlagen sind praktisch das gesamte Jahr betriebsbereit und liefern bei ausreichender Windstärke Ökostrom in das Hochspannungsnetz. Ausgenommen sind regelmäßige Wartungsarbeiten sowie störungsbedingte Ausfälle.

Die Windkraftanlage Vestas V172 arbeitet vollautomatisch und ihr Betrieb wird per Datenfernübertragung überwacht.

Weiterführend kann auf die Angaben zum Abfallaufkommen im Einreichoperat verwiesen werden:

 Technische Beschreibung des Vorhabens – Revision 3 (RURALPLAN 2026B, Einlage B0101)

Während der Betriebsphase werden Ausbesserungsarbeiten an den Rotorblättern sowie am Turm ausschließlich durch Fachfirmen unter Einsatz von Spezialwerkzeugen erfolgen. Bei speziellen Witterungsbedingungen kann es zu Eisansatz an den Rotorblättern und zu Eisabfall kommen. Auf Grund dessen wurden Systeme installiert, die Eisansatz erkennen und die Anlagen abschalten.

Weiterführend kann auf folgendes Dokument im Einreichoperat verwiesen werden:

 Technische Beschreibung des Vorhabens – Revision 3 (RURALPLAN 2026B, Einlage B0101)

3.6.2 Abwässer und Abfall

Während des Betriebes der Windkraftanlage Vestas V172 fallen keine Abwässer an.

In folgenden Dokumenten des Einreichoperates werden die Mengenangaben zu den wassergefährdenden Stoffen der geplanten Anlagentype zusammengefasst.

 Technische Beschreibung des Vorhabens – Revision 3 (RURALPLAN 2026B, Einlage B0101)

 Angaben zu wassergefährdenden Stoffen (VESTAS 2025A, Einlage C1001)

 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VESTAS 2023, Einlage C1002)

Sicherheitsvorrichtungen gegen den Austritt wassergefährdender Stoffe an den Windkraftanlagen, welche im Störfall einen Austritt wassergefährdender Stoffe aus Anlagenteilen verhindern sind in folgenden Dokumenten des Einreichoperates zusammengefasst.

 Technische Beschreibung des Vorhabens – Revision 3 (RURALPLAN 2026B, Einlage B0101)

 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VESTAS 2023, Einlage C1002)

Angaben zu Abfallmengen im Betrieb der Windkraftanlagen werden in folgenden Dokumenten des Einreichoperats näher beschrieben:

 Technische Beschreibung des Vorhabens – Revision 3 (RURALPLAN 2026B, Einlage B0101)

 Angaben zum Abfall (VESTAS 2025B, Einlage C1003)

3.7 Nachsorgephase

Hinsichtlich Rekultivierung der Anlagenstandorte in der Nachsorgephase wird festgehalten, dass die Anlagen abgebaut und die Fundamente, die Kranstellplätze, die Montageflächen und die Zufahrten auf den land- bzw. forstwirtschaftlichen Flächen soweit rückgebaut werden, dass der Boden wieder in seinen ursprünglichen Zustand (= jener unmittelbar vor der Nutzung als Nutzungsfläche für Windenergie) versetzt wird und in der gleichen Art und Weise bewirtschaftet werden kann wie vor der Errichtung des geplanten Windparks.

Im Zuge des Rückbaus werden die Anlagen demontiert sowie die Fundamente und Nutzflächen gemäß Dienstbarkeitsvereinbarungen mit den Grundeigentümern zurückgebaut und fachgerecht rekultiviert.

Beim Abbauder Anlagen und in der Nachsorgephase können vergleichbare baubedingte Abfallmengen wie in der Errichtungsphase angesetzt werden. Zusätzlich belaufen sich die abzubauenden Betonmengen pro Anlage in einer Größenordnung von rund 1.500 m³.

Das dadurch anfallende Material wird mittels LKW abtransportiert, recycelt und fachgerecht verwertet. Optional besteht die Möglichkeit, das Material für die Errichtung der Bauflächen (wie Wegeaufbau bzw. Kranstellflächen) eines etwaigen Repowering-Projektes wiederzuverwenden.

Der Rückbau der Anlagen sowie der vorhandenen Nutzflächen wird gemäß „Richtlinien für die sachgerechte Bodenrekultivierung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen“ (BMLFUW 2012) fachgerecht rekultiviert. Sämtliche rückgebaute und rekultivierte Flächen werden in ihre ursprüngliche Nutzung rückgeführt.

4 Alternative Lösungen und Standortwahl

4.1 Nullvariante

Die Nullvariante bildet jene Situation ab, welche bei Unterbleiben des ggst. Vorhabens zum Tragen kommt. Die Nichtdurchführung dieses Vorhabens würde somit zu keiner Änderung der Bestandssituation führen.

Bei Beibehaltung der Nullvariante bleibt der Charakter einer anthropogen beeinflussten Landschaft weiterhin bestehen, welche durch weitläufige und zusammenhängende Agrarflächen sowie zum Teil Waldflächen bzw. Windschutzanlagen strukturiert wird. Merkbare Vorbelastungen wie Verkehrswege, Siedlungsräume und andere Windkraftanlagen sind vorhanden.

Andererseits verfolgt das Land NÖ das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen. Bis 2050 soll der gesamte Bedarf an Endenergie aus heimischer, erneuerbarer Produktion stammen, dabei spielt die Windkraft eine tragende Rolle (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2019, S. 22).

4.2 Planungsvariante

Der geplante Windpark Loidesthal III befindet sich im Bezirk Gänserndorf in der Gemeinde Zistersdorf.

Die Windenergie zählt zu den erneuerbaren Energieträgern, die einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels beisteuern. Die Errichtung des geplanten Windparks Loidesthal III spielt somit eine bedeutende Rolle für die Erreichung europäischer und weltweiter Umweltschutzziele im Kampf gegen den Klimawandel.

Weiterführend kann auf den Fachbeitrag „Luft und Klima (einschl. Energiekonzept)“ (RURALPLAN 2025I, Einlage D0701) verwiesen werden.

4.3 Alternativenprüfung

Der Ausbau der Windkraft ist eine der Hauptsäulen zur Erreichung der Klimaziele in Österreich (vgl. u.a. EAG 2021: StF. BGBl. I Nr. 150/2021, i.d.g.F.). Andere erneuerbare Technologien (PV, Wasserkraft, Biomasse, etc.) sind in diesem Sinn keine Alternativen zur Windkraft, sondern vielmehr komplementäre Zielerreichungspfade. Insofern steht keine Alternative gegenüber dem Ausbau der Windkraft zur Verfügung.

Auf Grund raumordnungsrechtlicher Restriktionen (NÖ SEKROP WIND 2024: StF. LGBl. 8001/1-0, i.d.g.F.; Verfahren zur Flächenwidmung gem. NÖ ROG 2014: StF. LGBl. Nr. 3/2015, i.d.g.F.) und der eingeschränkten Verfügbarkeit von entsprechenden Grundstücken, besteht zu den geplanten Standorten des Windparkvorhabens keine Alternative. Innerhalb der gewidmeten Flächen erfolgte die Standortwahl ertragsorientiert unter Berücksichtigung fachlicher Kriterien und Restriktionen. Nachfolgend werden die Auswahlgründe näher beschrieben.

Weiterführend kann auf den Fachbeitrag „Luft und Klima (einschl. Energiekonzept)“ (RURALPLAN 2025I, Einlage D0701) verwiesen werden.

4.4 Begründung der Standortwahl

Entscheidungskriterien für die Standortwahl des geplanten Windparks Loidesthal III waren:

- Klimatische Situation im Untersuchungsgebiet – Windenergieertrag
- Entfernung zu den umliegenden Siedlungsräumen
- Sektorales Raumordnungsprogramm bzw. beschlossene Flächenwidmung Grünland-Windkraftanlagen (Gwka)
- Lage der Einbauten im Untersuchungsgebiet
- Naher Einspeisepunkt in das übergeordnete öffentliche Verteilungsnetz

Die Errichtung des geplanten Windparks Loidesthal III begünstigt die Erreichung europäischer und weltweiter Energieziele sowie die Verfolgung nationaler und regionaler Interessen. Die Realisierung des Vorhabens ist für europäische und österreichische Ziele hilfreich, erneuerbare Energieträger verstärkt zu nutzen. Letztendlich leistet die Umsetzung des geplanten Windparkprojekts einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung.

4.5 Technologievarianten

Bei der gewählten Anlagentype des Herstellers Vestas handelt es sich um eine der technologisch fortschrittlichsten Anlagentype am derzeitigen österreichischen Markt. Durch die Auswahl der größtmöglichen Rotordurchmesser, Nabenhöhen und Nennleistungen können die Standortansprüche wie z.B. Windbedingungen, bestmöglich genutzt und umgesetzt werden.

Ein vergleichbarer Ertrag wäre bei kleineren Anlagen nur mit einer höheren Anlagenzahl zu erreichen. Somit kann durch die gewählte Anlagenkonfiguration der prognostizierte Ertrag mit möglichst wenigen Anlagen erzielt werden, woraus ein ruhigeres Erscheinungsbild der Landschaft resultiert.

Zusammengefasst kann mit der gewählten Anlagentype Vestas V172 der wirtschaftliche Aspekt optimiert und Umweltauswirkungen minimiert werden.

4.6 Grundlagen der Standortwahl

Hinsichtlich der Planungsabsichten der verschiedenen Ebenen Bund, Land und Gemeinden sind keine unmittelbaren und künftigen Planungskonflikte durch das ggst. Windparkprojekt erkennbar.

Örtliche Raumordnung: Die Fundamente der Windkraftanlagen LOI III 1 und LOI III 2 sind gem. NÖ ROG 2014 innerhalb beschlossener Gwka-Widmungsflächen (Grünland-Windkraftanlagen) geplant. Das Widmungsverfahren ist noch im Laufen.

Überörtliche Raumordnung: Alle Fundamente der geplanten Windkraftanlagen kommen gemäß NÖ SEKROP WIND 2024 innerhalb einer definierten § 20-Zone zu liegen. Das Projektgebiet befindet sich in der § 20-Zone WE 15.

Forstrecht: Bei den Anlagenstandorten handelt es sich ausschließlich um landwirtschaftlich genutzte / nicht bewaldete Flächen. Dies widerspricht nicht den forstrechtlichen Festlegungen im Projektgebiet. Im Bereich der Anlagenstandorte, durch Wegebaumaßnahmen, durch die Errichtung der Kabeltrasse in etwaigen Überschwenkbereichen sind Rodungen erforderlich, welche nach Fertigstellung zum Teil

wieder aufgeforstet werden. In diesem Zusammenhang wird auf den Fachbeitrag „Waldökologie und Forstwirtschaft“ (RURALPLAN 2025M, Einlage D0404) verwiesen.

Wasserrecht: Die ggst. Anlagenstandorte betreffen keine wasserrechtlichen Schutz- und Schongebiete gem. WRG 1959. Gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 (BMLRT 2022) befinden sich im Untersuchungsgebiet keine stehenden Oberflächengewässer. Es sind fließende Gewässer (Hofbach [KG Loidesthal], Geißleitenbach) ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wird auf den Fachbeitrag „Wasser – Revision 3“ (RURALPLAN 2026A, Einlage D0601) verwiesen.

Naturschutz: Im Umkreis von 5 km um die geplanten Anlagenstandorte finden sich punktuelle und flächige Naturdenkmäler. Im Umkreis von 10 km befinden sich weitere punktuelle und flächige Naturdenkmäler sowie das Naturschutzgebiet „Angerner und Dürnkruter Marchschlingen“. In Österreich befinden sich zudem das Landschaftsschutz- und Ramsar-Gebiet „Donau-March-Thaya-Auen“ und das Natura 2000 FFH- sowie Vogelschutzgebiet „March-Thaya-Auen“. In der Slowakei befinden sich im 10 km Umkreis noch die Natura 2000 FFH-Gebiete „Suchohradské alúvium Moravy“, „V studienkach“, „Morava“, „Záhorské Pomoravie“ und „Gajarske alúvium Moravy“. In diesem Zusammenhang wird auf den Fachbeitrag „Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume Revision 1“ (NWU BIOLOGIE GMBH 2025, Einlage D0401) verwiesen.

Denkmalschutz: Der Bericht zur archäologischen Prospektion (ARDIG 2025, Einlage C0209) empfiehlt eine archäologische Einbindung und Begleitung bei Bodeneingriffen. In diesem Zusammenhang wird auf den Fachbeitrag „Sach- und Kulturgüter“ (RURALPLAN 2025L, Einlage D0901) verwiesen.

Abstände zu Einbauten: Die einzuhaltenden Abstände zu Einbauten wurden in der Planung berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wird auf die „Technische Beschreibung des Vorhabens – Revision 3“ (RURALPLAN 2026B, Einlage B0101) verwiesen.

Landschaftsbild: Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) können als vertretbar und somit als nicht erheblich eingestuft werden. In diesem Zusammenhang wird auf den Fachbeitrag „Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft – Revision 1“ (RURALPLAN 2025H, Einlage D0801) verwiesen.

Klimaschutz: Es kann durch die erwartete Erzeugung von ca. 50 GWh/Jahr eine jährliche CO₂-Einsparung von etwa 21.750 Tonnen im Vergleich zu kalorischen Kraftwerken, erwartet werden. In diesem Zusammenhang wird auf den Fachbeitrag „Luft und Klima (einschl. Energiekonzept)“ (RURALPLAN 2025I, Einlage D0701) verwiesen.

Volks- und Regionalwirtschaft: Auf Grund der Planung, der Errichtung und des Betriebes der Windkraftanlagen des geplanten Windparkprojekts Loidesthal III ist eine deutliche regionale Wertschöpfung zu erwarten, da hauptsächlich regionale bis national Bau- und Fachfirmen beschäftigt werden und die österreichische Zulieferindustrie am Anlagenbau partizipiert.

5 Raumordnung

5.1 Örtliches Entwicklungskonzept

Für die Standortgemeinde Zistersdorf existiert ein örtliches Entwicklungskonzept, das dem Einreichoperat (STADTGEMEINDE ZISTERSDORF 2022, Einlage D0203) zu entnehmen ist.

5.2 Flächenwidmung

Die Fundamente der Windkraftanlagen dürfen nur auf solchen Flächen errichtet werden, die als Grünland-Windkraftanlagen (Gwka) im Flächenwidmungsplan gewidmet sind, wobei bei einer Wiedererrichtung zumindest die zentrale Koordinate (der Mittelpunkt) der Windkraftanlage auf dieser Fläche zu liegen kommen muss (§ 20 Abs. 6 NÖ ROG 2014).

Im Zuge des 15. Änderungsverfahrens zur Flächenwidmung in der Standortgemeinde Zistersdorf wurde die Übereinstimmung der Widmungsänderungen mit den Zielsetzungen der Gemeinde für die künftige Entwicklung der Gemeindegebiete geprüft.

Die öffentliche Auflage zur betroffenen Widmungsänderung erfolgte vom 27.11.2024 bis 09.01.2025. Der Gemeinderatsbeschluss zur 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zistersdorf zur Ausweisung der Gwka-Widmungsflächen wurde am 26.03.2025 gefasst. Die Verordnung wurde mit 18.09.2025 kundgemacht und trat nach zweiwöchiger Kundmachungsfrist mit 03.10.2025 in Kraft.

Die beschlossenen Gwka-Widmungsflächen sind in der Plandarstellung „Flächenwidmungspläne der Standortgemeinde“ (RURALPLAN 2025o, Einlage D0202) dargestellt

6 Beschreibung der Umwelt und der Auswirkungen des Vorhabens

6.1 Schutzgut Mensch

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der Fachbeitrag „Mensch“ (RURALPLAN 2025J, Einlage D0301) zugrunde.

Eine Beeinträchtigung des Menschen bzw. seines Lebensraumes kann durch unterschiedlichste Emissionen verursacht werden, die im Zuge des ggst. Windparkprojektes auftreten können. Da die Emissionen aus Schall und Schattenwurf als besonders relevant für das Schutzgut Mensch angesehen werden, ergibt sich bezugnehmend auf diese Faktoren die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.

Das Untersuchungsgebiet definiert sich durch die Verbindung der Ränder der benachbarten Siedlungsräume, in denen Immissionspunkte für Schall und Schattenwurf festgelegt wurden.

6.1.1 Bestandsanalyse

Der geplante Windpark Loidesthal III liegt im Bezirk Gänserndorf und wird auf Basis der ggst. Immissionspunkte von folgenden Katastralgemeinden umgeben:

Tabelle 9: Übersicht der von den Immissionspunkten (IP) betroffenen Katastralgemeinden

Katastralgemeinde	Politische Gemeinde	Bezirk
Loidesthal	Zistersdorf	Gänserndorf
Großinzersdorf		
Blumenthal		
Götzendorf	Velm-Götzendorf	
Velm		
Spannberg	Spannberg	
Erdpreß	Sulz im Weinviertel	
Niedersulz		
Obersulz		

Um die schall- und schattenwurftechnischen Auswirkungen des ggst. Projektes feststellen zu können, wurden entsprechende Immissionspunkte an den nächstgelegenen Siedlungsrändern festgelegt. Die Koordinaten der einzelnen Immissionspunkte sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen und stammen aus der schalltechnischen Untersuchung – Revision 1 (WURZINGER 2025, Einlage C0205) sowie dem Schattenwurfgutachten (RURALPLAN 2025Y, Einlage C0204).

Tabelle 10: Immissionspunkte Schall

Immissionspunkte			FW	x	y
				Gauß-Krüger M34	
Bau- und Betriebsphase	IP 1	Antonshof	BS	31594,8	371474,3
Bau- und Betriebsphase	IP 2	Erdpreß	BA	28711,0	370741,0
Bau- und Betriebsphase	IP 3	Götzendorf	BA	32892,3	370435,3
Bau- und Betriebsphase	IP 4	Loidesthal	BA	30710,3	373035,9
Bau- und Betriebsphase	IP 5	Spannberg	BA	30757,0	369869,0
Bau- und Betriebsphase	IP 6	Spannberg Nord	Geb	29868,4	370063,5
Bau- und Betriebsphase	IP 7	Velm-Götzendorf	GlF	32508,9	370240,9
Bau- und Betriebsphase	IP 8	Loidesthal (Mitte)	BA	30360,4	373218,0
Bau- und Betriebsphase	IP 9	Loidesthal (West)	BW	29594,9	373209,3
Bauphase	IP A	Velm-Götzendorf (West)	BA	32239,3	370053,6
Bauphase	IP B	Antonshof (West)	BS	31552,9	371443,9

Quelle: WURZINGER 2025, Einlage C0205

Tabelle 11: Immissionspunkte Schattenwurf – Betriebsphase

Immissionspunkte inkl. Flächenwidmung			Bundesmeldenetz (BMN)		Seehöhe [m]	Entfernung zum ggst. Windpark [m]	
			x	y	z		
IP A	Loidesthaler Hauptstraße 35, 2225 Loidesthal	BA	780.709	373.033	197,7	1.373	LOI III 1
IP B	Mühlgasse 20, 2225 Loidesthal	GlF	781.170	373.310	183,3	1.863	LOI III 1
IP C	GST 2383/2 Feldstraße, 2245 Götzendorf	BA	784.193	370.552	158,5	2.154	LOI III 2
IP D	Erdpreß 3, 2224 Erdpreß	BA	778.360	371.012	181,5	1.854	LOI III 1
IP E	Erdpreß 73, 2224 Erdpreß	Geb	778.543	370.961	181,4	1.719	LOI III 1
IP F	Gutshof 1, 2225 Loidesthal	BS	781.629	371.505	173,0	793	LOI III 2

Quelle: RURALPLAN 2025Y, Einlage C0204

Die Immissionspunkte der schalltechnischen Untersuchung sowie des Schattenwurfgutachtens werden im „FB Mensch – Plan Immissionspunkte“ (RURALPLAN 2025N, Einlage D0302) planlich dargestellt.

6.1.1.1 Zusammenfassung Sensibilität

In Tabelle 12 werden die Sensibilitäten des Schutzgut Mensch zusammengefasst.

Tabelle 12: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität

Kriterien	Untersuchungsgebiet	Sensibilität
Entfernung zum angrenzenden Siedlungsraum – Bauphase	KG Loidesthal	sehr hoch
	KG Großinzersdorf	gering
	KG Blumenthal	gering
	KG Götzendorf	gering
	KG Velm	hoch
	KG Spannberg	hoch
	KG Erdpreß	gering
	KG Niedersulz	gering
	KG Obersulz	gering
Entfernung zum angrenzenden Siedlungsraum – Betriebsphase	KG Loidesthal	hoch
	KG Großinzersdorf	gering
	KG Blumenthal	gering
	KG Götzendorf	gering
	KG Velm	mäßig
	KG Spannberg	mäßig
	KG Erdpreß	mäßig
	KG Niedersulz	gering
	KG Obersulz	gering
Vereisungsereignisse	Vereisungsklasse I-II	mäßig
Freizeit, Erholung und Tourismus (Bau- und Betriebsphase)	Loidesthal	mäßig
	Großinzersdorf	mäßig
	Blumenthal	mäßig
	Götzendorf	mäßig
	Velm	mäßig
	Spannberg	mäßig
	Erdpreß	mäßig
	Niedersulz	mäßig
	Obersulz	mäßig

6.1.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 13 und Tabelle 14 werden durch Verschneidung der Sensibilitäten mit den Eingriffsintensitäten die Eingriffserheblichkeiten der Kriterien ermittelt.

Tabelle 13: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit (Bauphase)

Kriterien	Untersuchungsgebiet	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Schall-Immissionen	KG Loidesthal	sehr hoch	gering	gering
	KG Großinzersdorf	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Blumenthal	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Götzendorf	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Velm	hoch	gering	gering
	KG Spannberg	hoch	gering	gering
	KG Erdpreß	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Niedersulz	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Obersulz	gering	gering	keine / sehr gering
Arbeitnehmerschutz		gering	gering	keine / sehr gering
Freizeit, Erholung und Tourismus	Loidesthal	mäßig	gering	gering
	Großinzersdorf	mäßig	gering	gering
	Blumenthal	mäßig	gering	gering
	Götzendorf	mäßig	gering	gering
	Velm	mäßig	gering	gering
	Spannberg	mäßig	gering	gering
	Erdpreß	mäßig	gering	gering
	Niedersulz	mäßig	gering	gering
	Obersulz	mäßig	gering	gering

Tabelle 14: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit (Betriebsphase)

Kriterien	Untersuchungsgebiet	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Schall- und Schattenwurf-Immissionen	KG Loidesthal	hoch	sehr hoch	hoch
	KG Großinzersdorf	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Blumenthal	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Götzendorf	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Velm	mäßig	mäßig	mittel
	KG Spannberg	mäßig	mäßig	mittel
	KG Erdpreß	mäßig	mäßig	mittel
	KG Niedersulz	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Obersulz	gering	gering	keine / sehr gering
Eisabfall		mäßig	gering	gering
Lichtimmissionen der Luftfahrtbefeuerung		gering	gering	keine / sehr gering
Infraschallimmissionen		gering	gering	keine / sehr gering
Arbeitnehmerschutz		gering	gering	keine / sehr gering
Freizeit, Erholung und Tourismus	Loidesthal	mäßig	gering	gering
	Großinzersdorf	mäßig	gering	gering
	Blumenthal	mäßig	gering	gering
	Götzendorf	mäßig	gering	gering
	Velm	mäßig	gering	gering
	Spannberg	mäßig	gering	gering
	Erdpreß	mäßig	gering	gering
	Niedersulz	mäßig	gering	gering
	Obersulz	mäßig	gering	gering

6.1.3 Maßnahmen

6.1.3.1 Bauphase

In der Bauphase sind keine zusätzlichen Maßnahmen zum Ausgleich wesentlicher negativer Auswirkungen durch Schallemissionen auf die Umwelt erforderlich (WURZINGER 2025, Einlage C0205).

6.1.3.2 Betriebsphase

Folgende Maßnahmen wurden für die Betriebsphase formuliert:

Tabelle 15: Maßnahmen – Betriebsphase

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahme
M_01	Da die vorgegebenen Zielwerte im Nachtzeitraum (Kriterium 1 und 2 der Checkliste Schall 2024) überschritten werden, müssen die betroffenen WEA im Nachtzeitraum mit schalloptimierten Modi betrieben werden (WURZINGER 2025, Einlage C0205).
M_02	Es müssen Schattenwurfabschaltungen gemäß Empfehlungen des Schattenwurfgutachtens (RURALPLAN 2025Y, Einlage C0204) getätigt werden.
M_03	Um die Restgefahr des Eisabfalls von den Rotorblättern zu minimieren, wird im geplanten Windpark ein Eiswarnkonzept umgesetzt. Der Stillstand der Anlage im Vereisungsfall wird dem Wegbenutzer mittels Hinweistafel und Signalleuchte zur Kenntnis gebracht. In sämtlichen Einfahrtsbereichen des Windparks werden im Kennzeichnungsbereich gemäß (EWV 2019) Hinweisschilder und Signalleuchten bezüglich der Gefährdung durch Eisabfall aufgestellt. Auf diesen Schildern wird darauf hingewiesen, dass eine Gefährdung durch Eisabfall bei eingeschalteten Signalleuchten gegeben ist (EW 2025A, Einlage C0208; EW 2025B, Einlage C0207)

6.1.4 Gesamtbewertung

6.1.4.1 Schutzgut Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden können als vertretbar und somit als nicht erheblich eingestuft werden.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden als umweltverträglich beurteilt.

6.1.4.2 Schutzgut Mensch – Freizeit, Erholung und Tourismus

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch – Freizeit, Erholung und Tourismus können als vertretbar und somit als nicht erheblich eingestuft werden.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Mensch – Freizeit, Erholung und Tourismus als umweltverträglich beurteilt.

6.2 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Pflanzen und deren Lebensräume)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der Fachbeitrag „Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume – Revision 1“ (NWU BIOLOGIE GMBH 2025, Einlage D0401) zugrunde.

Die Bestandsanalyse im Untersuchungsraum erfolgte anhand der Kriterien Biotoptypen und Gefäßpflanzentaxa. Flächendeckende vegetationskundliche Biotopkartierungen wurden von Dieter Reich im April 2022 und von Valentin Rakoš im Zeitraum April bis Juni 2024 und April 2025 durchgeführt.

Die Ansprache der Biotoptypen erfolgte anhand bestandsbildender und charakteristischer Pflanzenarten sowie anhand struktureller Merkmale und dem räumlichen Kontext der Biotope. Die Biotopkartierung ist somit stark struktur- und kontextorientiert. Ein und derselbe Vegetationstyp kann daher in unterschiedlichen Biotoptypen, z.B. als Rain, als Brache oder als Ruderalflur, vorkommen. Die kartierten Biotopflächen wurden den entsprechenden Biotoptypen der Roten Listen der Biotoptypen Österreichs zugeordnet (Essl et al. 2002, 2004, 2008, Traxler et al. 2005).

Die Erhebung der Kranstellflächen erfolgte inklusive einer 30 m breiten Pufferzone. Das Untersuchungsgebiet entlang von Ausbaubereichen der Zuwegungen sowie entlang der Kabeltrassen erfasst eine 10 m breite Pufferzone. Die Kabeltrassen wurden flächendeckend begangen. Alle vorkommenden Biotoptypen wurden erfasst, wobei eine flächengenaue Kartierung nur für jene Biotope erfolgt, die auf einen Eingriff durch die Kabelverlegung sensibel reagieren und schwer zu regenerieren sind. Dies trifft auf alle Gehölzbiotope, Gewässer, sowie auf alle hoch und sehr hoch sensiblen krautig-dominierten Biotope wie beispielsweise Halbtrockenrasen zu.

Bei allen kartierten Biotopen wurden die charakteristischen und dominanten Gefäßpflanzentaxa aufgenommen, wobei insbesondere auf Vorkommen geschützter (NÖ Artenschutzverordnung) und/oder nach der aktuellen Roten Liste als gefährdet eingestufte Taxa geachtet wurde. Gefährdungseinstufung und Nomenklatur folgen der aktuellen Roten Liste (Schratt-Ehrendorfer et al. 2022).

Eine Abweichung von den Flächenangaben in der technischen Projektbeschreibung entsteht durch die Berücksichtigung etwaiger Beeinträchtigungen der Vegetationsdecke (Befahren, Lagerungen) durch einen 5 m Puffer um die Kranstellflächen, eines temporären Arbeitsbereichs in Kranstellflächennähe sowie von Zwickelflächen, die im Zuge der Bauarbeiten voraussichtlich nicht der ursprünglichen Nutzung unterliegen (z.B. Ackerflächen, die aufgrund der Lage in Zwickelflächen temporär nicht mehr bewirtschaftet werden). Die Eingriffsfläche der Kabeltrasse wird mit einem beidseitigen 1,5 m Puffer berücksichtigt und auf Beanspruchungen von sensiblen bzw. schwer regenerierbaren Biotopen geprüft.

6.2.1 Bestandsanalyse

Das Untersuchungsgebiet liegt im zentralen Weinviertler Hügelland. Der Naturraum ist von ackerbaulicher Nutzung geprägt und weist aufgrund der intensiven Bewirtschaftung und dem damit einhergehenden Nährstoffeintrag großteils eutrophierte Biotope auf. Teilflächig treten hoch sensible Waldbiotope auf, die aufgrund ihrer Artenzusammensetzung und der Muldenlage reliktdären Auwald-Biotoptypen zuzuordnen sind. Von besonders hoher naturschutzfachlicher Relevanz sind zerstreut auftretende Kopfweiden-Bestände (Abbildung 69), die meist sehr alt sind und Bruthöhendurchmesser von über einem Meter aufweisen. Kleinstflächig tritt eine sehr hoch sensible Löss-Steilwand auf.

Es folgt eine Zuordnung der kartierten Flächen zu Biotoptypen gemäß der Roten Listen der gefährdeten Biotoptypen (Essl et al. 2002, 2004, 2008, Traxler et al. 2005). Die Sensibilitätseinstufung entspricht der Methodik der RVS 04.03.15 „Artenschutz an Verkehrswegen“.

Tabelle 13: Biototypen im Untersuchungsraum (die Nr. entsprechen jenen in der Plandarstellung Einlage D0402)

Nr	Biototyp	Gefährdung		Verant- wortlich -keit	Sensi- bilität	Anmerkungen zur Einstufung
		Ö	Pann			
1	Intensiv bewirtschafteter Acker	+	+		gering	
2	Artenarme Ackerbrache	+	+		gering	
3	Ruderaler Ackerrain	+	+		gering	
4	Weingarten mit artenarmer Begleitvegetation	+	+		gering	
5	Ruderalflur frischer Standorte mit geschlossener Vegetation	3	3		mäßig	
					gering	Abwertung: unvollständige Artenzusammensetzung, nährstoffreiche Ausprägung
6	Ruderalflur frischer Standorte mit offener Pionierv egetation	3	3		gering	Abwertung: unvollständige Artenzusammensetzung, nährstoffreiche Ausprägung
7	Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation	3	3		mäßig	
					gering	Abwertung: unvollständige Artenzusammensetzung, nährstoffreiche Ausprägung
8	Brennnesselflur	*	*		gering	
9	Grasdominierte Schlagflur	*	*		gering	
10	Lösssteilwand	1	1		sehr hoch	
11	Begradigter Tieflandbach	+	+		mäßig	Aufwertung: hohe Biotoptradition, natürlicher Verlauf im Talboden
12	Hartriegelgebüsch	*	3-*		mäßig	
					gering	Abwertung: geringes Alter, nährstoffreiche Ausprägung
13	Holundergebüsch	*	*		gering	
14	Schlehengebüsch	*	3-*		mäßig	
15	Neophytengebüsch	+	+		gering	
16	Strauchhecke	3	2		hoch	
					mäßig	Abwertung: geringes Alter, Vorkommen des neophytischen Bocksdom
17	Baumhecke	3	2		hoch	
18	Kopfbau mreihe und -allee	1	1		sehr hoch	
19	Kopfbau mbestand	1	1		sehr hoch	
20	Laubbaum	3	3		hoch	Aufwertung: hohes Alter, stark gefährdete Silber-Weide (<i>Salix alba</i>)
					mäßig	
21	Laubbaumreihe und -allee	3	3		hoch	Aufwertung: stark gefährdete Silber-Weide (<i>Salix alba</i>)
					gering	Abwertung: von neophytischen Baumarten dominiert
22	Obstbaum	2	2		hoch	
23	Obstbaumreihe und -allee	3	3		mäßig	
24	Vorwald	*	*		hoch	Aufwertung: stark gefährdete Bruchweiden (<i>Salix fragilis</i> s.str.), Kopfweiden
					gering	
25	Weidenauwald	2	3		hoch	Aufwertung: hohes Alter, stark gefährdete Silber-Weiden (<i>Salix alba</i>), strukturreich

Nr	Biotoptyp	Gefährdung		Verant- wortlich- keit	Sensi- bilität	Anmerkungen zur Einstufung
		Ö	Pann			
26	Silberpappelauald	3	3		hoch	Aufwertung: hohes Alter, stark gefährdete Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i> s.str.)
					mäßig	
27	Schwarzerlen-Eschenauwald	3	1-2		sehr hoch	
28	Robinienforst	+	+		gering	
29	Eschenforst	+	+		gering	
30	Ahornforst	+	+		gering	
31	Laubbaummischforst aus einheimischen Baumarten	+	+		hoch	Aufwertung: hohes Alter, stark gefährdete Schwarz-Pappel (<i>Populus nigra</i> s.lat.)
32	Laubbaumforst aus sonstigen nichteinheimischen Baumarten	+	+		hoch	Aufwertung: stark gefährdete Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i> s.str.)
33	Unbefestigte Freifläche	+	+		gering	
34	Unbefestigte Straße	3	3		mäßig	
					gering	Abwertung: geschottert, unvollständige Artenzusammensetzung, nährstoffreiche Ausprägung
35	Befestigte Straße	+	+		keine Bewertung	
36	Masten und Sender	+	+		gering	
37	Kleinarchitektur	+	+		gering	

Quelle: NWU BIOLOGIE GMBH 2025, Einlage D0401, S. 40f.

Eine genauere Ausführung zur Bestandsanalyse ist der Einlage D0401 ab Seite 40ff zu entnehmen.

6.2.2 Auswirkungsanalyse

6.2.2.1 Bauphase

In der Bauphase werden im Bereich der neu zu errichtenden WEA und deren Zuwegungen Flächen im Ausmaß von rd. 6,56 ha temporär beeinträchtigt (zusätzlich zur dauerhaften Flächenbeanspruchung). Es handelt sich dabei fast ausschließlich um gering sensible Biotope (6,48 ha bzw. 98,8 % der temporären Eingriffsflächen). Den größten Anteil daran haben intensiv bewirtschaftete Ackerflächen (rd. 5,59 ha, bzw. 85,2%).

Sehr hoch oder hoch sensible Biotope sind in der Bauphase nicht betroffen.

Mäßig sensible Biotope liegen im Ausmaß von 0,08 ha (1,2%) innerhalb der temporären Eingriffsflächen. Sie setzen sich hauptsächlich aus ruderal geprägten, krautig dominierten Biotoptypen zusammen (0,07 ha bzw. 1,1 %). Von naturschutzfachlicher Relevanz sind insbesondere trockene Ruderalfluren im Nahbereich der WEA LOI III 1 (IDs 23, 24), die unter anderem ein Vorkommen des gefährdeten Österreich-Zwerggeißklees (*Cytisus austriacus*) aufweisen. Temporär betroffene mäßig sensible

Gehölzbiotope beschränken sich auf ein Hartriegelgebüsch (ID 225) im Bereich der Zuwegung südwestlich von Loidesthal. Alle mäßig sensiblen Biotope werden nach Beendigung der Bauphase fachgerecht rekultiviert (PFLA_NATSCH_AUS_BAU_03: Rückbau und Rekultivierung sensibler Biotope).

Die Eingriffsintensität wird unter Berücksichtigung der bewertungsrelevanten Vorhabensbestandteile (siehe Kapitel 2) beurteilt. Aufgrund dieser Vorhabensbestandteile sowie des temporären Charakters der Eingriffe erweist sich die Eingriffsintensität für alle betroffenen Biotoptypen als gering.

Die Eingriffserheblichkeit ergibt sich aus dem Verschnitt von Sensibilität der Flächen und Eingriffsintensität (siehe Kapitel 3.3). Da sich die Sensibilität maximal als mäßig erweist und die Eingriffsintensität durchwegs gering ist, ergibt sich für alle Biotoptypen eine geringe Eingriffserheblichkeit.

6.2.2.2 Betriebsphase

Insgesamt werden in der Betriebsphase rd. 1,87 ha dauerhaft durch die neu zu errichtenden WEA und deren Zuwegungen beansprucht. Überwiegend handelt es sich dabei um gering sensible Ackerflächen und andere als gering sensible einzustufende oder nicht bewertete Biotoptypen (rd. 1,34 ha bzw. 71,6 % der Gesamtbeanspruchung).

Die Zuwegung westlich der WEA LOI III 1 wird kleinstflächig (ca. 15 m²) von einer sehr hoch sensiblen Kopfbaumreihe aus alten Silber-Weiden (*Salix alba*) mit bis zu 150 cm BHD (ID 77, Abbildung 68) überschirmt. Das Freischneiden des Lichtprofils stellt für die betroffene Kopfweide keine Beeinträchtigung dar und der Stamm- und Wurzelbereich werden durch einen möglichst schonenden Zuwegungsausbau vor einer relevanten Beeinträchtigung geschützt (PFLA_NATSCH_VME_BAU_02: Schonung von hochwertigen Gehölzstrukturen).

Hoch sensible Biotoptypen liegen mit rd. 0,04 ha (rd. 2,0 % der Gesamtbeanspruchung) innerhalb der permanenten Eingriffsflächen. Dabei kommt es zur Beanspruchung von einem Walnussbaum (ID 52, Abbildung 72) mit ca. 100 cm BHD im Bereich der Zuwegung nordöstlich der WEA LOI III 02. Zum Ausgleich dieses Biotops kommt es zur Pflanzung von 3 neuen Walnussbäumen (PFLA/TIER_NATSCH_AUS/ERS_BET_04: Ersatz Walnussbaum). Alle sonstige betroffenen hoch sensiblen Gehölzbiotope (IDs 8, 11, 79, 93, 93) liegen im Bereich der Zuwegung westlich der WEA LOI III 01 und überschneiden sich nur im randlichen Kronenbereich mit der Eingriffsfläche. Sie werden vor einer relevanten Beeinträchtigung geschützt (PFLA_NATSCH_VME_BAU_02: Schonung von hochwertigen Gehölzstrukturen).

Mäßig sensible Biotope werden im Ausmaß von 0,49 ha beansprucht (26,3 % der Gesamtbeanspruchung). Hierbei handelt es sich in erster Linie um zwei trockene Ruderalfluren (0,28 ha bzw. 15,0 %, IDs 23, 24) im Nahbereich des Fundaments und um eine unbefestigte Straße (0,21 ha bzw. 11,3 %, ID 74) westlich der WEA LOI III 1. Zum Ausgleich dieser Biotope werden Wechselbrachen angelegt (PFLA/TIER_NATSCH_AUS_BET_02: Lineare Wechselbrache).

Die Eingriffserheblichkeit ergibt sich aus dem Verschnitt von Sensibilität der Flächen und Eingriffsintensität (siehe Kapitel 3.3). Da die Eingriffsintensität überwiegend gering ist, ergibt sich für fast alle Biotoptypen eine geringe Eingriffserheblichkeit. Hinsichtlich des hoch sensiblen Biotoptyps Obstbaum (ID 52) ergibt sich aufgrund der langen Entwicklungsdauer eines gleichwertigen Ersatzes eine mäßige Eingriffserheblichkeit.

6.2.3 Maßnahmen

Nachfolgende Vorhabensbestandteile werden gesichert und gemeinsam mit dem restlichen Vorhaben (bzw. teilweise bereits vor Baubeginn) umgesetzt. Deshalb werden sie alle als Teil des Vorhabens betrachtet und bereits bei der Bewertung der Eingriffsintensität mitberücksichtigt.

- TIER/PFLA_NATSCH_VMI_BAU_01: Ökologische Baubegleitung
- PFLA_NATSCH_VME_BAU_02: Schonung von hochwertigen Gehölzstrukturen
- PFLA_NATSCH_AUS_BAU_03: Rückbau und Rekultivierung sensibler Biotope
- PFLA/TIER_NATSCH_AUS_BET_02: Lineare Wechselbrache
- PFLA/TIER_NATSCH_AUS/ERS_BET_03: Ersatz Walnussbaum
- PFLA_NATSCH_AUS_BET_07: Maßnahmenpaket Österreich-Zwerggeißklee

Weitere Informationen zu den Maßnahmen des Schutzgutes „Pflanzen und deren Lebensräume“ ist dem Einreichoperat zu entnehmen:

-  Fachbeitrag Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume – Revision 1 (NWU BIOLOGIE GMBH 2025, Einlage D0401)
-  Maßnahmenkatalog – Revision 1 (RURALPLAN 2025T, Einlage B0104)

6.2.4 Gesamtbeurteilung

Gemäß den der gegenständlichen Untersuchungen ist das Vorhaben mit Fokus auf das Schutzgut „Pflanzen und deren Lebensräume“ als umweltverträglich einzustufen.

6.3 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Insekten und deren Lebensräume)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der Fachbeitrag „Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume – Revision 1“ (NWU BIOLOGIE GMBH 2025, Einlage D0401) zugrunde.

Am 02.05., 05.06., 24.06., 13.07. und 09.08.2024 wurden von Nikolaus Filek spezifische Insektenerhebungen durchgeführt.

Innerhalb der Tiergruppe Insekten wurden vorrangig Lepidopteren, genauer die Gruppe der Tagfalter, und Orthopteren, und innerhalb dieser das gesamte Artenspektrum der Langfühler- und Kurzfühlerschrecken, behandelt. Darüber hinaus wurde auf weitere naturschutzrelevante Arten geachtet.

Die Tagfalter wurden durch das Abschreiten der Untersuchungsfläche mittels Schleifenlinien- bzw. Linientranssektmethode erfasst. Weiters konnten durch Netzfang schwer bestimmbare Arten identifiziert werden, welche nach erfolgreicher Bestimmung bzw. Fotodokumentation sofort wieder freigelassen wurden. Für die Darstellung der Häufigkeit der unterschiedlichen Arten wurden rein qualitative Häufigkeitsangaben gemacht.

Die Erhebung der Heuschrecken erfolgte in allen projektrelevanten Bereichen mittels optischer und akustischer Nachweise, sowie Hand- und Streifnetzfang zur näheren Bestimmung. Weiters kam ein Ultraschall-Detektor, sowie eine Lupe zum Einsatz. In Anlehnung an die Methodik von Zuna-Kratky (2012) wurde die Vorkommensdichte jeder Art mit einem halbquantitativen Schlüssel bewertet.

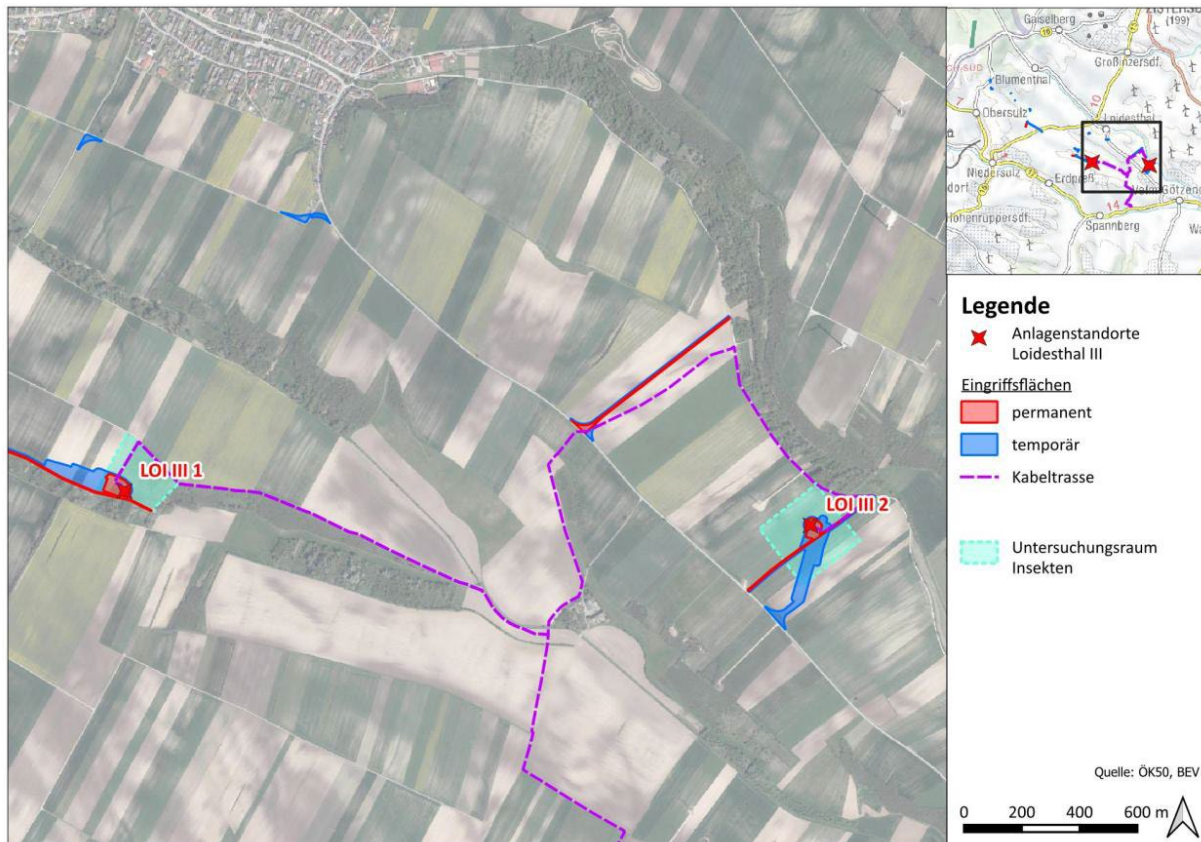
Zusätzlich erfolge eine Dokumentation der abiotischen Parameter, wie u.a. Temperatur, Hochwetterlage, Wolkenbedeckung. Die Windstärke wurde anhand der Beaufortskala ermittelt.

In Abbildung 6 ist der Insektenuntersuchungsraum dargestellt. Dabei handelt es sich grundsätzlich um die Widmungsflächen und deren Nahbereiche. Diese Untersuchungsflächen decken verschiedenste Lebensräume ab und es ist davon auszugehen, dass die somit erfasste Artengarnitur für eine Bewertung des Raumes ausreichend ist und die Erhebungsergebnisse auf nicht direkt erfasste Eingriffsflächen umgelegt werden können.

Die Insektenvorkommen wurden verschiedenen Lebensräumen zugeordnet, eine Punktverortung wurde nicht durchgeführt. Durch eine Zuordnung zu den Lebensräumen kann jedoch eine entsprechende Berücksichtigung der Arten in der Auswirkungsanalyse gewährleistet werden.

Auf eine Erhebung der Kabeltrasse wurde aufgrund der generell minimalen Eingriffsintensität hinsichtlich mobiler Insektenarten durch das Pflugverfahren verzichtet.

Abbildung 6: Untersuchungsraum Insekten



Quelle: NWU BIOLOGIE GMBH 2025, Einlage D0401, S. 53

Ergänzend wurde am 10.09.2025 eine Abfrage folgender Datenbank hinsichtlich Tagfalter und Heuschrecken durchgeführt:

- GBIF | Global Biodiversity Information Facility (<https://www.gbif.org/>)

Da in der GBIF-Datenbank bereits Daten beispielsweise von iNaturalist (<https://www.inaturalist.org/>), Observation.org (<https://observation.org/>) sowie des Biodiversitäts-Atlas Österreich (<https://biodiversitatlas.at/>) enthalten sind, wurde auf eine zusätzliche Abfrage anderer Datenbanken verzichtet.

Als Abfragezeitraum wurden die letzten 10 Jahre (2015-2025) sowie ein Umkreis von 1 km um alle Eingriffsflächen (Kranstellflächen, Zuwegung, Kabeltrasse) gewählt.

6.3.1 Bestandsanalyse

Bei den Untersuchungsflächen handelt es sich größtenteils um intensiv genutztes Ackerland. Dieses ist durchzogen von unterschiedlichen linearen Strukturen, wie trocken-lückige sowie wechselfeuchte bis feuchte Saumstrukturen entlang der Wirtschaftsstraßen und der teils unbefestigten Feldwege. Weiters findet sich eine große Brachefläche mitsamt mehreren Höhenstufen sowie Geländekanten als hinsichtlich Insekten relevanter Lebensraum im Untersuchungsgebiet.

Tagfalter

An den Erhebungsterminen konnten 31 Tagfalterarten nachgewiesen werden. Mehrheitlich handelt es sich bei den dokumentierten Arten um sehr häufige und weit verbreitete Ubiquisten, um typische und häufige Vertreter der Tagfalter im pannonischen Raum sowie wärmeliebende und durchziehende Arten.

Es wurden jedoch auch einzelne gefährdete Arten im Projektgebiet dokumentiert, 5 Arten sind laut Rote Liste Österreich (Höttinger & Pennerstorfer 2005) potenziell gefährdet. Eine weitere Art (Alexis-Bläuling – *Glaucopsyche alexis*) ist in der Gefährdungskategorien „VU“ eingestuft und gilt als bereits selten gewordene Bläulingsart. Es konnte ein sich fortpflanzender Bestand auf der untersuchten Brachefläche nachgewiesen werden.

Hervorzuheben ist weiters der Nachweis des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*), eine im Anhang II und IV der Europäischen FFH-Richtlinie aufscheinende Art, die jedoch in Österreich nicht gefährdet ist. Die starke Ausbreitungstendenz dieser Art in Ostösterreich in den letzten Jahren spiegelt sich auch im wissenschaftlichen Abschlussbericht der Österreichweiten Schmetterlingszählung 2020 durch „Blühen des Österreich“ (Höttinger 2021) wider. Der Große Feuerfalter wurde dabei als FFH-Art mit den häufigsten Meldungen (803 im Jahr 2020) beschrieben.

Heu- und Fangschrecken

An dem Erhebungstermin konnten 24 Heuschreckenarten nachgewiesen werden, darunter zwei Arten, die in einer der drei Gefährdungskategorien (VU, EN, CR) der Österreichischen Roten Liste (2005) zu finden sind. 9 Arten werden in dieser Liste als potenziell gefährdet (NT) eingestuft.

Insgesamt 6 Arten sind in der Roten Liste NÖ (1997) zu finden und 3 Arten werden in der Artenschutzverordnung NÖ (2005) gelistet.

Die Heuschreckenzone der Untersuchungsflächen beherbergt einerseits weit verbreitete Ubiquisten und andererseits weit verbreitete Arten des österreichischen Ostens, die sowohl in Trocken- als auch in Feuchtlebensräumen zu finden sind.

Als naturschutzfachlich relevant können in ggst. Untersuchungsraum folgende Arten genannt werden: die Italienische Schönschrecke (*Calliptamus italicus*), die Kleine Beißschrecke (*Tessellana veyseli*) und die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulea*) als Vertreter trockener Lebensräume und u.a. die Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*) und die Große Schiefkopfschrecke (*Ruspolia nitidula*) als Vertreter feuchterer Habitate.

Eine genauere Ausführung zur Bestandsanalyse ist der Einlage D0401 ab Seite 56ff zu entnehmen.

6.3.2 Auswirkungsanalyse

6.3.2.1 Bauphase

WEA-Standorte

Unter Berücksichtigung der bewertungsrelevanten Vorhabensbestandteile sowie aufgrund des temporären Charakters des Eingriffes in der Bauphase erweist sich die Eingriffsintensität im Bereich der Krastellflächen und Zuwegungen für alle betroffenen Insektenlebensräume als gering.

Die Eingriffserheblichkeit ergibt sich aus dem Verschnitt von Sensibilität der Lebensräume und Eingriffsintensität. Da sich die Sensibilität maximal als hoch erweist und die Eingriffsintensität durchwegs gering ist, ergibt sich für alle betroffenen Lebensräume eine geringe Eingriffserheblichkeit.

Kabeltrasse

Die Kabeltrasse wird überwiegend im Pflugverfahren verlegt. Dabei wird der Boden mittels eines Pflugs aufgebrochen, das Kabel eingelegt und die Pfluggrille anschließend direkt wieder geschlossen. Dies bedingt einen minimalen Eingriff in die bestehenden Lebensraumstrukturen. Die Verlegung erfolgt Großteils in unbefestigten Wegen. Die Beeinträchtigung und Dauer der Beanspruchung ist als äußerst gering einzustufen. Aufgrund ihrer Mobilität und Fluchtmöglichkeit sind keine relevanten Auswirkungen auf Insekten zu erwarten. Der Lebensraum steht direkt nach der Verlegung wieder zur Verfügung.

Insgesamt sind sowohl die Eingriffsintensität als auch die Eingriffserheblichkeit hinsichtlich Insektenlebensräume im Bereich der Kabeltrasse als gering einzustufen

6.3.2.2 Betriebsphase

WEA-Standorte

Unter Berücksichtigung der bewertungsrelevanten Vorhabensbestandteile kann die Eingriffsintensität hinsichtlich aller dauerhaft beanspruchter Insektenlebensräume als gering eingestuft werden.

Für den Lebensraum der Brachen ergäbe sich ohne Berücksichtigung der Vorhabensbestandteile eine mäßige Eingriffsintensität (Beanspruchung von rd. 10 % des Gesamtbiotops), da jedoch diverse krautig dominierte, brachenartige Ausgleichsflächen im Ausmaß von rd. 1,41 ha (mind. gleich groß wie beanspruchte Fläche und Erreichung der Maßnahmenwirksamkeit in max. 5 Jahren) als Vorhabensbestandteile in der Bewertung der Eingriffsintensität mitberücksichtigt werden (PFLA/TIER_NATSCH_AUS_BET_02, TIER_NATSCH_AUS_BET_05, TIER_NATSCH_AUS_BET_06), ergibt sich eine geringe Eingriffsintensität.

Die Eingriffserheblichkeit ergibt sich aus dem Verschnitt von Sensibilität der Lebensräume und Eingriffsintensität (siehe Kapitel 3.3). Da sich die Sensibilität maximal als mäßig erweist und die Eingriffsintensität durchwegs gering ist, ergibt sich für alle betroffenen Lebensräume eine geringe Eingriffserheblichkeit.

Kabeltrasse

Durch die Verlegung der Kabeltrasse kommt es zu keinen dauerhaften Beanspruchungen von Insektenlebensräumen

6.3.3 Maßnahmen

Nachfolgende Vorhabensbestandteile werden gesichert und gemeinsam mit dem restlichen Vorhaben (bzw. teilweise bereits vor Baubeginn) umgesetzt. Deshalb werden sie alle als Teil des Vorhabens betrachtet und bereits bei der Bewertung der Eingriffsintensität mitberücksichtigt.

- Wiederherstellung von Insektenlebensräumen
 - PFLA_NATSCH_AUS_BAU_03: Rückbau und Rekultivierung sensibler Biotope
- Schaffung von neuen Insektenlebensräumen im Bereich neuer Brachflächen
 - PFLA/TIER_NATSCH_AUS_BET_02: Lineare Wechselbrache
 - TIER_NATSCH_AUS_BET_05: Hamstermaßnahmenfläche (CEF)
 - TIER_NATSCH_AUS_BET_06: Zauneidechsen-Maßnahmenfläche (CEF)

Weitere Informationen zu den Maßnahmen des Schutzgutes „Pflanzen und deren Lebensräume“ ist dem Einreichoperat zu entnehmen:

-  Fachbeitrag Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume – Revision 1 (NWU BIOLOGIE GMBH 2025, Einlage D0401)
-  Maßnahmenkatalog – Revision 1 (RURALPLAN 2025T, Einlage B0104)

6.3.4 Gesamtbeurteilung

Gemäß den der gegenständlichen Untersuchungen ist das Vorhaben mit Fokus auf das Schutzgut „Insekten und deren Lebensräume“ als umweltverträglich einzustufen.

6.4 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Amphibien und Reptilien)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der Fachbeitrag „Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume – Revision 1“ (NWU BIOLOGIE GMBH 2025, Einlage D0401) zugrunde.

Die Erhebungen wurden in zwei Abschnitten durchgeführt. Zunächst wurden im 500 m Kreis um die geplanten Anlagen (Untersuchungsgebiet) potenzielle Lebensräume vorerfasst (Einsicht Orthofotos, ÖK, Potentialabschätzung), danach erfolgte tagsüber und abends die Nachweissuche Reptilien und Amphibien.

Die Bewertung des Untersuchungsgebietes für Reptilien und Amphibien erfolgt basierend auf den Ergebnissen der Erhebungen 2024 und 2025 an folgenden Terminen:

Tabelle 26: Erhebungstermine Reptilien und Amphibien 2024 und 2025

Datum und Uhrzeit	Schwerpunkt	Stunden
09.04.2024: 17:00-23:00	Reptilien & Amphibien	6
02.05.2024: 13:00-17:00	Reptilien & Amphibien	6
05.06.2024: 11:15-17:15	Reptilien & Amphibien	6
24.06.2024: 11:00-15:00	Reptilien & Amphibien	4
13.07.2024: 10:00-14:00	Reptilien & Amphibien	4
09.08.2024: 7:00-11:00	Reptilien & Amphibien	3
16.04.2025: 09:30-12:00	Zauneidechsen im Bereich der Eingriffsflächen	2,5

Quelle: NWU BIOLOGIE GMBH 2025, Einlage D0401, S. 67

Ergänzend wurde am 10.09.2025 eine Abfrage folgender Datenbank hinsichtlich Amphibien und Reptilien durchgeführt:

- GBIF | Global Biodiversity Information Facility (<https://www.gbif.org/>)

Da in der GBIF-Datenbank bereits Daten unter anderem von iNaturalist (<https://www.inaturalist.org/>), Observation.org (<https://observation.org/>) sowie des Biodiversitäts-Atlas Österreich (<https://biodiversitat.at/>) enthalten sind, wurde auf eine zusätzliche Abfrage anderer Datenbanken verzichtet.

Als Abfragezeitraum wurden die letzten 10 Jahre (2015-2025) sowie ein Umkreis von 1 km um alle Eingriffsflächen (Kranstellflächen, Zuwegung, Kabeltrasse) gewählt.

6.4.1 Bestandsanalyse

Im Untersuchungsgebiet (500 m Puffer um die Eingriffsflächen) konnten insgesamt 55 Individuen-Nachweise der Zauneidechse erbracht werden. Auf den Eingriffsflächen selbst konnten 7 Nachweise entlang von Geländekanten erbracht werden. Die Nachweise wurden 2024 an unterschiedlichen Begehungsterminen erbracht (Zwischen Mai und Juli), 2025 konnten im April 4 subadulte Individuen entlang der Böschung im Bereich der Eingriffsflächen der WEA LOI III 1 beobachtet werden. Nachdem unterschiedliche Altersstufen erfasst wurden, ist von einem sich fortpflanzendem Bestand im Bereich der Eingriffsflächen LOI III 1 auszugehen. Außerhalb der Eingriffsflächen konnten während der Amphibienlaich- und Wanderung mehrere Kaulquappen und adulte Individuen von 4 (pot. 5) verschiedenen Amphibien entlang der Gewässer Loidesthaler-Bach und Hofbach erbracht werden.

Die Einstufung des Ist-Zustandes ergibt für das gesamte Untersuchungsgebiet eine mäßige naturschutzfachliche Wertstufe aufgrund des Vorkommens der Art Kleiner Wasserfrosch und Wasserfroschkomplex in einem Lebensraum mit Gefährdungsstatus VU sowie der Art Zauneidechse (NT) mit einem besonders gut ausgebildeten Vorkommen der Art. Die Einstufung des Ist-Zustandes für die Eingriffsflächen ergibt grundsätzlich eine geringe Wertstufe, Ausnahme stellt die Geländekanten im Bereich der geplanten KSF der Anlage LOI III 1 dar, auf denen ein sich fortpflanzender Bestand der Zauneidechse nachgewiesen werden konnte und denen somit eine mäßige Wertigkeit zugewiesen wird.

6.4.2 Auswirkungsanalyse

Die Einstufung der Eingriffsintensität umfasst für sonstige wildlebende Tierarten die Kriterien Flächen- oder Bestandsverlust oder Funktionsverlust einer Fläche, getrennt nach Bau- und Betriebsphase. Auf die Barrierewirkung wird artspezifisch dann eingegangen, wenn diese im jeweiligen Fall eine besondere Bedeutung aufweist. In der gegenständlichen Bewertung erfolgt diese gezielt für die Bauphase, wenn aufgrund von Baustellenverkehr lokal erhöhte Zerschneidungswirkungen entstehen können.

Eine genauere Ausführung zur Auswirkungsanalyse ist der Einlage D0401 ab Seite 66ff zu entnehmen.

6.4.3 Maßnahmen

Basierend auf der Bewertungssystematik entsprechen die verbleibenden Auswirkungen der Eingriffserheblichkeit. Aufgrund der maximal mäßigen Sensibilität auf den Eingriffsflächen und der geringen Eingriffsintensität ergeben sich geringe Auswirkungen durch das ggst. Vorhaben auf Amphibien und Reptilien, unter Maßgabe der Einhaltung der hinsichtlich Amphibien bewertungsrelevanten Vorhabensbestandteile:

- TIER/PFLA_NATSCH_VMI_BAU_01: Ökologische Baubegleitung
- TIER_NATSCH_VME_BAU_04: Amphibienschutz
- TIER_NATSCH_VMI_BAU_07: Nächtliche Bauzeitbeschränkungen
- TIER_NATSCH_VME/AUS_BAU_09: Schutzmaßnahme Zauneidechse
- TIER_NATSCH_AUS_BET_06: Zauneidechsen-Maßnahmenfläche (CEF)

Weitere Informationen zu den Maßnahmen des Schutzgutes „Amphibien und Reptilien“ ist dem Einreichoperat zu entnehmen:

 Fachbeitrag Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume – Revision 1 (NWU BIOLOGIE GMBH 2025, Einlage D0401)

 Maßnahmenkatalog – Revision 1 (RURALPLAN 2025T, Einlage B0104)

6.4.4 Gesamtbeurteilung

Gemäß den der gegenständlichen Untersuchungen ist das Vorhaben mit Fokus auf das Schutzgut „Amphibien und Reptilien“ als umweltverträglich einzustufen.

6.5 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Vögel)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der Fachbeitrag „Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume – Revision 1“ (NWU BIOLOGIE GMBH 2025, Einlage D0401) zugrunde.

Die für diesen Bericht erfolgten Untersuchungen für das Schutzgut Vögel beziehen sich auf die Erhebungszeiträume Mai 2020 bis Juni 2025 und beziehen Daten aus dem Projekt Loidesthal II und Rustenfeld mit ein. Somit wurde die Nutzung des Untersuchungsgebietes durch Wintergäste sowie Aspekte des Frühjahrszuges und der Brutzeit über mehrere Jahre ausführlich erfasst.

In den folgenden Analysen wird besonderes Augenmerk auf prioritäre windkraftrelevante Vogelarten gelegt (nach Birdlife Österreich 2021), erfasst wurden jedoch alle ornithologischen Beobachtungen. Die gewählten Erfassungsmethoden dienen dazu, die im Untersuchungsgebiet erwarteten Vogelgruppen zu erheben und den Status abzuklären. Dabei wird jeder Vogelart der entsprechende Status - sofern relevant, auch mehrere - zugeordnet (Brutvogel = BV, Brutvogel der Umgebung = BVU, Durchzügler = DZ, Nahrungsgast = NG und Wintergast = WG).

6.5.1 Bestandsanalyse

Im Untersuchungsgebiet zeigt sich insgesamt ein pannonisch geprägtes Artenspektrum der offenen Kulturlandschaft gepaart mit einigen Brutvogelarten des Waldes.

Die folgende Tabelle stellt eine Auflistung aller Vogelarten dar, welche im Untersuchungsgebiet im Rahmen aller ornithologischen Erhebungen des vorliegenden Fachbeitrages (Punkttaxierungen, Brutvogelkartierungen, etc.) erfasst wurden. Die dargestellte Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und zeigt lediglich einen Überblick des im Gebiet typischen Artenspektrums.

Insgesamt wurden 98 Vogelarten im Gebiet Loidesthal in den Erhebungsjahren 2020 bis 2025 dokumentiert. Im Laufe der Kartierungen wurde auch im Zuge angrenzender Kartierungen der Raum nordöstlich des 3km Radius für die Erfassung der Arten der Umgebung des Windparks Loidesthal III mit herangezogen. 6 Arten sind auf internationaler Ebene gemäß IUCN Red List (Europe) als stark gefährdet (EN), gefährdet (VU) oder Gefährdung droht (NT) eingestuft. 22 Arten sind im Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie gelistet und 27 Arten weisen in der roten Liste Österreichs (Dvorak et al. 2017) eine Gefährdungseinstufung höher als „LC“ auf. 32 Arten befindet sich auf der Ampelliste in einer Kategorie höher als 1 (grün), davon sind 8 Arten in der roten Kategorie (Kategorie 3).

Im Zuge der Brutvogelerhebungen konnten 48 Arten akustisch oder optisch aufgezeichnet werden, insgesamt 38 Arten konnten als Brutvögel im Untersuchungsgebiet festgestellt werden.

Im Zuge der Horstkartierungen 2021 und 2023/2024 konnten zwei Bruten eines Sakerfalken dokumentiert werden. Beide Bruten waren mehr als 3,5 km von den Eingriffsflächen entfernt, die Brut 2024 auf einem natürlichen Horst 900 m südlich von Großinzersdorf, der östlichere Horststandort 2021 auf einer künstlichen Horstplattform, ca. 3,2 km südöstlich von Großinzersdorf. Alle anderen Großhorste konnten entweder vom Mäusebussard besiedelt oder unbesetzt vorgefunden werden.

Im Zuge der Horstkartierungen 2024 wurde zweimal ein Uhu im Prüfraum nachgewiesen (jeweils im 700 und 1.300 m Abstand zu den Anlagen), ein zugehöriger Horst konnte allerdings nicht gefunden werden. Es konnten insgesamt vier Nachweise der Waldohreule im Prüfraum und ein Nachweis knapp außerhalb des Prüfraums gemacht werden. Im Jahr 2021 wurden fünf Waldkäuze im Untersuchungsraum nachgewiesen.

Eine genauere Ausführung zur Bestandsanalyse ist der Einlage D0401 ab Seite 87ff zu entnehmen.

6.5.2 Auswirkungsanalyse

6.5.2.1 Bauphase

Kollisionsrisiko: In der Errichtungsphase von Windkraftanlagen besteht in der Regel kein relevantes Kollisionsrisiko für Vögel, lediglich bei entsprechender Witterung (dichter Nebel) besteht äußerst geringes Risiko, dass Vögel am Turm kollidieren. Nachdem die Rotoren während der Bauphase nicht in Bewegung sind (außer Trudelbetrieb), ist davon auszugehen, dass das Kollisionsrisiko für Vögel mit Rotoren in der Bauphase keine relevante Gefahr darstellt.

Störung des Lebensraums: Durch vermehrte menschliche Aktivität im Rahmen der Bauaktivitäten sowie erhöhtes Verkehrsaufkommen und Baustellenlärm, kann es zur Störung von lokalen Brutvögeln kommen. Insbesondere störungsanfällige Vogelarten können in ihrer Brutplatzwahl in der Errichtungsphase beeinflusst werden bzw. am Brutplatz gestört werden und ggf. ein Nest aufgeben.

Flächenverlust: Insgesamt werden durch das Vorhaben im Zuge von Anlagenbau, Bau- und Lagerflächen, Wegeneubau oder -ertüchtigung Flächen im Ausmaß von knapp 8,43 ha in Anspruch genommen. Der Großteil des Flächenverlustes ist temporär (6,56 ha temporär beeinträchtigt, Eingriffsflächen Biologie), ein geringerer Anteil permanent (1,87 ha) und wird nach Möglichkeit wieder rückgebaut. Auch bei nur temporär genutzten Flächen kann es zu einem länger andauernden Flächenverlust für Gehölz brütende Vogelarten kommen.

6.5.2.2 Betriebsphase

Wesentliche Auswirkungen von Windparks auf Vögel können grundsätzlich Kollision, Vermeidungs- und Ausweichereffekte, Flächenverlust infolge Erreichbarkeitsminderung von Ressourcen sowie Anlockung durch Beleuchtung und in der Folge wieder Kollisionsgefahr sein. Die Erheblichkeit der zu erwartenden Auswirkungen steigt naturgemäß mit der Bedeutung des jeweiligen Projektgebietes für im Hinblick auf das Vorhaben sensible Vogelarten und mit der Anzahl der Einzelanlagen. Das höchste Kollisionsrisiko beispielsweise wird an Standorten, wo eine große Zahl von Windrädern einen wesentlichen Teil des Aktionsraumes eines Bestandes einer hoch sensiblen Vogelart beeinträchtigt, erreicht (Grünkorn et al. 2016). Großvögel, besonders Greifvögel, sind Risikoarten, aber auch kleinste Singvogelarten treten als Kollisionsopfer auf. Die Nähe von WEA zu bedeutenden Lebensraumrequisiten der Vögel, z.B. Brutplätze, Rastplätze und wichtige Nahrungsquellen spielt bei der Gefährdung ebenfalls eine Rolle.

Auswirkungen auf Ökosysteme/Biotop als Aktionsraum bestimmter Vogelarten, die das Gebiet auch mittels akustischer Information (vor allem Eulen) nutzen, sind grundsätzlich nicht auszuschließen. Doch liegen keine Hinweise darauf vor, dass sich die Lebensraumbedingungen bei der Nutzung von möglichen Nahrungsquellen im Bereich des gegenständlichen sowie der bestehenden Windparks oder aller (kumulative Wirkung) erheblich negativ ändern würden. Somit ist keine erhebliche nachteilige Veränderung des Lebensraums auch für diese Arten zu erwarten.

6.5.3 Maßnahmen

Folgende bewertungsrelevante Vorhabensbestandteile zur Vermeidung der genannten Auswirkungen im Rahmen der Bauphase auf das Schutzgut Vögel wurden definiert:

- TIER_NATSCH_VME_BAU_05: Zeitbeschränkung für Entfernung von Gehölzen
- TIER_NATSCH_VME_BAU_06: Schutzmaßnahme Bodenbrüter / Brutstätten

Folgende Vorhabensbestandteile zur Vermeidung der genannten Auswirkungen im Rahmen der Betriebsphase auf prioritäre windkraftrelevante Vögel wurden definiert:

- TIER_NATSCH_VMI_BET_04: Freiwillige biotopverbessernde Habitatmaßnahme

Weitere Informationen zu den Maßnahmen des Schutzgutes „Vögel“ ist dem Einreichoperat zu entnehmen:

 Fachbeitrag Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume – Revision 1 (NWU BIOLOGIE GMBH 2025, Einlage D0401)

 Maßnahmenkatalog – Revision 1 (RURALPLAN 2025T, Einlage B0104)

6.5.4 Gesamtbeurteilung

Gemäß den der gegenständlichen Untersuchungen ist das Vorhaben mit Fokus auf das Schutzgut „Vögel“ als umweltverträglich einzustufen.

6.6 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus wildlebende Säugetiere, ohne Fledermäuse)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der Fachbeitrag „Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume – Revision 1“ (NWU BIOLOGIE GMBH 2025, Einlage D0401) zugrunde.

Im Kapitel Wildlebende Säugetiere exklusive Fledermäuse werden neben naturschutzfachlich relevanten Kleinsäugetern auch wildökologisch relevante Mittel- und Großsäuger sowie bedeutende Wildkorridore behandelt.

Am 23.05.2024 und 16.04.2025 wurde der Säugeruntersuchungsraum (Schwerpunkt Anlagenstandorte, Kranstellflächen) auf das Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Säugetieren hin untersucht. Die Erhebungstermine fanden innerhalb der aktiven Zeit naturschutzfachlich relevanter Kleinsäugerarten (Ziesel, Feldhamster, außerhalb der Winterschlaf-Periode) statt. Während der Erhebungen wurden die Anlagenstandorte und Kranstellflächen auf direkte (Sichtungen, Totfunde) und indirekte Säugernachweise (Erdbaue, Losung, Trittsiegel) abgesucht sowie Sichtungen der Umgebung miterfasst.

Verdachtsbaue von Feldhamstern wurden am 10.04.2025 und 16.04.2025 kontrolliert. Am 10.04.2025 wurde der Verdachtsbau 1 am Feldweg südlich des Anlagenstandortes LOI III 1 mit Watte verstopft, bei dem größeren Verdachtsbau (Bau 2, Durchmesser ca. 9x9 cm) wurde eine Wildkamera installiert. An beiden Baueingängen konnte im erfassten Zeitraum keine Hamsteraktivität festgestellt werden. Eine Besiedlung/Nutzung der Baue im späteren Verlauf der Saison oder in den Folgejahren kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Ergänzend wurde am 10.09.2025 eine Abfrage folgender Datenbank hinsichtlich Säugetiere (exkl. Fledermäuse) durchgeführt:

- GBIF | Global Biodiversity Information Facility (<https://www.gbif.org/>)

Da in der GBIF-Datenbank bereits Daten unter anderem von iNaturalist (<https://www.inaturalist.org/>), Observation.org (<https://observation.org/>) sowie des Biodiversitäts-Atlas Österreich (<https://biodiversitatlas.at/>) enthalten sind, wurde auf eine zusätzliche Abfrage anderer Datenbanken verzichtet.

Als Abfragezeitraum wurden die letzten 10 Jahre (2015-2025) sowie ein Umkreis von 1 km um alle Eingriffsflächen (Kranstellflächen, Zuwegung, Kabeltrasse) gewählt.

6.6.1 Bestandsanalyse

In der folgenden Tabelle sind alle im Bereich der Eingriffsflächen nachgewiesenen Säugerarten aufgelistet. Arten, welche bei der Begehung der Eingriffsflächen in dessen Umfeld gesichtet wurden, werden ebenfalls angeführt. Insgesamt konnte für 6 Arten ein Vorkommen nachgewiesen werden. Zudem befindet sich das Planungsgebiet innerhalb des Verbreitungsgebietes von Feldhamstern. Südlich des Anlagenstandortes LOI III 1 wurden zwei Kleinsäugerbaue erfasst, welche potenziell Feldhamstern zugeordnet werden. Im April 2025 konnte keine Aktivität bei den Kontrollen festgestellt werden sowie keine Hamsteraufnahmen per Wildkamera dokumentiert werden.

Tabelle 69: Die im Zuge der Säugererhebungen vorgefundenen Säugerarten (direkte und indirekte Nachweise) und deren Schutzstatus

Rote Liste (RL) Österreich (Spitzenberger 2005) und IUCN Red List – Global: CR = Critically endangered (vom Aussterben bedroht), LC = Least Concern (ungefährdet); Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie): Anhang IV umfasst streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse auf, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können. NÖ: ! = Tierarten, die von besonderer wissenschaftlicher oder landeskundlicher Bedeutung für Niederösterreich

Art Deutsch	Art Latein	Nachweis/Beschreibung	RL Ö (2005)	FFH-Anhang	! für NÖ	IUCN-Global
Dachs	<i>Meles meles</i>	Bau Entfernung zu permanenten Eingriffsflächen 20 m	LC			LC
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	Sichtbeobachtung im Bereich der Eingriffsflächen, Trittsiegel Bereich Eingriffsflächen	LC			LC
Rothirsch	<i>Cervus elaphus</i>	Trittsiegel im 200 m Puffer	LC			LC
Rotfuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	Bau, teils eingefallen, Entfernung zu permanenten Eingriffsflächen 15 m, Trittsiegel in 150 m Puffer	LC			LC
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	Sichtbeobachtung im Bereich der Eingriffsflächen, Sassen Bereich Eingriffsflächen	NT			LC
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	Verdachtsbaue 2024 im Bereich der Zuwegung gefunden, April 2025 nicht befahren/keine Hinweise auf Nutzung	VU	IV	!	CR
Baummarter	<i>Martes martes</i>	Trittsiegel im 200 m Puffer	LC	V		LC

Quelle: NWU BIOLOGIE GMBH 2025, Einlage D0401, S. 135

Tabelle 70: Bewertung des IST-Zustandes der Säugerlebensräume (Wald und Remise, Intensiv bewirtschafteter Acker, Brachen und Ruderalfluren) im Bereich der Eingriffsflächen und dessen Umgebung nach RVS 04.03.14.

Nr.	Säuger-Teillebensraum	Artnachweise und Eignung	Ist-Zustand von Lebensräumen
1	Intensiv bewirtschafteter Acker	Nahrungsflächen für Reh und Rothirsch	gering
2	Brachen und Ruderalfluren (inkl. Wiesenwege)	Unbefahrene Feldhamster-Verdachtsbaue, mäßig bis gutes Lebensraumpotenzial für Feldhamster, Rotfuchs-Bau, Feldhasen-Sassen	sehr hoch
3	Wald und Remisen	Lebensraumpotenzial/Einstand für Reh, Rothirsch, Baummarter und Rotfuchs, keine Rotwild Kernzone oder Ganzjahreshabitat im 100 m Puffer	gering

Quelle: NWU BIOLOGIE GMBH 2025, Einlage D0401, S. 137

6.6.2 Auswirkungsanalyse

Für das Schutzgut Säugetiere sind folgende Auswirkungen durch den geplanten Windpark relevant:

- Flächenverlust in der Bau- und Betriebsphase
- Störungen durch Lärm, Licht, Erschütterung und Anwesenheit von Menschen
- Möglicher Verlust von Einständen, Wohn- und Reproduktionsstätten

Bei Betrachtung der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen wildlebenden Säugetiere (ausgenommen Fledermäuse) zeigt sich, dass das Untersuchungsgebiet Lebensraum für Arten mit übergeordneter Gefährdungssituation (Rote Liste IUCN) aufweist. Lebensräume von sensiblen Säugerarten (Brachen, begrünte Feldwege, Ruderalfluren: Feldhamster) werden im Rahmen der Bauphase geringfügig beansprucht und gehen durch den permanenten Ausbau von Zuwegungen zum Teil verloren (Betriebsphase). Im Rahmen der Kabeltrassenverlegung werden minimale temporäre Eingriffe (Pflugverfahren) durchgeführt.

Eine genauere Ausführung zur Auswirkungsanalyse ist der Einlage D0401 ab Seite 137ff zu entnehmen.

6.6.3 Wildtierkorridore

Für die Bewertung werden Publikationen zu den überregionalen Wildkorridoren verwendet (lebensraumvernetzung.at, Umweltbundesamt 2022). Aufgrund der Fragmentierung der Landschaft und der Zerschneidung von Habitaten und Lebensräumen durch Kulturlandschaften und Verkehrsinfrastrukturen sind Wander- und Verbreitungsmöglichkeiten von Tier- und Pflanzenarten stark eingeschränkt oder ganz blockiert. Um weiterhin auf Ansprüche heimischer Arten an die Größe und Erreichbarkeit ihrer Habitate einzugehen, wurden Lebensraumkorridore geschaffen. Lebensraumkorridore werden u. a. auch Landschaftsverbindungen, Habitatkorridore, Tierstraßen oder lineare Vernetzungsstrukturen genannt. Migrationsachsen und Wildtierwanderkorridore sind wiederum Landschaftsbereiche, in denen Tierwanderungen stattfinden.

6.6.3.1 Bedeutung des Gebiets für überregionale Wildkorridore

Die Eingriffsflächen der geplanten Windkraftanlagen LOI III (temporäre Zuwegung und Kabeltrasse) werden vom „Überregionalen Weinviertelkorridor“ durchzogen. Dieser verläuft vom nordwestlichen Niedersulzer Wald und Kettlasbrunner Gemeindewald über die Offenlandschaft und kleinere Remisen des Planungsgebietes bis hin zum südlichen Matzner Wald und Neusiedler Wald. Weiter östlich des Planungsgebietes (rd. 7,5 km) befindet sich der internationale Thaya-March Korridor (Kernzone des Alpenkarpaten Korridors).

Indirekte Nachweise von Rotwild (Trittsiegel) wurden im 200 m Puffer der Eingriffsflächen vorgefunden. Das direkte Planungsgebiet befindet sich abseits von großen Waldgebieten (Offenland, kleinere Remisen). Größere Waldgebiete der Umgebung (3,5 – 4 km Entfernung; Niedersulzer Wald, Kettlasbrunner Gemeindewald, Matzner Wald, Neusiedler Wald) haben eine große Bedeutung für Rotwild und weisen gute Bestände auf.

6.6.3.2 Projektauswirkungen

Untersuchungen zeigen, dass Rothirsche Windparkareale ebenso nutzen wie windkraftfreie Bereiche, die WEA werden vom Rotwild weitgehend in den Lebensraum integriert und nicht als Bedrohung wahrgenommen (Friedel & Frey-Roos 2015). Für das Rotwild ergibt sich somit langfristig keine Veränderung ihres bekannten Lebensraumes. Wichtige Einstandsgebiete werden nicht beansprucht oder verändert.

Im Zuge von Baumaßnahmen kann es temporär zu Störungen kommen, welche in gewissen Bereichen Meidungs- oder Ausweichverhalten auslösen können. Durch starke Bejagung und häufige menschliche Störung ist Rotwild in der österreichischen Kulturlandschaft sehr vorsichtig, vorwiegend nachtaktiv und stark an deckungsreiches und störungsarmes Gelände gebunden. In einem norwegischen Windpark (Eldsfjellet) zeigte das Rotwild während der Errichtungsphase ein Meidungsverhalten gegenüber der

näheren Umgebung des Windparks (Veiberg & Pedersen 2010). Weitere Studien sehen das Meidungsverhalten während der Bauzeit als kurzfristig an und suggerieren, dass die Tiere die von der Bauaktivität betroffenen Gebiete nur temporär meiden (Helldin et al. 2012). Um Störungen für das Rotwild zu minimieren und das Risiko für Verkehrstote zu reduzieren werden Transporte im größeren Stil sowie lärmintensive Arbeiten während der Tageszeiten durchgeführt (TIER_NATSCH_VMI_BAU_07: Nächtliche Bauzeitbeschränkungen).

Diese Beurteilungen erlaubt den Schluss, dass es aus wildökologischer Sicht durch das Projektvorhaben zu keinen erheblichen Änderungen der Funktionalität der lokalen Wechsel und Korridorbereiche für Wildtierarten kommt.

6.6.4 Maßnahmen

Nachfolgende Vorhabensbestandteile werden gesichert und gemeinsam mit dem restlichen Vorhaben (bzw. teilweise bereits vor Baubeginn) umgesetzt. Deshalb werden sie alle als Teil des Vorhabens betrachtet und bereits bei der Bewertung der Eingriffsintensität mitberücksichtigt.

- TIER/PFLA_NATSCH_VMI_BAU_01: Ökologische Baubegleitung
- TIER_NATSCH_VMI_BAU_07: Nächtliche Bauzeitbeschränkungen
- TIER_NATSCH_VME_BAU_08: Hamsterschutz
- TIER_NATSCH_AUS_BET_05: Hamstermaßnahmenfläche (CEF)

Weitere Informationen zu den Maßnahmen des Schutzgutes „wildlebende Säugetiere (ohne Fledermäuse)“ ist dem Einreichoperat zu entnehmen:

 Fachbeitrag Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume – Revision 1 (NWU BIOLOGIE GMBH 2025, Einlage D0401)

 Maßnahmenkatalog – Revision 1 (RURALPLAN 2025T, Einlage B0104)

6.6.5 Gesamtbewertung

Gemäß den der gegenständlichen Untersuchungen ist das Vorhaben mit Fokus auf die Schutzgüter „wildlebende Säugetiere (ohne Fledermäuse)“ als umweltverträglich einzustufen.

6.7 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Fledermäuse)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der Fachbeitrag „Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume – Revision 1“ (NWU BIOLOGIE GMBH 2025, Einlage D0401) zugrunde.

Im Falle des Schutzgutes der Fledermäuse kommt der Dauererfassung der Fledermausaktivität in Rotorhöhe während der Vegetationsperiode in Zusammenhang mit Windkraft besondere Bedeutung zu. Im Rahmen des gegenständlichen Genehmigungsverfahrens wird auf eigene Daten aus dem Jahr 2021 zurückgegriffen, welche im Zuge der Erhebungen des Windparks Loidesthal II durchgeführt wurden. Die Messung erfolgte im selben Lebensraum bei direkt umliegenden bestehenden Windkraftanlagen in der Nähe der Planungsstandorte und sind damit eine gute Indikation für die Aktivität der Fledermäuse in Rotorhöhe im Projektgebiet. Die Planungsstandorte befinden sich in der offenen Kulturlandschaft, die der Fledermäuse vorrangig als Nahrungshabitat dienen. Der offene Luftraum, in dem sich die Windkraftanlagenrotoren befinden, wird nur von einigen Arten regelmäßig genutzt.

Als windkraftrelevante Fledermausarten werden jene Arten bezeichnet, für die auf Grund wissenschaftlicher Literatur (beispielsweise Fundstatistik nach Dürr 2025) sowie aus eigener Erfahrung eine erhebliche Beeinflussung durch WEA im Allgemeinen nicht ausgeschlossen werden können. Dies betrifft vor allem Waldfledermäuse wie Abendsegler und Kleinabendsegler, Alpenfledermaus, Weißrandfledermaus, Zweifarbfledermaus, Rauhautfledermaus, Mücken- und Zwergfledermaus. Die potenziellen Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse werden auf Basis der Vorkommen und der Nutzungsfrequenzen in den verschiedenen Einflussbereichen ermittelt.

Einige der Standorte befinden sich in der Nähe zu Waldrändern, weshalb auch mit dem potenziellen Auftreten weiterer Arten und Konflikten zu rechnen ist. Aus diesem Grund wurden auch Erhebungen am Boden durchgeführt.

Für die Frage der Auswirkungen der Kollisionen von Fledermäusen werden nur die betroffenen Gruppen beurteilt. Die Gruppe der Myotis-Fledermäuse, der Langohren oder der Mopsfledermäuse ist von Kollisionen aufgrund ihres Verhaltens kaum betroffen, werden aber im Zuge von potenziellen Quartierverlusten behandelt. Der vorgesehene Abschaltalgorithmus (TIER_NATSCH_VME_BET_01: Fledermausfreundlicher Betriebsalgorithmus) fließt in die Bewertung mit ein.

6.7.1 Bestandsanalyse

Die Erfassung der Fledermäuse in Nabenhöhe wurde mit einem akustischen Verfahren durchgeführt. Um die Fledermausaktivität in Rotorhöhe zu ermitteln, wurde in einer bestehenden Windkraftanlage im Windpark Loidesthal im Projektgebiet ein Dauerbeobachtungspunkt mit einer sogenannten WEA-Erweiterung (ecoObs, Nürnberg Deutschland, <http://www.ecoobs.de>) eingerichtet. Dabei handelt es sich um ein System mit einem Batcorder, der in der Gondel einer bestehenden Windkraftanlage montiert wird. Es werden Daten über einen langen Zeitraum generiert. Mithilfe des integrierten GSM-Moduls werden täglich Status SMS versendet, um über Ladezustand, Gesamtaufnahmen, Aufnahmen der letzten Nacht und den verbleibenden Speicherstand zu informieren. Konkret wurde am Standort LOI-07 ein Batcorder 3.1 der Firma EcoObs GmbH installiert und von 07.04.2021 bis 01.12.2021 betrieben, die Messung erfolgte jeweils von 14:00 – 8:00 (MESZ). Der Batcorder wurde dabei mit der WEA-Erweiterung versehen und mittels Timer über die gesamte Vegetationsperiode betrieben. Es wurde der gesamte Zeitraum überwacht, lediglich am Vormittag wurde das Gerät für einige Stunden abgeschaltet, um den Akku zu laden. Im Verlauf der Untersuchung wurde auch die SD-Karte getauscht, um Datenlücken auszuschließen.

Das Gerät wurde mit den folgenden Einstellungen betrieben: 400 ms Posttrigger und -27 dB Sensibilität, Quality 20, es wurden 226 Nächte überwacht. Aufgrund von Störgeräuschen im Gondelbetrieb wurde die Einstellung der Empfindlichkeit auf -27 dB, statt den üblichen -36 dB vorgenommen. Die Auswertung der Daten erfolgte mittels der Software BCAdmin. Die Batcorder-Daten werden in eine Datenbank eingespielt und automatisch mittels der Software Batldent bestimmt, anschließend werden die Daten gesichert, Nachbestimmungen durchgeführt wo nötig und Fehlaufzeichnungen (Störgeräusche) entfernt.

Während den Erhebungen im Jahr 2021 konnten mindestens 7 Fledermausarten nachgewiesen werden. Insgesamt wurden im Zuge einer ebenfalls erfolgten Literaturrecherche als auch Nachweise aus dem Jahr 2014 im Rahmen des Genehmigungsverfahrens LOI 18 Fledermausarten im erweiterten Untersuchungsraum (10 km) festgestellt.

Tabelle 73: Artenliste der Fledermäuse, welche im Gebiet im Rahmen verschiedener Erfassungen festgestellt wurden, oder deren Auftreten auf Basis von Literaturnachweisen nicht ausgeschlossen werden kann.

Rote Liste IUCN/Österreich: EN = Endangered, VU = Vulnerable, NT = Near Threatened, LC = Least Concern, NE = Not Evaluated, DD = Data Deficient; **RL Niederösterreich:** 1 = vom Aussterben bedroht; **FFH-Richtlinie:** IV = Anhang IV der FFH-Richtlinie;

* In der roten Liste Österreich wurde die Mückenfledermaus auf Grund fehlender Daten nicht bewertet, diese Art wird hier vorläufig ähnlich bewertet wie die Zwergfledermaus; ** Die Weißbrandfledermaus und die Alpenfledermaus wurden abweichend von der Gefährdungseinstufung der Roten Liste Österreichs eingestuft, da für die Verbreitung der Weißbrandfledermaus und der Alpenfledermaus eine rapide Arealausweitung nach Norden in den letzten Jahren festzustellen ist. *** Auch das Graue Langohr wird abweichend eingestuft, da diese Fledermausart seit einiger Zeit einen drastischen Bestandsrückgang erleidet.

Fledermausart	Wiss. Name	RL IUCN	RL Österreich	FFH-Anhang	Nachweise UVE LOI (2014) ⁴	Nachweise Batcorder (2021)	Vorkommen i. Lit. im Großraum (Spitzenberger 2001) ⁵
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	LC	NE	IV	X	X	X
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	LC	VU	IV	X	X	X
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilsoni</i>	LC	LV	IV	X	X	
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	LC	VU	IV	X		X
Zweifarbflöfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	LC	NE	IV	X	X	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	LC	NT	IV	X		
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	LC	DD*	IV	X	X	
Weißbrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	LC	VU **	IV	X		
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	LC	NE	IV	X	X	
Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	LC	EN	IV			X
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	LC	LC	IV	X		X
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	LC	VU***	IV	X		X
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	NT	VU	II, IV	X	X	X
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	LC	VU	IV	X		
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	LC	NT	IV			X
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	LC	LC	IV	X		X
Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	LC	LC	II, IV	X		X
Kleines Mausohr	<i>Myotis blythii</i>	LC	CR	II, IV			X

Quelle: NWU BIOLOGIE GMBH 2025, Einlage D0401, S. 145

Eine genauere Ausführung zur Bestandsanalyse ist der Einlage D0401 ab Seite 144ff zu entnehmen.

6.7.2 Auswirkungsanalyse

Die Beurteilung der Fledermäuse erfolgt abhängig von der Eingriffswirkung. Je nach Lebensweise sind die Fledermausarten unterschiedlichen Gefährdungen ausgesetzt. Für die Gruppe der Fledermäuse stellen Kollisionen mit Windkraftanlagenrotoren die relevanteste negative Auswirkung des gegenständlichen Vorhabens dar. Durch die Bauhöhe der Windkraftanlagen und den Umstand, dass nur die drehenden Rotoren eine Gefahr für die Tiere darstellen, sind auch nur jene Arten betroffen, die im freien Luftraum hoch über dem Boden oder dem Wald jagen oder schwärmen. Von Kollisionen sind vor allen die Gattungen *Nyctalus*, *Vespertilio*, *Hypsugo*, *Eptesicus* und *Pipistrellus* betroffen. Kaum von Kollisionen betroffen sind die Gattung *Myotis*, *Plecotus* sowie die im Rahmen der Erhebungen in Rotorhöhe aufgezeichneten *Plecotus*-Arten, werden daher nicht näher betrachtet.

Fledermäuse der Gruppen Nyctaloide und Pipistrelloide kommen durch ihr Jagdverhalten und teilweise auch durch ihr Zugverhalten in den Rotorbereich von Windkraftanlagen, dort sind sie einem Kollisionsrisiko ausgesetzt. Entscheidend bei der Frage der Kollisionshäufigkeit sind die Aktivitätsmuster der Tiere im freien Luftraum. Aus verschiedenen Aktivitätsmessungen im Osten Österreichs ist bekannt, dass die Fledermausaktivitäten in Gondelhöhe Schwankungen unterliegen. Dabei sind diese Schwankungen sowohl standortabhängig als auch jahres- und regionsspezifisch. Die größte Aktivität der Fledermäuse im freien Luftraum besteht am konkreten Standort in den Monaten August September mit einer ausgeprägten Spitze im August.

6.7.2.1 Bauphase

In der Bauphase geht von den Windkraftanlagen bezüglich etwaiger Kollisionen keine Gefahr für Fledermäuse aus, diese wird daher nicht extra bewertet. Nennenswerte Eingriffswirkungen wären erwartbar, wenn Altholzbestände gerodet oder wichtige Nahrungsressourcen (Wasserkörper, insektenreiche Lebensräume oder andere Quartiere) zerstört würden. Basierend auf der Untersuchung der Rodungsflächen handelt es sich bei den permanent zu rodenden Flächen in Bezug auf Fledermäuse bzw. den Artenschutz zum größten Teil um Kleinstflächen im Windschutz bzw. Waldrand. Im Rahmen der Berücksichtigung der Rodungsfläche wurde ein Lebendbaum (Walnuss) mit Spalten- und Rindenplattenstruktur mit Quartierpotenzial für Fledermäuse erfasst.

6.7.2.2 Betriebsphase

Durch das geplante Vorhaben kommt es während des Betriebs der Windkraftanlagen in den Sommer und Herbstmonaten zu Kollisionen von Fledermäusen. Die zu erwartenden Kollisionsraten der *Nyctalus*- und *Pipistrellus*-Arten machen einen Abschaltalgorithmus erforderlich. Um das Eingriffsausmaß auf das Schutzgut Fledermäuse in der Betriebsphase des Windparks Loidesthal III zu reduzieren, ist ein fledermausfreundlicher Betrieb der Windkraftanlagen vorgesehen. Durch Betriebseinschränkungen in den Zeiträumen, wo erhöhte Fledermausaktivität in Rotorhöhe erwartet wird, kann das Kollisionsrisiko für Fledermäuse deutlich reduziert werden. Diese Abschaltungen sind eine effektive Methode, um Kollisionszahlen an Windkraftanlagen zu minimieren.

Für eine Abschaltung nach ProBat ergibt damit:

Im Zeitraum 01.04 bis 31.10. werden die Anlagen jeweils von Sonnenuntergang bis- aufgang und im September und Oktober inklusive 15% Dämmerungsintervall vor Sonnenuntergang unterhalb von 5,8 m/s Windgeschwindigkeit nicht betrieben, um das Kollisionsrisiko von Fledermäusen an den Windkraftanlagen auf maximal 1 Fledermaus pro WEA und Jahr zu reduzieren. Unterhalb des Temperaturgrenzwerts von 12°C und Niederschlag von mehr als 2 mm/10 min können die Anlagen weiter betrieben werden. Sobald der Niederschlag aufhört, ist die Abschaltregelung umgehend wieder gültig.

Die Maßnahme ist bereits ein bewertungsrelevanter Vorhabensbestandteil (TIER_NATSCH_VME_BET_01). Das vollständige Protokoll zur Auswertung der spezifischen Abschaltungen nach ProBat ist im Anhang 19.5 angefügt.

Die erwartbaren Fledermausaktivitäten in Rotorhöhe lassen auf hohe Kollisionshäufigkeiten an Windkraftanlagen an den neu geplanten Standorten Loidesthal III erwarten. Es ist hier davon auszugehen, dass es ohne Maßnahmen zu Verstößen gegen die Bestimmungen des Artenschutzes käme. Wie es die bereits gängige Genehmigungspraxis darstellt, werden Windkraftanlagen mit fledermausfreundlichen Betriebseinstellungen (= bewertungsrelevanter Vorhabensbestandteil) betrieben, wodurch die Kollisionshäufigkeiten deutlich reduziert werden können. Entsprechend der Vorgaben aus dem Zonierungsprozess werden fledermausfreundliche Betriebsmodi basierend auf einer Probat – Auswertung der derzeit vorliegenden Gondelmessungen festgelegt.

6.7.3 Maßnahmen

Nachfolgende Vorhabensbestandteile werden gesichert und gemeinsam mit dem restlichen Vorhaben (bzw. teilweise bereits vor Baubeginn) umgesetzt. Deshalb werden sie alle als Teil des Vorhabens betrachtet und bereits bei der Bewertung der Eingriffsintensität mitberücksichtigt.

- TIER/PFLA_NATSCH_VMI_BAU_01: Ökologische Baubegleitung
- TIER_NATSCH_VME_BAU_05: Zeitbeschränkung für Entfernung von Gehölzen
- TIER_NATSCH_ERS_BAU_10: Ersatzhabitate Fledermäuse (CEF)
- TIER_NATSCH_VME_BET_01: Fledermausfreundlicher Betriebsalgorithmus

Weitere Informationen zu den Maßnahmen des Schutzgutes „Fledermäuse“ ist dem Einreichoperat zu entnehmen:

 Fachbeitrag Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume – Revision 1 (NWU BIOLOGIE GMBH 2025, Einlage D0401)

 Maßnahmenkatalog – Revision 1 (RURALPLAN 2025T, Einlage B0104)

6.7.4 Gesamtbeurteilung

Gemäß den der gegenständlichen Untersuchungen ist das Vorhaben mit Fokus auf die Schutzgüter „Fledermäuse“ als umweltverträglich einzustufen

6.8 Schutzgut Waldökologie und Forstwirtschaft

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Waldökologie und Forstwirtschaft“ (RURALPLAN 2025M, Einlage D0404) zugrunde.

Es kann zu Beeinträchtigungen von Waldflächen durch die Anlagenstandorte mit den umliegenden Kranstellflächen, dem Wegebau sowie der Windparkverkabelung kommen. Dabei wird ein Untersuchungsradius (Puffer) von 200 m um die Anlagenmittelpunkte gelegt. Um die Windparkverkabelung, Kranstellflächen und Zuwegungen wird ein Untersuchungsradius von 50 m festgesetzt.

6.8.1 Bestandsanalyse

6.8.1.1 Vegetationsverhältnisse

Der Fachbeitrag „Biologische Vielfalt Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume“ (NWU BIOLOGIE GMBH 2025, Einlage D0401) beschreibt das Untersuchungsgebiet folgendermaßen:

„Die Kulturlandschaft im Bereich der geplanten Anlagenstandorte wird von landwirtschaftlicher Nutzung, hauptsächlich intensiver Ackerbau, geprägt. Weiters sind vereinzelt extensivere Bereiche wie z.B. Ackerbrachen zu finden.

Die Feldwege sind zum Großteil gut ausgebaut und vereinzelt auch asphaltiert. Feuchtlebensräume sind im Untersuchungsgebiet nur vereinzelt an Gräben bzw. Bächen zu finden. Der Bereich der geplanten Anlagenstandorte liegt auf etwa 190 m Seehöhe. Weinbauflächen nehmen im gesamten Bezirk eine untergeordnete Rolle ein, darüber hinaus prägen vor allem die bestehenden Windparks die Landschaft. Klimatisch ist der Untersuchungsraum dem Pannikum zuzuordnen, einem Gebiet mit viel Sonnenschein, hohen Temperaturen und geringen Niederschlagssummen in der Vegetationsperiode. Der meiste Regen fällt durchschnittlich im Juni, über die Klimaperiode 1991-2020 gerechnet liegt die Jahresniederschlagssumme an der Wetterstation Gänserndorf bei rd. 525 mm, das Jahresmittel der Lufttemperatur bei 10,8°C. Im Jahr 2024 lag die Niederschlagssumme bei 560 mm und das Jahresmittel der Lufttemperatur bei 12,6°C. Etwa 7 km östlich der geplanten Anlagenstandorte fließt die March, in ca. 11 km Entfernung befindet sich die Thaya im Nordosten (NWU BIOLOGIE GMBH 2025, Einlage D0401, S. 35).

Die Biotoptypen und deren Sensibilität (gem. NWU BIOLOGIE GMBH 2025, Einlage D0401) werden in folgender Tabelle 16 zusammengefasst.

Tabelle 16: Sensibilität Vegetationsverhältnisse

Biotoptypen	Rodungen	Sensibilität
Befestigte Straße	Formalrodung 1	keine
Intensiv bewirtschafteter Acker	technische Rodung 2	gering
Robinienforst	Formalrodung 1	gering
Ruderalflur frischer Standorte mit geschlossener Vegetation	technische Rodung 2	mäßig
Gesamt Da es sich bei den vorliegenden Flächen überwiegend um gering sensible Biotoptypen handelt, und die als mäßig eingestuften Biotoptypen nur randlich betroffen sind, wird die Sensibilität der Vegetationsverhältnisse als gering eingestuft.		gering

Quelle: NWU BIOLOGIE GMBH 2025, Einlage D0401

6.8.1.2 Waldentwicklungsplan

Der Waldentwicklungsplan (WEP) als bundesweites Instrument der forstlichen Raumplanung trifft Aussagen zur vorausschauenden Planung der Waldverhältnisse. Dargestellt werden die Waldflächen und die Wirkungen des Waldes, welche in die vier Waldfunktionen – Nutzwirkung, Schutzwirkung, Wohlfahrtswirkung und Erholungswirkung – gegliedert sind (FORSTG 1975).

Die Sensibilität der für die Beurteilung relevanten Funktionsflächen, welche durch konkrete Rodungsmaßnahmen betroffen sind, werden in folgender Tabelle 17 zusammengefasst.

Tabelle 17: Sensibilität Waldentwicklungsplan

Funktions- fläche-Nr.	Leitfunktion	Schutz- funktion	Wohlfahrts- funktion	Erholungs- funktion	Charakterisierung aus WEP	Sensibilität
1	Schutzfunktion	3	3	1	Geschlossener landwirtschaftlich genutzter Teil des Bezirkes / Ackerland, Weingärten, Restwaldflächen.	hoch
Gesamt Da es sich bei der vorliegenden Fläche überwiegend um eine Funktionsfläche mit hoher Wertigkeit handelt, und diese Fläche mit einer Schutzfunktion ausgewiesen ist, wird die Sensibilität des Kriteriums Waldentwicklungsplan als hoch eingestuft.						hoch

Quelle: LF4 2007

6.8.1.3 Waldausstattungsgrad

Das ggst. Untersuchungsgebiet wird gem. KILIAN ET AL. 1993 dem Hauptwuchsgebiet 8 „Sommerwarmer Osten“, Wuchsgebiet 8.1 „Pannonisches Tief- und Hügelland“ zugeordnet. Die Lage des ggst. Wuchsgebietes wird folgendermaßen beschrieben:

„Weinviertel einschließlich Horner Bucht, Tullner Becken im Westen bis zur Verbreitungsgrenze des Tschernosem, Marchfeld, Wiener Becken und kleine ungarische Tiefebene bis zum Günser Gebirge, einschließlich Leithagebirge, Hainburger Berge und Becken von Oberpullendorf-Deutschkreutz“ (KILIAN ET AL. 1993, S. 49).

Die Umgrenzung des Wuchsgebietes wird wie folgt beschrieben:

„Im Nordwesten Böhmisches Masse: Oberwölbling -Krems - Schiltern - Zöbing - Maissau - Rosenberg -Brunn/Wild - Maria Dreieichen - Hermannsdorf - Eggenburg - Pulkau - Retz; im Norden und Osten Staatsgrenze“ (KILIAN ET AL. 1993, S. 49).

Gemäß Waldentwicklungsplan (LF4 2007) der Bezirke Gänserndorf und Mistelbach ergibt sich für die Standortgemeinde folgender Waldflächenanteil:

Tabelle 18: Sensibilität – Waldausstattungsgrad

Gemeinde	Waldausstattungs- grad [%]	Charakterisierung aus WEP	Sensibilität
Zistersdorf	8,3	In der Gemeindefläche von 8.867 ha sind 737 ha als Waldfläche ausgewiesen.	sehr hoch
Gesamt Da es sich bei der vorliegenden Gemeinde überwiegend um eine Gemeinde mit geringem Waldausstattungsgrad handelt, wird die Gesamtsensibilität als sehr hoch eingestuft.			sehr hoch

Quelle: LF4 2007

6.8.1.4 Zusammenfassende Bestandsanalyse

In Tabelle 19 werden die Sensibilitäten der Kriterien zusammengefasst.

Tabelle 19: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität

Kriterium		
Vegetationsverhältnisse	Überwiegend Biotoptypen geringer Sensibilität durch Rodungen betroffen.	
Waldentwicklungsplan	Überwiegend Funktionsflächen mit hoher Wertigkeit (Schutzfunktion und Wohlfahrtsfunktion mit einer Werteziffer 3 und Erholungsfunktion mit einer Werteziffer 1).	
Waldausstattungsgrad der Standortgemeinden	Waldflächenanteil unter 30 %	
Gesamtbewertung	Die Sensibilität wird aufgrund der Kriterien als hoch eingestuft.	

6.8.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 20 wird die Eingriffsintensität der Wirkfaktoren zusammengefasst.

Tabelle 20: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität

Waldökologie		
Waldflächenverlust durch Rodungen	kleinflächige dauerhafte und befristete Rodungen	
Auswirkungen auf die Waldfunktionen	keine bis geringe Auswirkungen auf die relevanten Funktionen gem. Waldentwicklungsplan (LF4 2007)	

Waldökologie		
Schattenwurf	keine bis geringe Auswirkungen (Schattenwurf im Bereich der natürlichen Schwankungsbreite der Sonnenscheindauer)	
Gesamtbewertung	Die Eingriffsintensität wird aufgrund der Kriterien mit gering eingestuft.	

In Tabelle 21 wird die Eingriffserheblichkeit im Untersuchungsgebiet ermittelt.

Tabelle 21: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit

Schutzgut	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Waldökologie	hoch	gering	gering

6.8.3 Maßnahmen

Tabelle 22: Maßnahme – Bauphase

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahmen
WÖ_01	Aufgrund der Festlegungen im Waldentwicklungsplan ist für die dauerhaften Rodungsflächen von einem Aufforstungsverhältnis von 1:3 auszugehen. Die Ersatzaufforstungsflächen werden in derselben Katastralgemeinde oder in einer benachbarten Katastralgemeinde zu liegen kommen.
WÖ_02	Die befristeten Rodungsflächen sind nach Fertigstellung der Anlagen und Beendigung der Bautätigkeiten wieder im selben Ausmaß zu rekultivieren und aufzuforsten.

Zusätzlich wird auf die Maßnahmen des Fachbeitrages „Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume“ (NWU BIOLOGIE GMBH 2025, Einlage D0401) verwiesen, denn diese Maßnahmen wirken ebenso auf das Schutzgut Waldökologie und erhöhen zusätzlich die Maßnahmenwirksamkeit.

6.8.4 Gesamtbewertung

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Waldökologie und Forstwirtschaft können als Verbesserung und somit als nicht erheblich eingestuft werden.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Waldökologie und Forstwirtschaft als umweltverträglich beurteilt.

6.9 Schutzgut Boden und Fläche

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der Fachbeitrag „Boden und Fläche“ (RURALPLAN 2025G, Einlage D0502) zugrunde.

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Boden und Fläche wird wie folgt abgegrenzt:

- 200 m Puffer um den Anlagenmittelpunkt
- 50 m Puffer um das Wegenetz – Neubau
- 50 m Puffer um Logistik- und Lagerflächen

6.9.1 Bestandsanalyse

Das Untersuchungsgebiet befindet sich gem. der österreichischen Bodenkartierung im Kartierungsbereich 27 „Gänserndorf“ und im Kartierungsbereich 101 „Zistersdorf“. Die Anlagenstandorte befinden sich allesamt auf nicht bewaldeten Flächen. Tabelle 23 stellt den jeweiligen Anteil der Bodentypen am Untersuchungsgebiet dar.

Tabelle 23: Anteil der Bodentypen am Untersuchungsgebiet

Bodentypen		Anteil am UG (%)
Schwarzerden	Tschernosem	56,25%
Umgelagerte Böden	Kolluvium	25,37%
	Kulturrehoboden	17,06%
Gleye	Gley	1,32%

6.9.1.1 Zusammenfassung Sensibilität

Im Rahmen des Bodenschutzkonzeptes (RURALPLAN 2025A, Einlage D0501) wurden eine detaillierte Bodenfunktionsbewertung gem. dem Leitfaden „Die Schutzgüter Boden und Fläche in der Einzelfallprüfung und in der Umweltverträglichkeitsprüfung“ (BMK 2023) sowie eine Ermittlung des Funktionserfüllungsgrades (FEG) durchgeführt. Die Ergebnisse werden in der Folge zusammenfassend dargestellt.

In der folgenden Tabelle 24 wird die Sensibilität, der im Untersuchungsgebiet vorliegenden Bodentypen, dargestellt.

Tabelle 24: Sensibilität Schutzgüter Boden & Fläche

Bodentyp	Bodenfunktion	FEG	Sensibilität	Gesamt-sensibilität
Tschernosem	Produktionsfunktion	4	hoch	hoch
	Abflussregulierung	4	hoch	
	Lebensraumfunktion	4	hoch	

Bodentyp	Bodenfunktion	FEG	Sensibilität	Gesamt-sensibilität
	Kriterium Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften	1-2	gering	
	Filter-, Puffer-, Transformationsfunktion	4	hoch	
Kolluvium	Produktionsfunktion	4	hoch	hoch
	Abflussregulierung	4	hoch	
	Lebensraumfunktion	4	hoch	
	Kriterium Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften	1-2	gering	
	Filter-, Puffer-, Transformationsfunktion	4	hoch	
Kulturrohboden	Produktionsfunktion	4	hoch	hoch
	Abflussregulierung	4	hoch	
	Lebensraumfunktion	4	hoch	
	Kriterium Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften	1-2	gering	
	Filter-, Puffer-, Transformationsfunktion	5	sehr hoch	
Gley	Produktionsfunktion	3	mäßig	hoch
	Abflussregulierung	4	hoch	
	Lebensraumfunktion	4	hoch	
	Kriterium Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften	4	hoch	
	Filter-, Puffer-, Transformationsfunktion	4	hoch	

6.9.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 25 und Tabelle 26 werden durch Verschneidung der Sensibilitäten mit den Eingriffsintensitäten die Eingriffserheblichkeiten ermittelt.

Tabelle 25: Zusammenfassung der Eingriffserheblichkeit während der Bauphase

Kriterium	Bodentyp	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Flächenbedarf	Tschernosem	hoch	gering	gering
	Kolluvium	hoch		gering
	Kulturrohboden	hoch		gering
	Kolluvium	hoch		gering

Tabelle 26: Zusammenfassung der Eingriffserheblichkeit während der Betriebsphase

Kriterium	Bodentyp	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Flächenbedarf	Tschernosem	hoch	gering	gering
	Kolluvium	hoch		gering

Kriterium	Bodentyp	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Belastungen des Bodens durch flüssige Schadstoffe	Kulturrohoden	hoch	gering	gering
	Kolluvium	hoch		gering
	Tschernosem	hoch		gering
	Kolluvium	hoch		gering
	Kulturrohoden	hoch		gering
	Kolluvium	hoch		gering
Schattenwurf	Tschernosem	hoch	gering	gering
	Kolluvium	hoch		gering
	Kulturrohoden	hoch		gering
	Kolluvium	hoch		gering

6.9.3 Maßnahmen

Die Wirkungsintensität der im Rahmen der Planung des Windpark-Layouts, der Errichtungsphase und der Konstruktion der Anlagenteile vorgesehenen Maßnahmen führt dazu, dass die Prüfung auf mögliche, erhebliche nachteilige bzw. vorteilhafte Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt geringe Eingriffserheblichkeiten feststellen lässt.

Aufbauend auf dieser Bewertung sind grundsätzlich keine Maßnahmen zur Vermeidung, Einschränkung oder zum Ausgleich von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt erforderlich.

Dennoch werden folgende grundlegende Maßnahmen für die Bau- und Betriebsphase getroffen:

6.9.3.1 Bauphase

Tabelle 27: Maßnahmen – Bauphase

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahme
B_01	Sämtliche temporäre Flächen werden nach der Bauphase entsprechend den „Richtlinien für die sachgerechte Bodenrekultivierung“ (BMLFUW 2012) rückgebaut. Somit wird eine sachgerechte und standortangepasste Bodenrekultivierung entsprechend dem Stand der Technik sichergestellt.
B_02	Bodenarbeiten nur bei entsprechender Witterung und geeigneter Bodenfeuchte durchführen. Die Auswahl der Maschinen ist an Bodenfeuchte und Bodenart anzupassen. Der Einsatz von Baggermatten (auf häufig befahrbaren Strecken, bei Einsatz schwerer Maschinen) soll bei Bedarf berücksichtigt werden. Bei schlechter Witterung werden nur unbedingt notwendige Tätigkeiten durchgeführt.
B_03	Auf neu zu errichtenden Wegen werden soweit technisch möglich versickerungsfähige Beläge ausgeführt.
B_04	Sollten während der Bauphase durch Störfälle, Unfälle oder unsachgemäßen Umgang schädliche Stoffe freigesetzt und der Boden in weiterer Folge kontaminiert werden, sind diese Vorfälle zu dokumentieren sowie örtlich zuzuordnen. Das kontaminierte Material muss entsprechend entsorgt werden. Der Boden ist durch gleichwertiges Material zu ersetzen.

6.9.3.2 Betriebsphase

Tabelle 28: Maßnahmen – Betriebsphase

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahme
B_05	Sollte während der Betriebsphase eine Kontaminierung des Bodens auftreten, sind diese Vorfälle zu dokumentieren sowie örtlich zuzuordnen. Das kontaminierte Material muss entsprechend entsorgt werden. Der Boden ist durch gleichwertiges Material zu ersetzen.

6.9.4 Gesamtbeurteilung

Die Schutzgüter Boden und Fläche wurden im konkreten Untersuchungsgebiet als **hoch** sensibel bewertet. Die Eingriffsintensitäten in der Bau- und Betriebsphase werden als **gering** eingestuft. Folglich werden die Eingriffserheblichkeiten des geplanten Vorhabens auf die Schutzgüter Boden und Fläche als **gering** bewertet. Es wurden zusätzliche Vorsorgemaßnahmen mit geringer Wirkung gesetzt.

Zum Bodenschutzkonzept kann auf die Einlage (RURALPLAN 2025A, Einlage D0501) verwiesen werden.

Die verbleibenden Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche können als gering und somit als nicht erheblich eingestuft werden. Die dabei entstehenden Auswirkungen des Vorhabens sind daher als geringfügig zu werten.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Boden als umweltverträglich beurteilt.

6.10 Schutzgut Wasser

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Wasser – Revision 3“ (RURALPLAN 2026A, Einlage D0601) zugrunde.

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Oberflächengewässer und Schutzgut Grundwasser wird wie folgt abgegrenzt.

- 600 m Puffer um die Anlagenmittelpunkte
- 15 m Puffer um das Wegenetz
- 15 m Puffer um die Trasse der Windparkverkabelung

6.10.1 Bestandsanalyse - Oberflächengewässer

6.10.1.1 Oberflächengewässer – Zustand fließender Oberflächengewässer

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (BMLRT 2022) des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus stellt eine flussgebietsbezogene Planung gemäß der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie (WR-RICHTLINIE 2000/60/EG) dar.

Der NGP ist von der Bundesministerin in Zusammenarbeit mit den wasserwirtschaftlichen Planungen der Länder alle sechs Jahre zu erstellen. Der NGP 2021 (BMLRT 2022) schreibt die Maßnahmenplanung des ersten NGP 2015 (BMLFUW 2017) fort und ersetzt diesen. Die wasserwirtschaftliche Rahmenplanung basiert auf einem integrierten Ansatz zum Schutz, zur Verbesserung und zur nachhaltigen Nutzung der Gewässer und erstreckt sich über die Planungsperiode 2022 bis 2027 (BMLRT 2022).

Gem. Niederösterreich-Atlas des Amtes der NÖ Landesregierung (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2025B) befinden sich folgende fließende Oberflächengewässer im Untersuchungsgebiet:

- Loidesthaler Bach, Geißleitenbach
- Hofbach

6.10.1.2 Oberflächengewässer – Zustand stehender Oberflächengewässer

Im definierten Untersuchungsgebiet des ggst. Windparkprojektes befinden sich gem. Zustandsbewertung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (BML 2021) keine stehenden Oberflächengewässer.

Zusätzlich befindet sich im Untersuchungsgebiet jedoch ein einzelner Teich, welcher im Wasserbuch kenntlich gemacht sind. Dieser wird aufgrund der geringen Ausdehnung als gering sensibel beurteilt.

6.10.1.3 Drainagen und Entwässerungsgenossenschaften

Laut AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2025B befindet sich im ggst. Untersuchungsgebiet eine Entwässerungsgenossenschaft. Der zugehörige Wasserbuchauszug (RURALPLAN 2025AB, Einlage D0602) ist dem ggst. Einreichoperat zu entnehmen.

6.10.1.4 Hochwasserabflussbereiche

Nach Angaben der abrufbaren Daten des Niederösterreich-Atlas (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2025B) und der eHORA-Plattform (BML 2025) kommen die Anlagenstandorte in keinem Hochwasserabflussbereich zu liegen.

6.10.1.5 Relevante Nutzungsrechte

Die Abfrage des NÖ Wasserdatenverbundes (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2025B) ergab, dass im definierten Untersuchungsgebiet keine eingetragenen, relevanten Nutzungsrechte vorzufinden sind.

6.10.1.6 Zusammenfassung Sensibilität Oberflächengewässer

In Tabelle 29 wird die Sensibilität des untersuchten Schutzgutes zusammengefasst.

Tabelle 29: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität des Schutzgutes Oberflächengewässer

Schutzgut Oberflächengewässer		
Ökologischer / Chemischer Zustand fließende Oberflächengewässer	Die fließenden Oberflächengewässer befinden sich in einem mäßigen Zustand.	
Ökologischer / Chemischer Zustand stehende Oberflächengewässer	Im definierten Untersuchungsgebiet befinden sich keine relevanten stehenden Oberflächengewässer.	
Drainagen und Entwässerungsgenossenschaften	Im definierten Untersuchungsgebiet befindet sich eine Entwässerungsgenossenschaft.	
Hochwasserabflussbereich	Die Anlagenstandorte kommen in keinem Hochwasserabflussbereich zu liegen.	
Relevante Nutzungsrechte	Im definierten Untersuchungsgebiet befinden sich keine relevanten Nutzungsrechte.	
Gesamtbewertung Schutzgut Oberflächengewässer	Die Sensibilität des Oberflächengewässers wird aufgrund der Kriterien als mäßig eingestuft.	

6.10.2 Bestandsanalyse – Grundwasser

6.10.2.1 Grundwasserleittyp

Die Anlagenstandorte befinden sich im Bereich des Grundwasserleittyps Porengrundwasser.

6.10.2.2 Grundwasserkörpergruppe

Das Untersuchungsgebiet Grundwasser liegt im Bereich der Grundwasserkörpergruppe GK 100095 - Weinviertel [MAR] (Porengrundwasser) (UBA & BMLUK 2024).

Als Porengrundwasser bezeichnet man Grundwasser in Locker- oder Festgesteinen, deren durchflusswirksame Hohlräume überwiegend aus Poren gebildet werden. Die Gewinnung erfolgt vor allem aus

Brunnen. Typische Porengrundwasserleiter in Österreich finden sich insbesondere in großen Tal- und Beckenlandschaften wie beispielsweise dem Rheintal, Inntal, Jaunfeld, Leibnitzer Feld, Eferdinger Becken, Südliches Wiener Becken oder Seewinkel. Diese Grundwasservorkommen finden sich einerseits in den mehrschichtig aufgebauten Ablagerungsschutt (Schotter, Kiese, Sande) der Alpen und andererseits auch in den ehemaligen Meeressedimentablagerungen. Dabei sind Tiefen des gesamten Gesteinsverbandes von bis zu mehreren hundert Metern keine Seltenheit. Das Grundwasser kann wenige Jahre bis mehrere Tausend Jahre alt sein (BML 2022).

Um einen Überblick über den im Untersuchungsgebiet befindlichen Grundwasserkörper zu erhalten, wird dieser in Folge näher beschrieben.

Bei der Grundwasserkörpergruppe Weinviertel [MAR] handelt es sich um eine oberflächennahe Grundwasserkörpergruppe vom Typ Porengrundwasser mit vorwiegend gespannten Druckverhältnissen. Die Grundwasserkörpergruppe Weinviertel [MAR] befindet sich im nordöstlichsten Teil Österreichs. Die Begrenzung im Süden bilden das Marchfeld und die Grundwasserkörpergruppe Weinviertel Donau unterhalb Jochenstein. Im Westen grenzt die Böhmisches Masse an. Die Gesamtfläche umfasst 2008 km², bei einer Längserstreckung von 82 km und einer maximalen Breite von 43 km. Die Aquifermächtigkeit erstreckt sich von 4 bis 20 m bei einem Flurabstand von 1 bis 25 m. Die Deckschichten erstrecken sich mit einer mittleren Mächtigkeit von 4 m über einen Flächenanteil von 25-50 %. Die hydraulische Durchlässigkeit liegt im mittleren Bereich. Niederschlagsversickerung bildet den Hauptanteil der mittleren jährlichen Grundwasserneubildung. Beim Grundwasserleiter (Aquifer Typ) handelt es sich vorwiegend um Porengrundwasser. Sowohl der Hauptanteil als auch der Nebenanteil hat seinen Ursprung im Tertiär – Neogen. 25 % bis 50 % der Fläche der Grundwasserkörpergruppe sind von Deckschichten überlagert (UBA & BMLUK 2024).

Gem. NGP 2021 (BMLRT 2022) befindet sich der Grundwasserkörper in einem guten mengenmäßigen Zustand. Außerdem wird der chemische Zustand des Grundwasserkörpers als gut bewertet.

Mögliche Belastungen für das Grundwasser können sich durch Wasserentnahmen, ausgewiesene Altlasten und die Landwirtschaft ergeben (UBA & BMLUK 2024).

Gem. der Landnutzung nach CORINE überwiegen im Bereich des Weinviertels [MAR] landwirtschaftliche Flächen (80,91 %). Wälder und naturnahe Flächen machen rund 12,26 % aus. Wasserflächen nehmen hingegen nur 0,05 % der Fläche in der ggst. Grundwasserkörpergruppe ein. Rund 6,73 % der Flächen gelten in dem Gebiet der GWK-Gruppe Weinviertel [MAR] als bebaut (UBA & BMLUK 2024).

6.10.2.3 Flurabstand

Gemäß geotechnischer Stellungnahme (DIPL.-ING. KURT STRÖHLE ZIVILTECHNIKER GMBH 2025, Einlage C0203) wurde folgendes zu den Grundwasserverhältnissen bei den Anlagenstandorten festgestellt.

„Laut hydrogeologischer Karte von Österreich liegt das gegenständliche Untersuchungsgebiet im Bereich eines Poren-, Kluft- und Karstgrundwasserleiters mit nur lokalen und begrenzten Grundwasservorkommen.“

Um genauere Aussagen zu den lokalen Grundwasserverhältnissen (NGW, MGW, HGW, Grundwasserschwankungsbereich) machen zu können, stehen im eHYD, dem Onlineportal des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, keine Grundwassermesspegel zur Verfügung.

Im Zuge der Schurfkampagne wurden bei einer maximalen Schurftiefe von ca. 4,1 m unter GOK keine Untergrundwässer (Hang-, Schicht- bzw. Grundwasser) angetroffen. Die erkundeten Böden

waren in erdfeuchtem bis trockenem Zustand. Auch beim Ziehen der Rammsondierungsstangen waren augenscheinlich keine Hinweise auf maßgebliche Mengen an Untergrundwässern feststellbar“ (DIPL.-ING. KURT STRÖHLE ZIVILTECHNIKER GMBH 2025, Einlage C0203, S. 14).

Wie dargestellt, konnte somit im Zuge der Schurfkampagne bei einer maximalen Schurftiefe von etwa 4,1 m unter GOK, kein Untergrundwasser (Hang-, Schicht- bzw. Grundwasser) angetroffen werden, wobei einzelne Wasserhaltungsmaßnahmen im Zuge der Fundamentierungsarbeiten auf Grund von Hang- bzw. Schichtwässern nicht ausgeschlossen werden können (siehe weiterführend Kapitel 4.2.1.2, RURALPLAN 2026A, Einlage D0601).

Hinsichtlich des Untersuchungsraumes im Bereich der Verkabelung und der Wegebaumaßnahmen ist erfahrungsgemäß auf Grundlage der örtlichen topografischen Gegebenheiten ein HGW auf maximal 1,5 m unter GOK zu erwarten, wodurch keine Beeinflussungen im Zuge der Baumaßnahmen zu erwarten sind.

Lediglich im Bereich der erforderlichen Gewässer- und Grabenquerungen können höhere Grundwasserstände vorliegen, welche jedoch auf Grund der Querungsmethode mittels Spülbohrungen nicht wesentlich berührt werden (siehe weiterführend Kapitel 4.1.1.1, RURALPLAN 2026A, Einlage D0601).

6.10.2.4 Wasserschutz- und -schongebiete

Im ggst. Untersuchungsgebiet sind keine wasserrechtlichen Schutz- und Schongebiete gem. WRG 1959 festgelegt.

6.10.2.5 Wasserwirtschaftliches Regionalprogramm

Das ggst. Untersuchungsgebiet liegt gem. WRG 1959 in keinem wasserwirtschaftlichen Regionalprogramm.

6.10.2.6 Relevante Nutzungsrechte

In Tabelle 30 sind alle eingetragenen Wasserrechte des NÖ Wasserdatenverbundes (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2025B) sowie jenes Nutzungsrecht, welches im ggst. Untersuchungsgebiet liegt und anhand des aktuellen Orthofotos visuell verortet wurde, angeführt.

Tabelle 30: Sensibilitätsbewertung relevante Nutzungsrechte des Schutzgutes Grundwasser

Eingetragene Nutzungsrechte	Position genauigkeit	Entfernung zum nächsten Anlagenmittelpunkt* [m]	Sensibilität
Bewässerung Lehner Lukas 5258 GF	grundstücksscharf	323 m	mäßig
Teich Reschenauer Wolfgang 5238 GF	grundstücksscharf	566 m	mäßig
Gesamt			mäßig
* gemessen vom nächsten Anlagenmittelpunkt zur betroffenen Grundstücksgrenze			

Im Untersuchungsgebiet entlang der Verkabelung und Wegebaumaßnahmen finden sich keine relevanten Nutzungsrechte.

Der zugehörige Auszug aus dem Wasserbuch (RURALPLAN 2025AB, Einlage D0602) findet sich in den Einreichunterlagen.

6.10.2.7 Altlasten, Altstandorte und Altablagerungen

Gemäß Altlasten-GIS (BMK 2025) sind im ggst. Untersuchungsgebiet keine Altlasten gem. ALSAG 1989: StF. BGBl. Nr. 299/1989, i.d.g.F. dokumentiert. Weiters sind gem. aktueller Abfrage des Cadenza Web (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2025A) keine Altablagerungen bzw. keine Altstandorte im definierten Untersuchungsgebiet erfasst.

6.10.2.8 Zusammenfassung Sensibilität Grundwasser

In Tabelle 31 wird die Sensibilität des untersuchten Schutzgutes zusammengefasst.

Tabelle 31: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität des Schutzgutes Grundwasser

Schutzgut Grundwasser		
Grundwasserleitertyp	Im definierten Untersuchungsgebiet befindet sich der Grundwasserleitertyp Porengrundwasser.	
Zustandsbewertung Grundwasserkörpergruppe	Die Grundwasserkörpergruppe befindet sich in einem guten Zustand.	
Flurabstand	Die Sensibilität des Flurabstands wird als gering bewertet.	
Wasserschutzgebiet / Wasserschongebiet	Das ggst. Untersuchungsgebiet kommt in keinem wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiet zu liegen.	
Wasserwirtschaftliches Regionalprogramm	Das ggst. Untersuchungsgebiet liegt in keinem wasserwirtschaftlichen Regionalprogramm.	
Relevante Nutzungsrechte	Zwei relevante Nutzungsrechte mit mäßiger Sensibilität.	
Altlasten, Altstandorte und Altablagerungen	Im definierten Untersuchungsgebiet befinden sich keine Altlasten, Altstandorte und Altablagerungen.	
Gesamtbewertung Schutzgut Grundwasser	Die Sensibilität des Grundwassers wird aufgrund der Kriterien als gering eingestuft.	

6.10.3 Zusammenfassung der Auswirkungsanalyse

In Tabelle 32 und Tabelle 33 werden die Eingriffsintensitäten der Bau – und Betriebsphase der Schutzgüter Oberflächengewässer und Grundwasser zusammengefasst.

Tabelle 32: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität - Schutzgutes Oberflächengewässer

Schutzgut Oberflächengewässer – Bauphase		
Beeinträchtigung im Zuge von Verkabelungsarbeiten	Im Zuge der geplanten Verkabelung kommt es zu Querungen von zwei Gewässern (Hofbach, Grabenquerung Nr. 9) mittels Spülbohrung. Gewässer- und Grabenquerungen werden mittels Bohrverfahren (Spülvortrieb) und einem Kabelschutzhohr ausgeführt. Unabhängig der Ausführungsmethode wird ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Oberkante der verlegten Leitung und der Gerinne- bzw. Gewässersohle eingehalten. Weiterführend wird auf den Fachbeitrag Wasser – Revision 3 RURALPLAN 2026A, Einlage D0601 Kapitel 4.1.1.1 verwiesen.	
Beeinträchtigung im Zuge der Fundamentierungsarbeiten	Es kommt zu keinen Wasserhaltungsmaßnahmen mit Einleitung in Oberflächengewässer.	
Beeinträchtigung von Drainagen und Entwässerungsgenossenschaften	Es sind keine Drainagen bzw. Entwässerungsgenossenschaften durch das Vorhaben betroffen.	
Hochwasserabflussbereich	Es kommt zu flächigen und linienhaften Baumaßnahmen im Hochwasserabflussbereich. Die abrufbaren Daten der eHORA-Plattform (BML 2025), welche Hinweise auf potenziell wahrscheinliche Hochwasserabflussbereiche durch eine Worst-Case-Berechnung darstellen, zeigen, dass eine flächige Baumaßnahme (Zuwegung) im Hochwasserrisikobereich (HQ30) zu liegen kommt. Es handelt sich hier um eine Querung über eine bestehende Brücke durch die Zuwegung im Bereich des „Hofbaches“. Folglich ist der Hochwasserabfluss in diesem Bereich nicht durch Baumaßnahmen betroffen. Darüber hinaus zeigen die abrufbaren Daten der eHORA-Plattform (BML 2025), dass die linienhaften Baumaßnahmen (Verkabelung westlich des Antonhofes) innerhalb des Hochwasserrisikobereichs (HQ30, HQ100 und HQ300) liegen. Weiterführend wird auf den Fachbeitrag Wasser – Revision 3 RURALPLAN 2026A, Einlage D0601 Kapitel 4.1.1.4 verwiesen.	
Beanspruchung von Oberflächengewässern	Es kommt zu keinen Baumaßnahmen mit Einfluss auf Oberflächengewässer.	
Gesamtbewertung	Die Eingriffsintensität wird aufgrund der Kriterien mit mäßig eingestuft.	

Schutzgut Oberflächengewässer – Betriebsphase		
Hochwasserabflussbereich	Es liegt eine permanente Zuwegung (Brückenquerung im Bereich des „Hofbaches“) im Hochwasserabflussbereich. Weiterführend wird auf den Fachbeitrag Wasser – Revision 3 RURALPLAN 2026A, Einlage D0601 Kapitel 4.1.2.1 verwiesen.	
Gesamtbewertung	Die Eingriffsintensität wird aufgrund der Kriterien mit mäßig eingestuft.	

Tabelle 33: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität - Schutzgutes Grundwasser

Schutzgut Grundwasser – Bauphase		
Flächeninanspruchnahme	Es werden im Zuge des Vorhabens in der Bauphase permanente und temporäre Flächen im Ausmaß von 11,3 ha in Anspruch genommen.	

Beeinträchtigung im Zuge der Fundamentierungsarbeiten	Für das ggst. Windparkprojekt wurde eine geotechnische Stellungnahme – Revision 1 (Dipl.-Ing. Kurt Ströhle ZIVILTECHNIKER GMBH 2025, Einlage C0203) erstellt, welche dem Einreichoperat zu entnehmen ist. Bzgl. Gründungsempfehlung wird folgendes ausgeführt: <i>„Im Zuge der von uns durchgeführten Baugrunderkundungen wurden im als auch mehrere Meter unterhalb des angenommenen Fundierungsbereiches (Regelfundament Flachgründung) nur gering tragfähige und zugleich kompressible Böden in Form von Löss-Sanden (Schichtkomplex B) aufgeschlossen.</i> <i>Aufgrund der Mächtigkeit der nur gering tragfähigen Bodenschichten und den im Falle einer Flachfundierung daraus resultierenden Setzungen und Setzungsdifferenzen werden für die Windenergieanlagen (LOI-III-01 und LOI-III-02) demzufolge Tiefgründungsmaßnahmen erforderlich sein.</i> <i>Hierfür empfehlen wir unter Berücksichtigung der angetroffenen Untergrundsituation und der Erfahrung aus ähnlichen Bauvorhaben die Anwendung von Ortbeton Bohrpfählen in Form verrohrter Bohrpfähle oder SOB-Pfähle.</i> <i>Anmerkungen: Als Alternative können auch Betonrüttelsäulen (BRS) als Kombination einer tiefreichenden Bodenverbesserung und einer Tiefgründung angedacht werden.</i> <i>Eine Ausführung mit Kiessäulen (RSV) wird von uns nicht angeraten, um damit eine ständige Befeuchtung der angetroffenen, kohäsiven Böden durch die wassergesättigten Kiessäulen zu verhindern.</i> <i>Eine Tieffundierung kann nach derzeitigem Kenntnisstand über die hydro geologischen Verhältnisse „ohne Auftrieb“ angenommen werden“ (Dipl.-Ing. Kurt Ströhle ZIVILTECHNIKER GMBH 2025, Einlage C0203, S. 16f.).</i> Gem. geotechnischer Stellungnahme – Revision 1 (Dipl.-Ing. Kurt Ströhle ZIVILTECHNIKER GMBH 2025, Einlage C0203) sind einzelne Wasserhaltungsmaßnahmen im Zuge der Fundamentierungsarbeiten nicht ausgeschlossen. Allenfalls erforderliche Wasserhaltungen können als offene Wasserhaltungen ausgeführt werden. Etwaige auftretende Wassermengen werden im direkten Anlagenumfeld wieder zur Versickerung gebracht. Aufgrund der voraussichtlich geringen Sickerwassermengen ist nicht von einer Bewilligungspflicht nach § 32 WRG 1959 auszugehen. <i>„Im Zuge der Schurfkampagne wurden bei einer maximalen Schurftiefe von ca. 4,1 m unter GOK keine Untergrundwässer (Hang-, Schicht- bzw. Grundwasser) angetroffen. Die erkundeten Böden waren in erdfeuchtem bis trockenem Zustand. Auch beim Ziehen der Rammsondierungsstangen waren augenscheinlich keine Hinweise auf maßgebliche Mengen an Untergrundwässern feststellbar.</i> <i>Allerdings werden lage- und höhenmäßig temporär unterschiedlich ergiebige Schichtwässer im feinkörnigen Sediment angenommen bzw. können diese nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Offene Wasserhaltungsmaßnahmen während der Bauphase werden unter Berücksichtigung der angetroffenen Untergrundsituation nicht erforderlich sein. Im Zuge der geotechnischen Hauptuntersuchungen sollen beim Antreffen auf Untergrundwässer entsprechende Wasserproben entnommen werden und auf relevante hydrochemische Parameter analysiert werden (z.B. Betonaggressivität). Die zwei Standorte liegen außerhalb eines Hochwasserabflussgebietes“ (Dipl.-Ing. Kurt Ströhle ZIVILTECHNIKER GMBH 2025, Einlage C0203, S. 14).</i>
--	---

	Weiterführend wird auf den Fachbeitrag Wasser – Revision 3 (RURALPLAN 2026A, Einlage D0601) sowie auf die geotechnische Stellungnahme – Revision 1 (DIPLO.-ING. KURT STRÖHLE ZIVILTECHNIKER GMBH 2025, Einlage C0203) verwiesen. Etwaige Auswirkungen, durch die möglicherweise in Schicht- bzw. Grundwasserhorizonte reichenden Pfähle der Tiefgründungsfundamente können auf Grundlage der gängigen Ausführungspraxis (Ortbetonrammpfähle bzw. SOB-Bohrpfähle mit rascher Abbindung und Abdichtung der Betonkörper) als vernachlässigbar angesehen werden.	
Abfälle und Abwasser	Es sind keine bis geringe Auswirkungen möglich.	
Beanspruchung von Nutzungsrechten	Es kommt zu keiner Beanspruchung von Nutzungsrechten durch Projektflächen.	
Beanspruchung von Altlasten, Altstandorten und Altablagerungen	Es sind keine Altlasten, Altstandorte und Altablagerungen durch die Projektflächen betroffen.	
Gesamtbewertung	Die Eingriffsintensität wird aufgrund der Kriterien mit gering eingestuft.	
Schutzgut Grundwasser – Betriebsphase		
Flächeninanspruchnahme	Im Zuge des Vorhabens ergibt sich in der Betriebsphase eine mäßige permanente Flächeninanspruchnahme.	
Austritt wassergefährdender Stoffe	Es sind keine bis geringe Auswirkungen möglich.	
Gesamtbewertung	Die Eingriffsintensität wird aufgrund der Kriterien mit gering eingestuft.	

Tabelle 34: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit Schutzgut Oberflächengewässer

Schutzgut	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Bauphase	mäßig	mäßig	mittel
Betriebsphase		mäßig	mittel

Tabelle 35: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit Schutzgut Grundwasser

Schutzgut	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Bauphase	gering	gering	keine / sehr gering
Betriebsphase		gering	keine / sehr gering

6.10.4 Maßnahmen

Für das Schutzgut Grundwasser wurden keine möglichen, erheblichen, nachteiligen Auswirkungen festgestellt.

Folgende Maßnahmen, zur Vermeidung, Einschränkung oder zum Ausgleich von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, lassen sich für das Schutzgut Oberflächengewässer für die Bauphase und Betriebsphase definieren.

Unabhängig davon werden die im Umweltmerkbblattes Wasserwirtschaft und Gewässerschutz auf Baustellen (ÖWAV & WKO 2008) angeführten Maßnahmen berücksichtigt.

6.10.4.1 Bauphase

Tabelle 36: Maßnahmen Schutzgut Oberflächengewässer (Bauphase)

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahme
WA_01	Im Zuge der Errichtungsarbeiten des ggst. Windparks sind bei Gefahr von Hochwasser Sicherungsmaßnahmen einzuleiten. Im Zuge dessen sind die Wasserstände des Hofbaches sowie die Niederschlagssituation zu beobachten. Bei einem zu erwartenden Hochwasserereignis, dass über ein 30-jähriges Ereignis hinausgeht, sind die vom Hochwasserrisikobereich betroffenen Bereiche der Baustelle zu räumen.
WA_02	Bei Prognose eines Hochwasserereignisses, dass über ein 30-jähriges Ereignis hinausgeht, sind Baugeräte, Bauhilfseinrichtungen und zwischengelagerte Baumaterialien - soweit sie ein Abflusshindernis darstellen – unverzüglich aus dem Hochwasserabflussbereich zu entfernen bzw. gegen Abschwemmen zu sichern.

6.10.4.2 Betriebsphase

Tabelle 37: Maßnahmen Schutzgut Oberflächengewässer (Betriebsphase)

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahme
WA_03	Im Zuge von Wartungsarbeiten müssen im Vorhinein der Wasserstand des Hofbaches sowie die Niederschlagssituation und Prognosen über die amtlichen Messpegel des hydrographischen Dienstes Niederösterreichs kontrolliert werden und bei einem zu erwartenden Hochwasserereignis, dass über ein 30-jähriges Ereignis hinausgeht, sind die Wartungsarbeiten entsprechend abzustimmen, sodass ein sicheres Befahren möglich ist.

6.10.5 Gesamtbeurteilung

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Oberflächengewässer und Grundwasser können als keine / sehr gering bis gering und somit als nicht erheblich eingestuft werden. Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich der Schutzgüter Oberflächengewässer und Grundwasser als umweltverträglich beurteilt.

6.11 Schutzgut Luft und Klima

Der Fachbeitrag „Luft und Klima (einschl. Klimakonzept)“ (RURALPLAN 2025I, Einlage D0701) verweist auf andere Fachbeiträge. Außerhalb der Systemgrenzen des ggst. Fachbeitrages liegen vorgelagerte Produktionsketten sowie der Energieverbrauch, der durch andere Vorhaben bereitgestellt wird.

6.11.1 Bestandsanalyse

6.11.1.1 Luftschadstoffe

Zahlreiche Maßnahmen in Österreich und Europa haben die Belastung durch einige Luftschadstoffe drastisch reduziert. Bei manchen Schadstoffen ist die Belastung für die Umwelt allerdings weiterhin zu hoch. Besonders Feinstaub (PM₁₀), Ozon und Stickstoffoxide (NO_x, also NO und NO₂) können in Konzentrationen auftreten, die zu Beeinträchtigungen der Gesundheit sowie zu negativen Auswirkungen beispielhaft auf empfindliche Ökosysteme führen (UBA 2018).

Die Beschreibung des Schutzgutes Luft erfolgt auf Basis der Jahresberichte der Luftgütemessungen in Niederösterreich. Die nächstgelegene dauerhafte Luftgütemessstation befindet sich westlich des ggst. Projektgebietes in Gänserndorf (7). Es werden die Werte für Schwefeldioxide, Stickstoffoxide, Ozon, Feinstaub und Deposition aus dieser Luftgütemessstation für die Beschreibung des Schutzgutes Luft näher betrachtet.

Die Beurteilung möglicher, nachteiliger Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Luft erfolgt auf Grund der Berücksichtigung einer möglichen Wechselwirkung zum Schutzgut Mensch (mögliche Gesundheitsbeeinträchtigung) für den identischen Untersuchungsraum des Fachbeitrages „Mensch“ (RURALPLAN 2025J, Einlage D0301). Dieser wird aus der Verbindung der Siedlungsränder der benachbarten Ortschaften gebildet.

6.11.1.2 Klima – Mikroklima

Zur Beschreibung des Klimas werden die Klimadaten der nächstgelegenen, meteorologischen Station der Geosphere Austria Gänserndorf-Stadt herangezogen, die Angaben über den Untersuchungszeitraum 1991-2020 liefert. Diese ist nicht nur die dem Projektgebiet nächstgelegene meteorologische Station, sondern sie repräsentiert auch den geographischen Raum des Projektgebietes am besten. Gänserndorf-Stadt befindet sich ca. 16,5 km südlich des geplanten Windparks auf einer Seehöhe von 163 m (GEOSPHERE AUSTRIA 2024).

6.11.1.3 Klima – Makroklima

Das gegenständliche Projektgebiet befindet sich geographisch gesehen im östlichen Niederösterreich, was makroklimatisch betrachtet zur Pannonischen Klimaregion zählt.

6.11.1.4 Zusammenfassung Sensibilität

In Tabelle 38 werden die Sensibilitäten der untersuchten Schutzgüter zusammengefasst.

Tabelle 38: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilitäten

Schutzgut	Kriterium	Sensibilität
Luft	Stickstoffdioxid	mäßig
	Schwefeldioxid	gering
	Ozon	sehr hoch
	Feinstaub	mäßig
	Staubniederschlag	gering
Gesamtbewertung Sensibilität Schutzgut Luft		mäßig-hoch
Klima - Mikroklima	Lufttemperatur	hoch
	Hitzetage	sehr hoch
	Niederschlag	mäßig
Gesamtbewertung Sensibilität Schutzgut Klima - Mikroklima		hoch
Klima - Makroklima		sehr hoch
Gesamtbewertung Sensibilität Schutzgut Klima - Makroklima		sehr hoch

6.11.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 39 werden durch Verschneidung der Sensibilitäten mit den Eingriffsintensitäten die Eingriffserheblichkeiten der Schutzgüter ermittelt.

Tabelle 39: Zusammenfassung Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit

Schutzgut	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Luft	mäßig-hoch	gering	gering
Klima - Mikroklima	hoch	gering	gering
Klima - Makroklima	sehr hoch	gering	gering

Die positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

Die Studie „Wirtschaftsfaktor Windenergie“ im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie zeigt auf, dass die Errichtung von Windkraftanlagen einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Die Nutzung der Windenergie für die Erzeugung elektrischen Stroms spart fossile Energieträger wie z. B. Kohle, Öl oder Gas und gleichzeitig die damit verbundenen Emissionen von Treibhausgasen – vor allem von CO₂.

Die Berechnung der Treibhausgaseinsparungen basiert dabei auf der Kalkulation der umgesetzten erneuerbaren Energien, wobei angenommen wird, dass diese erneuerbaren Energiemengen jeweils den aktuellen energiedienstleistungsspezifischen Mix an Energieträgern substituiert (BMK 2021, S. 44).

Bei der Bereitstellung von Strom aus Erneuerbaren Energien wird angenommen, dass eine Substitution von österreichischen Stromimporten erfolgt. Daher wurden für das Datenjahr 2020 der nukleare und fossile Anteil des ENTSO-E (Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber) Mix 2018 auf Monatsbasis herangezogen (BMK 2021). Demnach ist der Emissionskoeffizient für das Datenjahr 2020 auf Basis der Endenergie (gemäß ENTSO-E 2021 und E-CONTROL 2020) auf rund 435 gCO_{2äqu}/kW_{Hel} festgelegt (BMK 2021, S. 44).

Der Jahresenergieertrag des ggst. Vorhabens wird auf ca. 50 GWh geschätzt (VESTAS 2025c).

Tabelle 40: Die CO₂-Reduktion durch den Betrieb des geplanten Windparks Loidesthal III

Prognostizierter Jahresenergieertrag	Eingesparte CO ₂ -Emissionen
50 GWh	21.750 t / Jahr

Stellt man, die mit dem geplanten Windpark verbundenen Emissionen an ausgewählten Treibhausgasen (= 524 t CO₂ – Äquivalente in 25 Jahren) der voraussichtlich einsparbaren CO₂-Emission (= 543.750 t CO₂ in 25 Jahren) gegenüber, wird deutlich, dass das Vorhaben eine bedeutende Resourse ist, um CO₂-Emissionen zu vermeiden.

Daher stellt das geplante Windparkprojekt Loidesthal III eine deutlich vorteilhafte Auswirkung auf das Schutzgut Klima dar.

6.11.3 Maßnahmen

Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben auf das Schutzgut Luft und Klima wurden keine möglichen, erheblichen, nachteiligen Auswirkungen festgestellt.

Daher sind auch keine Maßnahmen zur Vermeidung, zur Einschränkung oder zum Ausgleich von erheblichen, negativen Auswirkungen vorzusehen.

Dessen ungeachtet wird ein wirtschaftlicher und damit umweltschonender Einsatz von Kraftfahrzeugen angestrebt. Folglich sollen soweit als möglich Leerfahrten vermieden werden und unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte, Unternehmen aus der Region für die Bauausführung beauftragt werden.

6.11.4 Gesamtbeurteilung

Zusammenfassend kann für das geplante Windparkprojekt festgehalten werden, dass hinsichtlich des Schutzgutes Luft keine Restbelastungen zu erwarten sind und das ggst. Projekt somit als umweltverträglich beurteilt werden kann.

6.12 Schutzgüter Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft – Revision 1“ (RURALPLAN 2025H, Einlage D0801) zugrunde.

Für die fachliche Beurteilung, der durch die Errichtung des ggst. Windparks betroffenen Schutzgüter Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) und Ortsbild wurde der Untersuchungsraum wie folgt definiert.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus den landschaftlichen Gegebenheiten (z.B. Topografie, zusammenhängende Landschaftseinheiten, Landnutzung, Einsehbarkeit des Standortes) und den absehbaren Auswirkungen des Vorhabens (KNOLLCONSULT & REVITAL 2022, S. 19).

In Anlehnung an die aktuelle Genehmigungspraxis und die Mindestabstandsregeln des NÖ ROG 2014 sowie unter Berücksichtigung der oben angeführten Beurteilungsmethodik zur Genehmigung von Windparkprojekten in Niederösterreich (NÖ ROG 2014) wurden die Zonen als Radien um die geplanten Windkraftanlagen wie folgt definiert:

- Nahwirkzone: 0,0 – 1,2 km
- Mittelwirkzone: 1,2 – 5,0 km
- Fernwirkzone: 5,0 – 10,0 km

Die erläuterten Wirkzonen sind nicht als absolute Grenze, sondern als Hilfestellung zur Bewertung eines Untersuchungsgebietes zu sehen. Die Einteilung in Wirkzonen dient auch dazu, die Bearbeitungstiefe zu differenzieren, zudem kann die Entfernung zwischen Betrachter und Objekt pauschalisiert berücksichtigt werden (KNOLLCONSULT & REVITAL 2022, S. 21f.).

Teilraumgliederung

Zur Sensibilitätseinstufung des Schutzgutes Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) erfolgt ergänzend die Abgrenzung von einheitlich wahrnehmbaren, mehr oder weniger homogenen Landschaftsteilräumen im Untersuchungsgebiet.

Somit erfolgt ergänzend zum bereits definierten Untersuchungsgebiet (Nah-, Mittel- und Fernwirkzone) eine Betrachtung auf Teilraumbene. Hierfür werden folgende fachliche Grundlagen herangezogen:

- Naturschutzkonzept NÖ (RU5 2015)
- Naturschutzkonzept NÖ (RU5 1998)

Untersuchungsgebiete der Schutzgüter

In der Folge werden die oben definierten Abgrenzungen des Untersuchungsgebietes nun je Schutzgut angeführt:

- Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)
 - Wirkzonen (Nah-, Mittel- und Fernwirkzone – besonders sensible Gebiete darüber hinaus)
 - Teilraumgliederung
- Ortsbild

- Wirkzonen (Nah- und Mittelwirkzone) – Ortskerne der Katastralgemeinden innerhalb 5 km (KNOLL ZT 2015, S. 19)

6.12.1 Bestandsanalyse

6.12.1.1 Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)

Die Bewertung und Beschreibung des Ist-Zustandes für das Schutzgut Landschaft erfolgt auf Teilraumbene. Hier werden das Landschaftsbild sowie der Erholungswert der Landschaft berücksichtigt.

Laut niederösterreichischem Naturschutzkonzept (RU5 2015) kommen die geplanten Windkraftanlagen des Windparks Loidesthal III in der Region 10 „Südöstliches Weinviertel“ zu liegen. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes inkl. der folgenden Teilräume werden folgendermaßen dargestellt:

- Zistersdorfer Hügelland (Projektstandort, NWZ, MWZ, FWZ)
- Gaweinstaler Hügelland (MWZ, FWZ)
- Ladendorfer Hügelland (MWZ, FWZ)
- Matzener Wald / Hochleithenwald (MWZ, FWZ)
- Marchniederung (FWZ)
- Slowakei (FWZ)
- Matzener Hügelland (FWZ)

6.12.1.2 Schutzgut Ortsbild

In der Nahwirkzone (1,2 km) findet sich ein Gutshof mit Reitsportanlage (Antonshof, KG Loidesthal, PG Zistersdorf). Dieser verfügt über kein charakteristisches Ortsbild, wird aber in der Auswirkungsanalyse gesondert berücksichtigt.

Tabelle 41: Ortschaften – Mittelwirkzone

Katastralgemeinde	Politische Gemeinde	Bezirk
Loidesthal	Zistersdorf	Gänserndorf
Blumenthal		
Großinzersdorf		
Velm	Velm-Götzendorf	
Götzendorf		
Waidendorf		
Spannberg	Spannberg	
Niedersulz	Sulz in Weinviertel	
Erdpreß		

6.12.1.3 Zusammenfassung Sensibilität

In Tabelle 42 werden die Sensibilitäten der Untersuchungsgebiete zusammengefasst.

Tabelle 42: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität

Schutzgut	Untersuchungsgebiet	NWZ	MWZ	FWZ	Sensibilität
Landschaftsbild	Teilraum Zistersdorfer Hügelland	x	x	x	gering
	Teilraum Gaweinstaler Hügelland		x	x	gering
	Teilraum Ladendorfer Hügelland		x	x	mäßig
	Teilraum Matzener Wald / Hochleithenwald		x	x	mäßig
	Teilraum Marchniederung			x	hoch
	Teilraum Slowakei			x	mäßig
Erholungswert der Landschaft	Teilraum Zistersdorfer Hügelland	x	x	x	gering
	Teilraum Gaweinstaler Hügelland		x	x	mäßig
	Teilraum Ladendorfer Hügelland		x	x	mäßig
	Teilraum Matzener Wald / Hochleithenwald		x	x	mäßig
	Teilraum Marchniederung			x	hoch
	Teilraum Slowakei			x	gering-mäßig
Ortsbild	Nahwirkzone				keine / gering
	Mittelwirkzone		x		mäßig

6.12.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 43 und Tabelle 44 werden durch Verschneidung der Sensibilitäten mit den Eingriffsintensitäten die Eingriffserheblichkeiten der Untersuchungsgebiete ermittelt.

Tabelle 43: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Eingriffserheblichkeit (Bauphase)

Schutzgut	Untersuchungsgebiet	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Landschaftsbild	Teilraum Zistersdorfer Hügelland	gering	gering	keine / sehr gering
	Teilraum Gaweinstaler Hügelland	gering		keine / sehr gering
	Teilraum Ladendorfer Hügelland	mäßig		gering
	Teilraum Matzener Wald / Hochleithenwald	mäßig		gering
	Teilraum Marchniederung	hoch		gering
	Teilraum Slowakei	mäßig		gering
Erholungswert der Landschaft	Teilraum Zistersdorfer Hügelland	gering		keine / sehr gering
	Teilraum Gaweinstaler Hügelland	mäßig		gering

Schutzgut	Untersuchungsgebiet	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
	Teilraum Ladendorfer Hügelland	mäßig		gering
	Teilraum Matzener Wald / Hochleithenwald	mäßig		gering
	Teilraum Marchniederung	hoch		gering
	Teilraum Slowakei	gering-mäßig		gering
Ortsbild	Nahwirkzone	keine / gering	mäßig	gering
	Mittelwirkzone	mäßig	gering	gering

Tabelle 44: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Eingriffserheblichkeit (Betriebsphase)

Schutzgut	Untersuchungsgebiet	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Landschaftsbild	Teilraum Zistersdorfer Hügelland	gering	gering	keine / sehr gering
	Teilraum Gaweinstaler Hügelland	gering		keine / sehr gering
	Teilraum Ladendorfer Hügelland	mäßig		gering
	Teilraum Matzener Wald / Hochleithenwald	mäßig		gering
	Teilraum Marchniederung	hoch		gering
	Teilraum Slowakei	mäßig		gering
Erholungswert der Landschaft	Teilraum Zistersdorfer Hügelland	gering		keine / sehr gering
	Teilraum Gaweinstaler Hügelland	mäßig		gering
	Teilraum Ladendorfer Hügelland	mäßig		gering
	Teilraum Matzener Wald / Hochleithenwald	mäßig		gering
	Teilraum Marchniederung	hoch		gering
	Teilraum Slowakei	gering-mäßig		gering
Ortsbild	Nahwirkzone	keine / gering	mäßig	gering
	Mittelwirkzone	mäßig	gering	gering

6.12.3 Maßnahmen

6.12.3.1 Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)

Tabelle 45: Maßnahmen – Landschaftsbild (Bauphase)

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahmen
LB_01	Durch das Höherstellen der Windkraftanlagen ergeben sich Schüttkegel, die das Landschaftsbild beeinflussen. Diese Schüttkegel sind zu begrünen, um ein Einpassen in die umliegende Landschaft zu gewährleisten.
LB_02	Um die Sichtbarkeit der Windkraftanlagen zu reduzieren, sind Turm und Rotor in einem unreflektierendem Grauton auszuführen und Werbeaufschriften oder ähnlich auffallende Muster, sofern diese nicht durch andere Auflagen (z.B. Tagesmarkierungen) vorgeschrieben sind, zu unterlassen.

Tabelle 46: Maßnahmen – Landschaftsbild (Betriebsphase)

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahmen
LB_03	Die geplanten Windkraftanlagen sind nach Ablauf der Nutzungsphase abzubauen und die Fundamente, Kranstellplätze sowie die Zufahrten auf den land- und forstwirtschaftlichen Flächen soweit zurückzubauen, dass das Landschaftsbild wieder in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt wird.

6.12.3.2 Schutzgut Ortsbild

Für das Schutzgut Ortsbild sind keine Maßnahmen erforderlich.

6.12.4 Gesamtbewertung

6.12.4.1 Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) können als **vertretbar** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden. Dementsprechend sind auch keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Erholungswertes der Landschaft im Sinne des NÖ NSCHG 2000: StF. LGBl. Nr. 5500-0, i.d.g.F. abzuleiten.

Optische Veränderungen der Landschaft sind zu vermerken, die jedoch zusammenfassend aufgrund folgender Faktoren als nicht erheblich eingestuft werden können:

- Das geplante Vorhaben liegt in keinem für das Landschaftsbild relevantem Schutzgebiet. Das Untersuchungsgebiet der Teilräume entspricht vorwiegend einer anthropogen geprägten Kulturlandschaft mit durchschnittlicher Ausstattung an Kulturlandschaftselementen und merkbaren technogenen Vorbelastungen. Das geplante Vorhaben befindet sich ausschließlich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das Untersuchungsgebiet der Teilräume wird vorwiegend durch weitläufige Acker- bzw. z.T. Weinbauflächen sowie zusammenhängende Waldflächen charakterisiert und vereinzelt von Windschutzanlagen strukturiert.

- Im östlichen Abschnitt des Untersuchungsgebietes der Teilräume (TLR Marchniederung, TLR Slowakei) finden sich u.a. landschaftsbildrelevante Schutzgebiete (LSG Donau-March-Thaya-Auen, NSG Angerner und Dürnkruter Marchschlingen, LSG Zahorie), Natura 2000 Vogelschutzgebiete, Natura 2000 FFH-Gebiete sowie ein NÖ Ramsargebiet. Da die ggst. Schutzgebiete trotz vereinzelt vegetationsfreien Flächen auch geschlossenen Waldflächen entsprechen bzw. in ausreichender Distanz (FWZ) zum ggst. Vorhaben liegen, ist im Bereich der Schutzgebietsflächen mit keinen erheblichen Auswirkungen bzw. Sichtbeziehungen zu rechnen.
- In der **Bauphase** kommt es durch die Herstellung der Bauflächen als auch durch die Kranarbeiten und den Anlagenaufbau zu temporär eingeschränkten Auswirkungen, welche geringen Einfluss auf die umgebende Landschaft sowie den Erholungswert nehmen. Kurzfristige Einschränkungen durch den Baustellenverkehr und Baustellenbetrieb können bei Freizeit- und Naherholungsnutzungen im unmittelbaren Windparkbereich (Nahwirkzone) auftreten.
- Die Fremdkörperwirkung des geplanten Vorhabens wird in der **Betriebsphase** im Vergleich zur Bestandssituation bereichsweise erhöht. Des Weiteren wird das Landschaftsbild durch weitere technogene Strukturen wie einen Autobahnabschnitt, Landesstraßen, Bahntrassen und Freileitungen geprägt. Das Räumuster wird sich gegenüber dem Bestand, aufgrund der bereits ggst. technologischen Vorbelastungen in einer bereits merkbar überprägten Kulturlandschaft, nur geringfügig verändern, da das ggst. Vorhaben als räumliche Erweiterung (zur Bestandssituation) nach Süd-Westen fungiert. Eine Horizontbeeinflussung durch das geplante Vorhaben ist vorwiegend in dessen Nahbereich bzw. bis zu einer Distanz von rund 3,5 km (vom geplanten Vorhaben aus – MWZ) bereichsweise deutlich gegeben. Neue Sichtbarkeiten durch das ggst. Vorhaben entstehen vorwiegend im Bereich von Agrar- bzw. Weinbauflächen sowie Verkehrsanlagen.
- Bei einer Sichtbarkeit der geplanten Windkraftanlagen von Wirtschafts-, Rad- oder Wanderwegen aus, sind die visuellen Störungen aufgrund der kurzen Verweildauer der Erholungssuchenden und die laufende Änderung des Blickwinkels beschränkt. Trotz der im Nahbereich befindlichen Freizeitwege bzw. landschaftsgebundenen Erholungsinfrastrukturen (Waldflächen) wird das ggst. Vorhaben auf Erholungssuchende keinen wesentlichen Einfluss im Vergleich zur Bestandssituation nehmen.
- Durch das ggst. Vorhaben kommt es zur Errichtung von insgesamt 2 Windkraftanlagen, in deren Nahbereich bzw. bis zu einer Distanz von rund 3,5 km (vom ggst. Vorhaben aus) mit bereichsweise merkbaren, jedoch kaum neuen Sichtbeziehungen bzw. Einschränkungen von bestehenden Sichtachsen zu Objekten, Strukturen und Teilräumen mit hohem Erlebniswert zu rechnen ist.

6.12.4.2 Schutzgut Ortsbild

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Ortsbild können als **vertretbar** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden. Dementsprechend sind auch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Ortsbild der umliegenden Siedlungsräume im Sinne des § 56 NÖ BO 2014: StF. LGBl. Nr. 1/2015, i.d.g.F. abzuleiten.

Optische Veränderungen sind zu vermerken, die jedoch zusammenfassend aufgrund folgender Faktoren als nicht erheblich eingestuft werden können:

- Bei den Ortschaften handelt es sich um regionaltypische Siedlungsräume mit z.T. bereits gut erkennbarer Überprägung von universellen Bebauungsstrukturen. Historisch gewachsene Kernbereiche sind teilweise noch vorhanden, die gewachsenen Siedlungsstrukturen sind

jedoch durch abschnittsweise Erweiterungsgebiete überprägt. Zum Teil ist eine Zersiedelungstendenz spürbar.

- In der **Bauphase** kommt es durch die Herstellung der Bauflächen als auch durch die Kranarbeiten und den Anlagenaufbau zu temporär deutlich eingeschränkten Auswirkungen, welche im Bereich der untersuchten Ortsgebiete in Summe jedoch kaum in Erscheinung treten werden.
- Durch das geplante Vorhaben kommt es in der **Betriebsphase** zu einer räumlichen technologischen Erweiterung (zur Bestandssituation) nach Süd-Westen hin. Merkbare Sichtbeziehungen zum ggst. Vorhaben sind vorwiegend im Umkreis von rund 3,5 km um das ggst. Vorhaben bzw. aufgrund der Sichtachsen innerhalb einzelner Ortschaften (KG Loidesthal, KG Spannberg) zu erwarten. Zusätzliche Sichtbeziehungen zum ggst. Vorhaben sind vereinzelt im Bereich von Ortschaften der Mittel- (KG Erdpreß, KG Spannberg, KG Götzendorf, KG Niedersulz) und Fernwirkzone (KG Obersulz, KG Martinsdorf, KG Hohenrappersdorf) zu erwarten, die jedoch mit zunehmender Distanz (FWZ) als wenig dominant wahrgenommen werden.
- Mit zunehmender Distanz wird die Dominanzwirkung der geplanten Windkraftanlagen deutlich verringert. Zudem werden Sichtbeziehungen teilweise durch Bebauung bzw. Gehölzstrukturen sowie topografische Gegebenheiten eingeschränkt. Des Weiteren werden die Ortschaften bereits von bestehenden Windkraftanlagen merkbar beeinflusst.
- Im Vergleich zur Bestandssituation sind keine wesentlichen raumverändernden Wirkungen zu erwarten. Zudem sind keine wesentlichen Änderungen bzw. Auswirkungen auf die bildhafte Wirkung sowie auf die bauliche Ansicht der Ortschaften zu erwarten.

6.13 Schutzgut Sach- und Kulturgüter

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der Fachbeitrag „Sach- und Kulturgüter“ (RURALPLAN 2025L, Einlage D0901) zugrunde.

Neben der Prüfung auf das Vorhandensein von Bodendenkmalen im Bereich der geplanten Standorte der Windkraftanlagen, der geplanten Zufahrten und der Windparkkabeltrasse werden die Schutzgüter Sach- und Kulturgüter um die geplanten Standorte detailliert untersucht. Dabei wird ein Untersuchungsradius (Puffer) von 800 m um die Anlagenstandorte und 50 m um die Windparkverkabelung sowie die Zuwegung gelegt.

6.13.1 Bestandsanalyse

6.13.1.1 Sachgüter

Als Sachgüter können folgende Einbauten (siehe Tabelle 47) angeführt werden, welche durch das definierte Untersuchungsgebiet für die Schutzgüter Sach- und Kulturgüter verlaufen und durch die geplante Verkabelung gequert werden.

Tabelle 47: Einbauten im Untersuchungsgebiet

technische Einbauten	Einbautenträger
Nachrichtenleitung	A1 Telekom Austria AG
Hochspannung-Freileitung	Austrian Power Grid AG
Hochspannung-Freileitung	Netz NÖ GmbH
Mittelspannung-Freileitung	
Mittelspannung-Kabelleitung	
Nachrichtenleitung-Freileitung	
Nachrichtenleitung	
Niederspannung-Kabelleitung	ÖBB-Infrastruktur AG
Hochspannung-Freileitung	
Ölleitung	
Nachrichtenleitung	OMV Austria Exploration & Production GmbH

6.13.1.2 Kulturgüter

Baudenkmale im Untersuchungsgebiet

Laut BDA 2006 befinden sich innerhalb des Untersuchungsgebietes gem. § 2 Denkmalschutzgesetz 1923 [DMSG 1923]: StF. BGBl. Nr. 533/1923, i.d.g.F. keine denkmalgeschützten Baudenkmale.

Laut Internetrecherche (Marterl.at) konnten Baudenkmale im Untersuchungsgebiet verortet werden.

Gemäß DEHIO Handbuch (BDA 2010) werden Baudenkmale (Kleindenkmale) rund um die naheliegenden Ortschaften beschrieben.

Die Abfrage des digitalen Landschaftsmodells (DLM) gemäß BEV WIEN 2019-2021 ergab, dass sich einzelne Baudenkmale (Kleindenkmale) im Untersuchungsgebiet befinden.

Bodendenkmale im Untersuchungsgebiet

Im Rahmen der Projektplanung wurde eine archäologische Prospektion im ggst. Untersuchungsgebiet durchgeführt.

Gemäß ARDIG 2025, Einlage C0209 wurden im Bereich der Baufelder der Windkraftanlagen des geplanten Windparks Loidesthal III Oberflächenbegehungen durchgeführt. Dabei konnte im Bereich der Baufelder kein archäologisch relevantes Fundmaterial aufgesammelt werden. Es ist somit eine geringe Dichte an Fundstellen im Untersuchungsgebiet vorhanden.

6.13.1.3 Zusammenfassung Sensibilität

In Tabelle 48 werden die Sensibilitäten der Kriterien zusammengefasst.

Tabelle 48: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität

Schutzgut	Kriterien	Sensibilität
Sachgüter	Einbauten	sehr hoch
Kulturgüter	Bau- und Bodendenkmale	mäßig

6.13.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 49 werden durch Verschneidung der Sensibilitäten mit den Eingriffsintensitäten die Eingriffserheblichkeiten der Untersuchungsgebiete ermittelt.

Tabelle 49: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit

Schutzgut	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Sachgüter	sehr hoch	hoch	sehr hoch
Kulturgüter	mäßig	mäßig	mittel

6.13.3 Maßnahmen

Im voranstehenden Abschnitt wurden mögliche, nachteilige und erhebliche Auswirkungen ausgearbeitet. Die Maßnahmen zu deren Vermeidung, zur Einschränkung bzw. zum Ausgleich werden im Folgenden beschrieben.

Tabelle 50: Maßnahmen Schutzgüter Sach- und Kulturgüter

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahmen
SK_01	Es sind die erforderlichen Mindestabstände gemäß Vorgaben der Einbautenträger einzuhalten.
SK_02	Im Vorfeld der Erdarbeiten betreffend Wegeausbau und Verkabelung sind die genaue Lage der vorhandenen Einbauten mit den betreffenden Einbautenträgern vor Ort abzustimmen und einzumessen.
SK_03	Die OVE E 8120 2017-07 ist bei den Verkabelungsarbeiten zu berücksichtigen.
SK_04	Die Verlegung der Verkabelung hat nach den in der ÖNORM B 2533 2021-04 enthaltenen Vorgaben zu erfolgen.
SK_05	Bei Querungen von Ölleitungen der OMV Austria Exploration & Production GmbH ist die Richtlinie „Sicheres Arbeiten“ (OMV AUSTRIA EXPLORATION & PRODUCTION GMBH 2021 und VEENKER 2020) anzuwenden und sind die Querungen vor Baubeginn mit dem Einbautenträger abzustimmen.
SK_06	Die Konkretisierung der schwingungsdämpfenden Maßnahmen an der Hochspannungs-Freileitung der Austrian Power Grid AG sind vor Baubeginn durch den Projektwerber mit dem Leitungsbetreiber abzustimmen.
SK_07	Um Beschädigungen an Baudenkmalen, die vorrangig durch Baumaßnahmen betroffen sind, zu vermeiden, sind diese bei Bedarf mittels eines Bauzauns abzusichern. Besonders das Baudenkmal M2 und M3 im randlichen Bereich geplanter Wegebaumaßnahmen (nördlich des Anlagenstandortes LOI III 1 bzw. südlich der KG Loidesthal) ist mit Sorgfalt zu beachten.
SK_08	Im Rahmen der archäologischen Prospektion (ARDIG 2025, Einlage C0209) wurden keine archäologischen Verdachtsflächen definiert. Aufgrund der Lage der geplanten Anlagen in einer ausgeprägten archäologischen Siedlungslandschaft, die seit dem Frühneolithikum durchgehend besiedelt ist, wird jedoch eine archäologische Einbindung/Begleitung bei Bodeneingriffen angeraten.

6.13.4 Gesamtbeurteilung

6.13.4.1 Schutzgut Sachgüter

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Sachgüter können sowohl in der Bauphase als auch in der Betriebsphase als vertretbar und somit als nicht erheblich eingestuft werden.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Sachgüter als umweltverträglich beurteilt.

6.13.4.2 Schutz Kulturgüter

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter können sowohl in der Bauphase als auch in der Betriebsphase als vertretbar und somit als nicht erheblich eingestuft werden.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Kulturgüter als umweltverträglich beurteilt.

7 Literatur- und Quellenverzeichnis

Allgemeine Literatur

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2019): NÖ Klima- und Energiefahrplan, 2020 bis 2030 mit einem Ausblick auf 2050. St. Pölten.

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2025A): Cadenza Web - Altstandorte und Altablagerungen. Onlineabfragen von ausgewählten Wasserinformationen, Stand: 03.04.2025.

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2025B): NÖ Atlas, Wasserbuch. Online verfügbar unter: [https://atlas.noe.gv.at/webgisatlas/\(S\(gihnsnirogswd0anlvsfv2bhf\)\)/init.aspx?karte=atlas_wasserrecht&cms=atlas_wasser](https://atlas.noe.gv.at/webgisatlas/(S(gihnsnirogswd0anlvsfv2bhf))/init.aspx?karte=atlas_wasserrecht&cms=atlas_wasser), Stand: 03.04.2025.

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG FORSTWIRTSCHAFT - LF4 (2007): Waldentwicklungsplan, Teilplan über den Bereich der politischen Bezirke Gänserndorf - Mistelbach. St. Pölten.

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG NATURSCHUTZ - RU5 (1998): Naturschutzkonzept Niederösterreich. St. Pölten.

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG NATURSCHUTZ - RU5 (2015): Naturschutzkonzept Niederösterreich. St. Pölten.

ARCHÄOLOGISCHER DIENST GESMBH - ARDIG (2025): Archäologie - Bericht zur archäologischen Prospektion, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. St. Pölten.

BUNDESAMT FÜR EICH- UND VERMESSUNGSWESEN - BEV WIEN (2019-2021): Digitales Landschaftsmodell (Stand 2019-2021). Wien.

BUNDESDENMALAMT - BDA (2006): Verordnungen gemäß § 2a DMSG über Denkmale im öffentlichen Eigentum. Denkmalschutzverzeichnis. Online verfügbar unter: <https://www.bda.gv.at/service/unter-schutzstellung/denkmalverzeichnis/verordnungen-gemaess--2a-dmsg-ueber-denkmale-im-oeffentlichen-eigentum.html>, Stand: 14.12.2023.

BUNDESDENMALAMT - BDA (2010): DEHIO-Handbuch, Die Kunstdenkmäler Österreichs, Niederösterreich - nördlich der Donau: Topographisches Denkmälerinventar. Horn, Wien.

BUNDESMINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE, MOBILITÄT, INNOVATION UND TECHNOLOGIE - BMK (2021): Innovative Energietechnologien in Österreich Marktentwicklung 2020, Berichte aus Energie- und Umweltforschung 18/2021. Wien.

BUNDESMINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE, MOBILITÄT, INNOVATION UND TECHNOLOGIE - BMK (2023): Die Schutzgüter Fläche und Boden in der Einzelfallprüfung und in der Umweltverträglichkeitsprüfung. Wien.

BUNDESMINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE, MOBILITÄT, INNOVATION UND TECHNOLOGIE - BMK (2025): Altlasten-GIS. Online verfügbar unter: <https://altlasten.umweltbundesamt.at/altlasten/?servicehandler=publicgis>, Stand: 17.02.2025.

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, REGIONEN UND WASSERWIRTSCHAFT - BML (2021): Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan See [NGP 2021], Wasserkörpertabelle - See: SEE-Zustand: See - Chemischer und ökologischer Zustand bzw. ökologisches Potential der Wasserkörper - inklusive Teilzuständen und Bewertungstyp der Zustandsbewertung.

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, REGIONEN UND WASSERWIRTSCHAFT - BML (2022): Grundwasser, Poren-, Karst-, und Kluftgrundwasserleiter. Online verfügbar unter: <https://info.bml.gv.at/themen/wasser/wasser->

oesterreich/grundwasser/Grundwasser.html#:~:text=Karstgrundwasser,%2D%20und%20Dolomitgesteinen%20(Karbonatgesteine)., Stand: 11.10.2022.

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, REGIONEN UND WASSERWIRTSCHAFT - BML (2025): HORA - Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria. Online verfügbar unter: <https://hora.gv.at/>, Stand: 03.04.2025.

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT - BMLFUW (2017): Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015 [NGP 2015]. Wien.

BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, REGIONEN UND TOURISMUS - BMLRT (2022): Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 [NGP 2021]. Wien.

DI MANFRED WURZINGER ZIVILTECHNIKER FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT - WURZINGER (2025): Schall - Schalltechnische Untersuchung - Revision 1, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Ebreichsdorf.

DIPL.-ING. KURT STRÖHLE ZIVILTECHNIKER GMBH (2025): Boden - Geotechnische Stellungnahme - Revision 1, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Wien.

DR.-ING. VEENKER INGENIEURGESELLSCHAFT MBH - VEENKER (2020): Windenergieanlagen in Nähe von Schutzobjekten, Generalgutachten: Bestimmung von Mindestabständen 77919. Hannover-Leipzig.

ENERGIEWERKSTATT & TECHNISCHES BÜRO FÜR ERNEUERBARE ENERGIE - EW (2025A): Eis - Eisfallgutachten (Eisfragment-Auftreffsimulation), Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Friedburg.

ENERGIEWERKSTATT & TECHNISCHES BÜRO FÜR ERNEUERBARE ENERGIE - EW (2025B): Eis - Eisfallgutachten (Risikoanalyse und -bewertung), Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Friedburg.

ENERGIEWERKSTATT VEREIN & TECHNISCHES BÜRO FÜR ERNEUERBARE ENERGIE - EWV (2019): R.Ice: Risikoanalysen für Folgen der Eisbildung an Windkraftanlagen, Energieforschungsprogramm - Endbericht 853-629.

GEOSPHERE AUSTRIA – BUNDESANSTALT FÜR GEOLOGIE, GEOPHYSIK, KLIMATOLOGIE UND METEOROLOGIE - GEOSPHERE AUSTRIA (2024): Messdaten der Klimanormalperiode 1991-2020 in Österreich. Online verfügbar unter: https://klimaportal.geosphere.at/klimamittelwerte_1991_2020.html.

KILIAN, W.; MÜLLER, F. & STARLINGER, F. (1993): Die forstlichen Wuchsgebiete Österreichs, Eine Naturraumgliederung nach waldökologischen Gesichtspunkten 82/1994. Wien.

KNOLL PLANUNG & BERATUNG DI THOMAS KNOLL - ZIVILTECHNIKER - KNOLL ZT (2015): UVP-Genehmigung von Windparkprojekten in NÖ: Beurteilungsmethodik Landschaftsbild, Ortsbild, Freizeit/Erholung/Fremdenverkehr. Wien.

KNOLLCONSULT UMWELTPLANUNG ZT GMBH - KNOLLCONSULT & REVITAL INTEGRATIVE NATURRAUMPLANUNG GMBH - REVITAL (2022): Beurteilungsmethodik Schutzgut Landschaft in Bewilligungsverfahren, Fachbereiche Landschaftsbild, Erholungswert der Landschaft. Wien.

NWU BIOLOGIE GMBH (2025): Fachbeitrag Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume - Revision 1, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Wien.

ÖSTERREICHISCHER WASSER- UND ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND - ÖWAV & WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH - WKO (2008): Umweltmerkblatt - Wasserwirtschaft und Gewässerschutz auf Baustellen. Wien.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2024): Koordinaten und Höhenangaben, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025A): Bodenschutzkonzept - Revision 1, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025B): Detailpläne - Anlagenstandorte - Revision 2, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025C): Detailpläne - Batteriespeicher - Revision 1, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025D): Detailpläne - Einfahrtstrompeten, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025E): Detailpläne - Rodungsflächen, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025F): Einbautenverzeichnis, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025G): Fachbeitrag Boden und Fläche - Revision 1, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025H): Fachbeitrag Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft - Revision 1, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025I): Fachbeitrag Luft und Klima (einschl. Energiekonzept), Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025J): Fachbeitrag Mensch, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025K): Fachbeitrag Raumordnung und Standortwahl - Revision 1, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025L): Fachbeitrag Sach- und Kulturgüter, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025M): Fachbeitrag Waldökologie und Forstwirtschaft, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025N): FB Mensch - Plan Immissionspunkte, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025O): FB Raumordnung - Flächenwidmungspläne der Standortgemeinden, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025P): Flächenverzeichnis - Revision 1, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025Q): Grundstücksverzeichnis - Revision 1, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025R): Lageplan - Netzableitung - Revision 2, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025S): Lageplan - Windpark - Revision 2, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025T): Maßnahmenkatalog - Revision 1, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025U): Querungsverzeichnis - Revision 2, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025V): Rodungen - Eigentümerverzeichnis, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025W): Rodungen - Grundbuchauszüge, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025X): Rodungen - Grundstücksverzeichnis, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025Y): Schatten - Schattenwurfgutachten, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025Z): Übersichtsplan - Einbauten (Windpark), Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025AA): Übersichtsplan - Siedlungsräume, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025AB): Wasserbuchauszüge, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2026A): Fachbeitrag Wasser - Revision 3, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2026B): Technische Beschreibung des Vorhabens - Revision 3, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

SCHÖNHERR RECHTSANWÄLTE GMBH (2025): Einreichoperat gem. UVP-G 2000 vom 13.06.2025: Genehmigungsantrag gemäß § 5 UVP-G 2000, erstellt von Jirak, C. & Wolf, S.

STADTGEMEINDE ZISTERSDORF (2022): Örtliches Entwicklungskonzept der Standortgemeinde Zistersdorf, Windpark Loidesthal III: Einreichoperat gem. UVP-G 2000.

UMWELTBUNDESAMT GMBH - UBA (2018): Luftschadstoffe. Online verfügbar unter: <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/luft/luftschaedstoffe/>.

UMWELTBUNDESAMT GMBH - UBA & BUNDESMINISTERIUM LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ, REGIONEN UND WASSERWIRTSCHAFT - BMLUK (2024): Grundwasserkörper-Stammdatenblatt, GK100095 Weinviertel [MAR]. Wien.

VESTAS WIND SYSTEMS A/S - VESTAS (2022): Vorder- und Seitenansicht Maschinenhaus V172: Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0115-5980 V00. Aarhus.

VESTAS WIND SYSTEMS A/S - VESTAS (2023): Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0120-9360 V04. Aarhus.

VESTAS WIND SYSTEMS A/S - VESTAS (2025A): Angaben zu wassergefährdenden Stoffen: Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0120-9359 V07. Aarhus.

VESTAS WIND SYSTEMS A/S - VESTAS (2025B): Angaben zum Abfall: Einreichoperat gem. UVP-G 2000 0120-9342 V05. Aarhus.

VESTAS WIND SYSTEMS A/S - VESTAS (2025c): Broschüre EnVentus Plattform. V172 7,2 MW. Online verfügbar unter: https://www.vestas.com/content/dam/vestas-com/global/en/brochures/onshore/En-Ventus_Plattform_Brochure.pdf.coredownload.inline.pdf, Stand: 06.05.2025.

Gesetze und Verordnungen

ALTLASTENSANIERUNGSGESETZ 1989 [ALSAG 1989]: StF. BGBl. Nr. 299/1989, i.d.g.F.

DENKMALSCHUTZGESETZ 1923 [DMSG 1923]: StF. BGBl. Nr. 533/1923, i.d.g.F.

ELEKTROTECHNIKGESETZ 1992 [ETG 1992]: StF. BGBl. Nr. 106/1993, i.d.g.F.

ERNEUERBAREN-AUSBAU-GESETZ [EAG 2021]: StF. BGBl. I Nr. 150/2021, i.d.g.F.

FORSTGESETZ 1975 [FORSTG 1975]: StF. BGBl. Nr. 440-1975, i.d.g.F.

NÖ BAUORDNUNG 2014 [NÖ BO 2014]: StF. LGBL. Nr. 1/2015, i.d.g.F.

NÖ ELEKTRIZITÄTSWESENESGESETZ 2005 [NÖ ELWG 2005]: StF. LGBL. 7800-0, i.d.g.F.

NÖ NATURSCHUTZGESETZ 2000 [NÖ NSCHG 2000]: StF. LGBL. Nr. 5500-0, i.d.g.F.

NÖ RAUMORDNUNGSGESETZ 2014 [NÖ ROG 2014]: StF. LGBL. Nr. 3/2015, i.d.g.F.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGSGESETZ 2000 [UVP-G 2000]: StF. BGBl. Nr. 697/1993, i.d.g.F.

VERORDNUNG ÜBER EIN SEKTORALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM ÜBER DIE WINDKRAFTNUTZUNG IN NIEDERÖSTERREICH [NÖ SEKROP WIND 2024]: StF. LGBL. 8001/1-0, i.d.g.F.

WASSERRAHMENRICHTLINIE (RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 23.10.2000 ZUR SCHAFFUNG EINES ORDNUNGSRAHMENS FÜR MAßNAHMEN DER GEMEINSCHAFT IM BE- REICH DER WASSERPOLITIK) [WR-RICHTLINIE 2000/60/EG].

WASSERRECHTSGESETZ 1959 [WRG 1959]: StF. BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F.

Normen und Richtlinien

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT - BMLFUW (2012): Richtlinien für die sachgerechte Bodenrekultivierung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen. Wien.

ÖNORM B 2533:2021-04 - Koordinierung unterirdischer Einbauten - Planungsrichtlinien.

OMV AUSTRIA EXPLORATION & PRODUCTION GMBH (2021): Auflagen und Hinweise für sicheres Arbeiten in der Nähe von Anlagen und Einbauten der OMV Austria. Gänserndorf.

OVE E 8120:2017-07 - Verlegung von Energie-, Steuer- und Messkabeln.